

Stefan Hartmann: *Die Beziehungen Preußens zu Dänemark von 1688 bis 1789*. Böhlau Verlag Köln Wien 1984, XXII, 402 S. 16 Abb., DM 110,- (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 3).

Es ist der Wunsch eines jeden Archivars, aus den von ihm betreuten Beständen und verwandten Quellen sowie der ggf. vorhandenen Gegenüberlieferung in anderen Häusern eine große Darstellung zu schreiben und sich nicht nur auf Aufsätze zu beschränken, mögen diese noch so trefflich und interessant sein. Stefan Hartmann konnte sich unter vielen Mühen in z.T. entsagungsvoller Arbeit diesen Wunsch erfüllen, und dazu kann man ihm nur gratulieren. Es ist ein in jeder Hinsicht vorbildliches Werk, das unser Kollege der Öffentlichkeit präsentieren konnte, und entspricht in Aufbau und Inhalt den guten Traditionen unsererunft. – Das Buch zerfällt in drei Teile: Darstellung (S. 3–337), Quellenanhang (S. 339–385) und Abbildungen; Personen- und Ortweiser vor dem Bildteil runden das Buch ab und erleichtern seine Benutzung erheblich. – Der Darstellungsteil ist aus den Quellen gearbeitet. Dies klingt selbstverständlich. Wer jedoch weiß, daß die einschlägigen Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem infolge kriegsbedingter Auslagerungen in Merseburg lagern, kann sich vorstellen, wie schwer es werden kann, zu denselben zu gelangen. Dem Vf. ist es gelungen, ihm lagen diese Bestände in Filmen vor, die allerdings z.T. von sehr schlechter Qualität waren, so daß es eine Qual werden konnte, damit zu arbeiten. Aus den Akten des Historischen Staatsarchivs Königsberg, der XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, wurde das Etatsministerium benutzt, Abt. 26 Dänemark, ferner wurde die gesamte dänische Gegenüberlieferung im Reichsarchiv in Kopenhagen ausgewertet, zudem alle erreichbaren gedruckten Quellen. Das, was im Darstellungsteil geschildert wird, wird durch geschickt ausgewählte Beispiele aus diesen Quellengruppen eindrucksvoll belegt.

Der Darstellungsteil ist zweigeteilt, wobei 1740 den Einschnitt bildet, der Regierungsantritt Friedrichs des Großen, dessen Außenpolitik bekanntlich in z.T. erheblichem Gegensatz zu der seines Vaters stand. Man merkt bei der Lektüre recht bald, daß die These des Vf. aus seiner Vorbemerkung stimmt, daß „eine Behandlung der preußisch-dänischen Beziehungen nicht als bloße Detailstudie zu betrachten“ ist, sie vielmehr ein „paradigmatisches Beispiel für die Beharrlichkeit und Elastizität der preußischen Außenpolitik im 18. Jahrhundert“ darstellt (S. XI). Man denke hier nur an die Ereignisse und Ergebnisse des Nordischen Krieges. Am Ende aber gelingt es der eben charakterisierten preußischen Außenpolitik, den „Ruhestand des Nordens“ wieder herzustellen; Preußen kann seine Karten bei den Teilungen Polens ausspielen, ohne daß das Zarenreich gänzlich übermächtig wird.

Es ist zu hoffen, daß in dieser Reihe der Preußischen Historischen Kommission, die von ihrem Vorsitzenden Oswald Hauser betreut wird, bald auch die preußisch-dänischen Beziehungen vor 1688 und nach 1789 – zurück bis 1525 und vor bis 1867 – dargestellt werden können; mit der Leitung dieses Projektes war Walther Hubatsch (†) beauftragt. Stefan Hartmann aber ist für eine grundsätzliche Arbeit herzlich zu danken.

Ludwig Biewer

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahinger, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 24/1986

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Christel Wegeleben, Die Vermögensverhältnisse des Freiherrn Friedrich Wilhelm von der Trenck 1747–1751, S. 1 – Buchbesprechungen, S. 11.

Die Vermögensverhältnisse des Freiherrn Friedrich Wilhelm von der Trenck 1747–1751, erläutert an den Akten des Etatsministeriums, Abteilung Fiscalia

Von Christel Wegeleben

I. Kurze Beschreibung des Bestandes EM 33

Die Verzeichnungsarbeiten der Abteilung Fiscalia¹ des Etats-Ministeriums mit insgesamt 2487 Aktennummern konnten im Jahre 1984 abgeschlossen werden. Die Laufzeit erstreckt sich über die Jahre 1520–1804. Ein großer Teil der Akten besteht nur aus einzelnen Blättern, dennoch bietet der Bestand interessante und wichtige Einzelheiten zur Rechts-, Sozial- und Familiengeschichte, zur Zusammensetzung der Bevölkerung und vielen anderen Fragen. Beispielsweise kann auf die vorkommenden litauischen und niederdeutschen Personennamen hingewiesen werden; auch die Anwesenheit von Schotten im ostpreussischen Gebiet läßt sich an diesem Aktenbestand entsprechend der einschlägigen Literatur² ablesen. Die Geschichte der Behördenorganisation bleibt einer

¹ GStAPK XX. HA Staatsarchiv Königsberg EM 33.

² Th. A. Fischer: *The Scots in Eastern and Western Prussia*, Edinburgh 1903, XII, 244 S.
Hermann Gollub: *Schotten in Lyck*, in: *Unser Masurenland* 1937 Nr. 17.

Rudolf J. Neumann: *Schotten in Westpreußen*, in: *Westpreußen-Jahrbuch* 14 (1964) S. 14–19.

Franz Philipp: *Die Schotten in Ostpreußen*, in: *Ostpreußen-Warte* 2 (1951) Nr. 2, S. 7.

Karl-Heinz Ruffmann: *Engländer und Schotten in den Seestädten Ost- und Westpreußens*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 7 (1958) 17–39.

Johannes Sembritzki: *Die Schotten und Engländer in Ostpreußen und die Bruderschaft Groß-Britannischer Nation zu Königsberg*, in: *Altpreussische Monatsschrift* 29 (1892) 228–247, 30 (1893) 351–356.

späteren Erörterung vorbehalten. Sie ist – soweit bekannt – der Literatur³ zu entnehmen. Die Ordnung der Akten entspricht dem im 18. Jahrhundert entworfenen und verwendeten Registraturschema und gliedert sich in die Abteilungen a–r.

33a- Generalia: Kriminalordnung, Recht des Landesherrn auf Begnadigung, Appellation, gerichtliche Zuständigkeit, Ablauf der Gerichtsverfahren, Gerichtsgebühren und Postfuhrgelder, Unterhalt der Strafgefängenen.

33b- Sittlichkeitsverbrechen: Ehebruch, Blutschande, Zuhälterei, Kuppelei, Unzucht mit Tieren, Doppelehe, Vergewaltigung.

33c- Verbrechen gegen das Leben: Mord, Totschlag, Giftmischerei, Abtreibung, Selbstmord.

33d- Schlägerei, Tumult, Duell, Fehdeankündigung: Die Duellsachen beziehen sich überwiegend auf Personen von Adel und auf Studenten. Landesherrliche Edikte, Mandate und Patente hinsichtlich der genannten Delikte sind bei der Verzeichnung hier wie auch in den anderen Abteilungen kenntlich gemacht.

33e- Diebstahl, Hehlerei: Hinzuweisen ist auf den Bleidiebstahl in der Residenz in Königsberg⁴ in den Jahren 1703–04. Wie auch in anderen Abteilungen spiegelt sich die nahe Grenze nach Polen hier deutlich wider. Die Flucht von Straftätern nach Polen bzw. ihre Auslieferung aus Polen läßt dies deutlich erkennen.

33f- Raub, Gewalttätigkeiten: Die zahlreichen Fälle von Brandstiftung durch Dienstboten gestatten einen interessanten Einblick in die damals herrschenden Gesellschaftsstrukturen.

33g- Verbrechen gegen die Majestät, Rebellion, Falschmünzerei, Hochverrat: Die Akten um die Einziehung des Vermögens des Kornetts Friedrich Wilhelm von der Trenck⁵, die nachfolgend ausführlich erörtert werden sollen, und die Hochverratsangelegenheit von Friedrich Aulack⁶ aus dem 16. Jh. verdienen besondere Erwähnung.

33h- Gotteslästerung, Meineid, Betrügerei, Hexerei, Zauberei: Obwohl auch hier wieder viele Vorgänge nur mit einem Blatt vertreten sind, gibt die Abteilung gleichwohl einen tiefen Einblick in die sozialen Zusammenhänge der verschiedenen Bevölkerungsschichten, insbesondere hinsichtlich der Stellung der Frau in der Gesellschaft.

33i- Fälschungen

33k- Beleidigungen

³ Eberhardt Schmidt: Fiskalat und Strafprozeß, Archivalische Studien zur Geschichte der Behördenorganisation und des Strafprozeßrechts in Brandenburg-Preußen, Berlin 1921 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg).

⁴ Vgl. EM 33e 176, 177, 184.

⁵ EM 33g 115. Confiscation des Vermögens des gewesenen Cornetts Friedrich Wilhelm von der Trenck.

⁶ EM 33g 10–33.

33l- Gottlosigkeit

33m- Sklavenhandel und ränkevoller Diebstahl

33o- Rückständige Gelder

33p- Untersuchungsprozesse, Obduktion, Freies Geleit, öffentliche Ladung, Aufgebot, Steckbriefe, Urfehde, Tortur.

33q- Strafen zur Waisenhaus- und Invalidenkasse, Festungs- und Zuchthausstrafen, Reparatur der Gefängnisse.

33r- Scharfrichtersachen.

Der umfangreiche und vielschichtig interessante Aktenbestand, dessen Sachgruppen unterschiedlich stark belegt und nicht in allen Fällen exakt gegeneinander abgegrenzt sind, kann nunmehr der Forschung zur Verfügung gestellt werden und so zur Lösung noch ungeklärter Fragen im Sinne von Eberhard Schmidt⁷ zur weiteren Erforschung des Fiskalats in Preußen beitragen.

II. Vermögensverhältnisse Friedrich Wilhelms von der Trenck 1747–1751

Lebensschicksal und Person Friedrich Wilhelms von der Trenck⁸ sind in der Literatur und in den Medien immer wieder in sehr unterschiedlicher Weise und Qualität behandelt worden und dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden.

Phantasievolle Deutungen und romanhafte Darstellungen stehen neben wissenschaftlich präzisen und nach den überlieferten Akten erarbeiteten Aussagen⁹.

⁷ Vgl. Anm. 3.

⁸ Geboren 16. 12. 1726 in Königsberg, gestorben 25. 7. 1794 in Paris, vgl. Gotha, Gräfliche Häuser 1882 S. 978–979, Adelige Häuser 7 (1906) S. 794–802.

⁹ Eberhard Cyran: Des Friedrich Freiherrn von der Trenck merkwürdige Lebensgeschichte, Berlin 1983, 431 S.

Bruno Frank: Trenck. Roman eines Günstlings, Frankfurt 1952.

G. Gugitz u. M. v. Portheim: Friedrich von der Trenck. Ein bibliographischer und iconographischer Versuch. Wien 1912.

Pallua-Gall: Friedrich Freiherr von der Trenck, in: Allg. Deutsche Biographie 38 (1894) 568–569.

Johannes Schultze: Freiherr Friedrich von der Trenck und seine Beziehungen zu Preußen und Graf Hertzberg nach dem Tode Friedrichs des Großen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 46 (1934) 296–320.

Johannes Schultze: Friedrich Freiherr von der Trenck und Prinzessin Amalie. Vortrag, gehalten im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, 1973.

Johannes Schultze: Friedrich Freiherr von der Trenck und die Prinzessin Amalie, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 24 (1973) 7–19.

Maik Smerling und Walter Krauland: Sanguine Proprio. Über die Blutspurenanalysen an der von Friedrich Freiherr von der Trenck überlieferten Bibel, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preussischen Geschichte 1 (1979) 103–108 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 14).

Werner Vogel: Eine erhalten gebliebene Blutbibel des Freiherrn Friedrich v. d. Trenck, in:

Der umfangreiche Aktenband über die Einziehung des Vermögens des Freiherrn Friedrich Wilhelm von der Trenck beginnt mit seiner Flucht aus der Festung Glatz¹⁰ und endet im Mai 1751. Er gewährt einen genauen Überblick über die Besitz- und Vermögensverhältnisse einer ostpreußischen Adelsfamilie um die Mitte des 18. Jahrhunderts, läßt das Zusammenwirken verschiedener Behörden erkennen und zeigt vor allem die königliche Entscheidungsgewalt mit ihrer Verklammerung in die Rechtsnormen der Zeit. Die Tätigkeit des Advocatus fisci läßt sich hier am praktischen Beispiel deutlich ablesen. In einem eigenhändig vom König unterzeichneten Schreiben vom 8. 12. 1746 ergeht an die Preußische Regierung in Königsberg der Befehl, das Vermögen des Kornetts v. d. Trenck zu konfiszieren sowie über dessen Umfang und über die Erbfolge in der Familie v. d. Trenck zu berichten.

Mit der Durchführung der Vermögenseinziehung beauftragt die Regierung durch Schreiben vom 15. 12. 1746 den Advocatus fisci, Friedrich Rabe, der zur besseren Begründung dieser Maßnahme vom Pupillenkollegium in Königsberg¹¹ ein Inventar über den Nachlaß des verstorbenen Vaters¹² und vom Verweser des Amtes Labiau¹³ den Erbvergleich wegen der Güter Groß Scharlack und Schakauglack¹⁴ anfordert.

Bei den Vormündern des Kornetts, Hofgerichtsrat Christoph Albrecht von Auer und Hofrat Hoyer, wird um Angaben über die Höhe des Vermögens angefragt. Jegliche Auszahlung wird ihnen vorerst untersagt. Nach ihrem Bericht vom 17. 12. 1746 besteht das Vermögen Friedrich Wilhelms v. d. Trenck aus dem in dem Hauptamt Labiau gelegenen Gut Groß Scharlack, das als „altes Trencksches zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten verliehenes Lehn- und Stammgut“ bezeichnet wird. Es ist schuldenfrei und war während der Vormundschaft für 500 Taler verpachtet. Lediglich der Mutter¹⁵ des Kor-

netts – sie heiratete in zweiter Ehe den Grafen L'Ostange – stehen nach dem am 3. 2. 1724 abgeschlossenen Ehevertrag¹⁶ aus dem Gut als Gegenvermächtnis für die von ihr in die Ehe eingebrachten 47.000 Floren¹⁷ bis an ihr Lebensende jährlich 579 fl. 15 Groschen¹⁸ zu, die derzeit ein Kapital von 9.658 fl. 10. Gr. bilden. Ferner wird laut Vormundschaftsrechnung von 1745 ein damals jedoch nicht verfügbares Kapital von 2.045 fl. 12 Gr. ausgewiesen, das zugunsten der Geschwister des Kornetts als Sicherheit verwendet ist. Diesem zwar nicht verfügbaren, jedoch vorhandenen Kapital stehen Barausgaben des Kornetts in fast gleicher Höhe gegenüber. Bei der Beantwortung der Frage nach den Erben und der Lehnsnachfolge werden die leiblichen Geschwister Ludwig Ehrenreich¹⁹, Carl Albrecht²⁰, Henrietta Albertina²¹ und Dorothea Charlotta²² genannt.

Der Bericht schließt mit der Bitte, bei der Konfiszierung des Vermögens die Lehnfrage unangetastet zu lassen, um die „unschuldigen“ Geschwister nicht durch das Vergehen des Bruders zu strafen. Am 23. 12. 1746 ergeht an den Advocatus fisci der Befehl zur Konfiszierung des Trenckschen Vermögens ohne Berücksichtigung des aus dem Hauptamt Labiau angeforderten Erbvergleichs, der dort allerdings auch nicht aufgefunden werden konnte²³. Nach eingehendem Aktenstudium, wohl aber nur auf den Heiratsvertrag vom 3. 2. 1724²⁴ gestützt, kann Friedrich Rabe in seinem Schreiben vom 4. 1. 1747 feststellen, daß das Gut Groß Scharlack nicht als altes Lehn- und Stammgut der Familie von der Trenck anzusehen ist und daß auch demnach die Brüder nicht als Lehnsfolger betrachtet werden müssen, denn Groß Scharlack wird in diesem Vertrag tatsächlich als ein in dem Amt Labiau gelegenes Adelig kölmisches Gut bezeichnet. Rabe führt hierzu folgende Erklärung an: Beim Tode des Rittmeisters Christoph Albrecht von der Trenck²⁵ war das Gut wegen Schulden von der Stadt Löbenicht „erb- und eigenthümlich“ erworben worden. Christoph Ehrenreich v. d. Trenck hat es mit Kaufvertrag vom 6. 2. 1721 wieder zurück erworben und von König Friedrich Wilhelm I. darüber eine Allodialver-

Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 1 (1979) 83–101 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14).

Gustav Berthold Volz: Trencks Denkwürdigkeiten, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 38 (1926) 273–320.

Gustav Berthold Volz: Friedrich der Große und Trenck. Urkundliche Beiträge zu Trencks „Merkwürdiger Lebensgeschichte“, Berlin (1926) 239 S. Nachdruck 1977.

¹⁰ 26. 11. 1746. Wortlaut des Urteilsspruches des Kriegsgerichts in Abschrift in den Akten S. 141–142, gedruckt bei Volz, Friedrich der Große u. Trenck. S. 45–47. *ausgelagert*

¹¹ GStAPK XX. HA Staatsarchiv Königsberg Rep. 27: Keine einschlägigen Akten überliefert.

¹² Christoph Ehrenreich von der Trenck, 1677–14. 5. 1740. Vgl. Kurt v. Priesdorff: Soldatisches Führertum Nr. 261, S. 193–194.

¹³ Kapitän von Hirsch.

¹⁴ Vgl.: Die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates und ihre Bevölkerung. I. Preußen. Berlin 1874. S. 48 u. 49 und Johann Friedrich Goldbeck: Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. T. 1, Königsberg & Leipzig 1785, S. 163 und 164. Über die Güter Groß Scharlack und Schakauglack finden sich in der Abt. 102 „Ämter Neuhausen und Labiau“ des Etatsministeriums zahlreiche Unterlagen.

¹⁵ Maria Charlotte von Derschau a. d. Hause Woninkeim, geboren 12. 7. 1707, gestorben 25. 12. 1753, in zweiter Ehe seit 1741 vermählt mit Karl Graf de L'Ostange, der am 21. 4. 1744 verstarb, vgl. Gotha, Briefadel 5 (1911) S. 161.

¹⁶ Wortlaut des Vertrages in den Akten S. 197 v–201, mit Spezifikation der eingebrachten Mitgift, eingetragen im Hausbuch des Amtes Labiau, Lib. 4 Pag. 470, vgl. XX. HA Ostpr. Fol. 212 S. 490–501.

¹⁷ Guldenwährung (Gold), fortan abgek. fl. Vgl. F. Engel: Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte, Rinteln 1965 (Schaumburger Studien 9).

¹⁸ Fortan abgek. Gr.

¹⁹ Fahnenjunker im Regiment Kyau (Kürassier-Regiment Nr. 12) 1728–um 1783. Am 28. 5. 1745 wird ihm und seiner Ehefrau Catharina Charlotta, geb. v. Arnstädt, ein Sohn Adam Ernst geboren s. VIII. HA MKB 2, S. 132, Nr. 8.

²⁰ Student im Kloster Bergen, 1730–1809.

²¹ Ehefrau des Leutnants von Waldau.

²² Noch unverheiratet.

²³ Abschrift einer Verschreibung für Gregor von der Trenck vom 25. 10. 1533, darunter 10 Hufen zu Schakauglack, befindet sich unter der Signatur GStA XX. HA Adelsarchiv 1304, Bd. 2, Bl. 165–166.

²⁴ Siehe Anmerkung 16.

²⁵ Der Großvater Friedrich Wilhelms von der Trenck war königl. preuß. Rittmeister, verheiratet mit Katharina von Bronsart aus dem Hause Garbeningken, 1638–nach 1708.

schreibung²⁶ zu Adelig-kölmischem Recht erhalten. Somit kann das Gut nur als Alodium²⁷ betrachtet und dem königlichen Befehl der Vermögenseinziehung ohne Beeinträchtigung der Rechte der Geschwister unterworfen werden. Rabe empfiehlt deshalb, das Gut unter Einhaltung der Gesetze und Vorschriften des Landrechts und unter Eintragung der der Mutter des Kornetts zustehenden Summe als Hypothek zur Versteigerung zu bringen. Obwohl der Verweser des Amtes Labiau, durch Schreiben vom 10. 1. 1747 beauftragt, mit den Vorbereitungen zur Versteigerung bereits begonnen hat, können die Vormünder mit Schreiben vom 20. 1. 1747 erfolgreich gegen diese Maßnahme Einspruch einlegen, der sich auf die nach dem Verkauf und späteren Rückkauf an und von der Stadt Löbenicht erteilte Lehnsverschreibung vom 18. 4. 1725 stützt.

In einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 21. 1. 1747 gibt der König eine neue Entscheidung bekannt, wonach *die vorhin verordnete Confiscation sothanen Vermögens nicht Platz greiffen, sondern selbiges gedachtes des von der Trenck Brüdern und Schwestern ohne einige Ausnahme zu fallen solle, doch dergestalt, daß letztere so wenig als deren Vormünder mehrbenannten dem von der Trenck das geringste unter was vor einen Vorwand es immer seyn mögte, davon zufließen lassen müssen*. Es bleibt jedoch auch nicht bei dieser Entscheidung. Nach einem Monat erfolgt eine weitere und nunmehr für eine längere Zeit gültige Verfügung über den Verbleib des Trenckschen Besitzes, nach der das Vermögen sequestriert²⁸, die Einkünfte auf Lebenszeit Friedrich Wilhelms von der Trenck an die Invalidenkasse fließen und das Vermögen erst nach seinem Tod an seine Brüder und Schwestern bzw. sonstigen Erben fallen sollte. Eine entsprechende Kabinettsorder²⁹ ergeht am 21. 2. 1747 an den Etatsminister von Arnim³⁰. Der weiterhin mit der Regelung der Trenckschen Vermögensangelegenheit und der Ausführung der königlichen Willensmeinung betraute Advocatus fisci Friedrich Rabe fungiert fortan als Assistent der Königlichen Invalidenkasse und hat nunmehr folgendes zu regeln:

- A. Verpachtung des Gutes Groß Scharlack
- B. Begleichung der Schulden des Kornetts v. d. Trenck
- C. Regelung der Ansprüche der Gräfin L'Ostange

A. Groß Scharlack wurde bis Ostern 1748 von einem interimistisch eingesetzten Verwalter namens Rindeler betreut. Auf Vorschlag des Advocatus fisci wird wegen der kostspieligen Verwaltung Groß Scharlacks und der Bauauffälligkeit der Gebäude die Verpachtung des Gutes zugunsten der Invalidenkasse auf sechs Jahre an den Meistbietenden betrieben. Neben anderen Bewerbern³¹ erweist sich das Angebot des Pächters

²⁶ Abschrift s. EM 33g 115 S. 25 v–29.

²⁷ Ein vom Lehnverband freies Grundstück. Das Feudum oder Lehnsgut ist das bestimmten Veräußerungsbeschränkungen unterliegende Stamm- oder Familiengut.

²⁸ Bei Sequestration wird eine Sache, um die ein Streit zwischen zwei Parteien besteht, einem Dritten für die Sicherung der Ansprüche des Berechtigten zur Aufbewahrung und zur einstweiligen Verwaltung übergeben (Meyer, Konversationslexikon 18 (1907) 32).

²⁹ Abschrift s. EM 33g 115, S. 37.

³⁰ George Dietloff von Arnim, 18. 9. 1679–20. 10. 1753, ADB I 567–568.

³¹ Christian Heinrich v. Podeisky, Gottfried Möller, Johann Friedrich Meyer aus Perwissau, Johann Christoph Gottschede, Student, Johann Gottfried Lengninck, Schreiber.

von Schakauglack Gottfried Gründel und seiner Ehefrau Helena, geb. Neumann, als das günstigste. Ihm wird laut Lizitationsrezeß³² vom 5. 4. 1748 und darauf erfolgtem Reskript vom 1. 5. 1748 das Gut vom Hauptamt Labiau zur Pacht auf sechs Jahre zugewiesen³³. Am 12. 6. 1748 erfolgt die Übergabe an den neuen Pächter unter Zuziehung der Amtsgeschworenen Gottlieb Kaatzka, Christian Michelau und Gottfried Rodgien. Als Taxator wirkt der Adelige Gerichtsschreiber des Hauptamtes Labiau Wilhelm Albrecht Steinhövel. Der Aktenband enthält eine äußerst ausführliche Auflistung des gesamten Inventars³⁴, des Viehbestandes, der Untertanen, des Gesindes, der Geräte, der Bienenstöcke, eine Beschreibung der Gebäude, des Dorfes und der Zäune und vermittelt eine ebenso lebendige wie auch exakte Vorstellung des vorhandenen Besitzes. Der Viehbestand und die Gerätschaften werden bei der Übergabe mit 700 Tlr.³⁵ 21 Gr. 3 Pf.³⁶ eingeschätzt. Der Viehbestand setzt sich aus 93 Stück Rindvieh, einschließlich Kälbern und Färsen, 35 Pferden und Jungtieren, 85 Schafen und Lämmern, 40 Schweinen und 85 Stück Geflügel zusammen. Als Untertanen werden folgende Personen genannt:

Der Schulze Martin Parckwitz und seine Ehefrau mit dem Sohn Gottfried, der dem Vater bei der Arbeit zugeordnet ist, sowie drei Töchter (1. Anna Maria, die in der Nähe von Landsberg an der Warthe auf den Gütern des Herrn von Waldau im Dienst steht; 2. Anna Regina, verheiratete Bautz, in Drostern wohnhaft; 3. Anna Christina in Sakautschen, nahe Angerburg im Dienst bei der Gräfin L'Ostange) und Martin Parckwitz, ein Neffe des Schulzen Martin Parckwitz. Für die Arbeit auf dem Gut steht folgendes Gesinde zur Verfügung: Zwei Hofknechte (Martin Parckwitz, Christian Heinrich), zwei Dienstjungen (Friedrich Komme, Gottfried Junkait), zwei Hofmägde (Anna Rollin, Maria Zimmermann). Als Untertan gilt nur der Hofknecht Martin Parckwitz, die übrigen werden als freie Leute bezeichnet.

Die nachfolgende Beschreibung erfaßt die Gebäude des Gutes und des Dorfes.

1. Das *Wohnhaus* ist 24,19 m lang und 11,93 m breit³⁷ und hat einen nach Süden gerichteten Erker von 4,40 m Länge und 9,42 m Breite, auf dem ein eiserner Wetterhahn sitzt. Nach Westen ist das Dach mit Stroh, sonst ebenso wie der Erker mit Pfannen bedeckt. Das eingeschossige Fachwerkhaus steht mit seinem Giebel in Richtung Brauhaus. Es ist im Innern in vier Stuben, acht Kammern, zwei Abtritte und die Küche aufgeteilt. In den Stuben sind die Fußböden und Decken mit Dielen belegt, in jeder steht ein Ofen aus weißen und grünen glasierten Kacheln mit braunen bzw. weißen Leisten. Türen und Fenster sind hinsichtlich des vorhandenen Eisenwerks und des Holzes genau beschrieben. In der großen Wohnstube hängen zwei Bilder in

³² Lizitation – Versteigerung an den Meistbietenden.

³³ Wortlaut des Pachtvertrages in den Akten S. 162–166.

³⁴ In den Akten S. 94.

³⁵ Taler.

³⁶ Pfennig.

³⁷ 77/38 Fuß, umgerechnet nach Franz Engel (wie Anm. 17), und Fritz Verdenhalven: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a. d. Aisch 1968.

ovalen vergoldeten Rahmen mit Porträts des Großen Kurfürsten und seiner Gemahlin sowie ein rechteckiges Bild in schwarzem Rahmen mit dem Porträt König Friedrich Wilhelms I. Der gewölbte Keller ist aus Steinen gemauert. Die Küche hat unter dem Herd einen Backofen. Das wenige erwähnte Mobiliar besteht aus vier „Schäfen“³⁸, einem vierkantigen Kasten, einem rot angestrichenen, ovalen Klapp Tisch, einem ovalen, eichenen Klapp Tisch und einem langen Tisch aus Tannenholz. In dem zum Haus gehörigen Garten stehen einige Apfel-, Birn- und Kirschbäume. Erwähnt wird eine Kastanie. An den Baumgarten schließt sich der Hopfengarten an, in dem allerdings Gerste ausgesät ist.

2. Zwei *Schuppen* (33,60 × 9,42 m und 30,77 × 10,68 m), strohgedeckt, in Fachwerk erbaut, enthalten die Ställe für Pferde, Schweine und das Jungvieh.

3. Drei *Scheunen* gehören ebenfalls zum Gutshof. Sie haben die Maße 45,53 × 10,68; 53,38 × 10,52; 48,04 × 10,68 m, sind in Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt und enthalten die Dreschenten, eine Häckselkammer, einen Ochsen- und einen Schafstall.

4. Das *Taubenhaus* steht mitten auf dem Gutshof.

5. Das *Brauhaus* ist zweigeschossig, in Fachwerk gebaut und hat eine Größe von 26,37 × 9,89 m. Es hat eine Stube, in der ein Ofen aus weißen und blauen glasierten Kacheln mit blauen Leisten steht, der zwei Kasten hoch ist. Der Fußboden ist mit Feldsteinen ausgepflastert.

Am Brauhaus befindet sich ein Brunnen, ein weiterer ist hinter dem Wohnhaus.

6. Das letzte beschriebene Gebäude des Gutshofes ist das *Hühnerhaus* mit einer Größe von 13,5 × 6,28 m.

Alle Gebäude befinden sich in äußerst schlechtem Zustand und sind zum Zeitpunkt der Verpachtung stark reparaturbedürftig.

Die Zäune werden ebenfalls als nahezu unbrauchbar bezeichnet. Für das Dorf werden die Anwesen im Hinblick auf ihre Größe, ihren Bauzustand und ihre Bewohner beschrieben.

1. Wohnhaus, Bräuer Christoph Neumann, 13,82 × 7,38 m.
2. Erstes Bauer-Erbe, Johann Rischait, 21,67 × 9,11 m mit einer Scheune 20,09 × 8,16 m.
3. Schmiede, 7,85 × 8 m.
4. Zweites Bauer-Erbe, Johann Weiß, 19,31 × 8 m.
5. Erstes Instmannhaus mit zwei Wohnungen, 22,29 × 6,59 m,
Christoph Junkait
Gottfried Kolbe.

³⁸ Schränke.

6. Zweites Instmannhaus, mit zwei Wohnungen, 19,47 × 7,54 m,
Jacob Neumann
2. Wohnung unbewohnt.
7. Drittes Instmannhaus mit zwei Wohnungen, 18,84 × 6,59 m,
Jacob Dewien
Hirt Christoph Claus.
8. Krug, bewohnt von der Witwe Weiß, 17,27 × 8,48 m, mit einer Scheune in der Größe von 25,43 × 8,48 m.
9. Drittes Bauer-Erbe, Christoph Crause, 24,49 × 8 m, mit einer Scheune in der Größe von 21,03 × 8,16 m.
10. Viertes Bauer-Erbe, Michael Talney, 24,49 × 7,38 m, dazu eine Scheune in der Größe von 18,21 × 8,79 m.
11. Das Schulgebäude, 15,70 × 7,69 m, hat zwei Wohnungen,
Schulmeister Gottfried Werner
Merten Gerulait.
An der Schulmeisterwohnung liegt ein Stall in der Größe von 3,14 × 4,39 m.
12. Zwei Backhäuser, je 6,28 × 6,28 m dienen den Instleuten und den Bauern.
13. Viertes Instmannhaus, mit zwei Wohnungen, 15,07 × 6,26 m,
Kuhhirt Jacob Luchs
Schütze Gottfried Parchwitz.
14. Fünftes Instmannhaus, mit zwei Wohnungen, 18,84 × 6,90 m,
Peter Niemann
Hans Rogahl.
15. Eine Scheune für alle Instleute.

Mit dieser Auflistung des gesamten Inventars und der Beschreibung der Gebäude ist ein detaillierter Einblick in den Umfang, die Arbeitsmöglichkeiten und die wirtschaftliche Situation eines Gutes in der Größe von etwa 260 ha³⁹ aus Ostpreußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert.

Mit der Verpachtung von Groß Scharlack und der Abführung des Pachtzinses von 478 Tltn 1 Gr. 6 Pf. durch den Arrendator Gründel an die Invalidenkasse hat der Advocatus fisci einen Teil der Vermögensangelegenheit von der Trenck erfolgreich geregelt. Zwei Fragen stehen nun noch aus, nämlich die Schulden des Kornetts und die finanziellen Forderungen seiner Mutter aus Groß Scharlack.

- B. Friedrich Wilhelm von der Trencks Schulden bei seiner Eskadron des Regiments Garde du Corps betragen nach der in den Akten enthaltenen Spezifikation⁴⁰ 440 Tlr. 13 Gr. 3 Pf. Nach der letzten Vormundschaftsrechnung⁴¹ für die Zeit vom 1. 10.

³⁹ Nach einem durch den Königlich Preussischen Landmesser Christian Reimer im Juni 1741 gezeichneten Abriß von Groß Scharlack hatte das Gut zu diesem Zeitpunkt eine Größe von 34 Hufen, 10 Morgen 67 Quadraten, was einer Größe von 263 ha entspricht, vgl. GStAPK XX. HA. Rep. 200 C 178.

⁴⁰ In den Akten S. 40.

⁴¹ In den Akten S. 43.

1745 bis 30. 9. 1746 ergeben sich Mehrausgaben von 5.409 fl. 3 Gr. 13 Pf. Auch in Glatz hat der Kornett Schulden in Höhe von 200 Tlرن hinterlassen. In dem Reskript vom 7. 5. 1749⁴² erklärt der König zwar, „daß das zurückgelassene Vermögen des desertierten Cornets von der Trenck zur Invalidencasse eingesandt werden soll“. Weil aber noch verschiedene Schulden des Kornetts zu bezahlen waren, verfügte der König die Konfiskation des Vermögens erst nach deren Begleichung. Für die Schuldentilgung werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten erwogen. Der Advocatus fisci schlägt eine Kapitalaufnahme auf das Gut Groß Scharlack vor, erwägt auch, an die Geschwister heranzutreten und ihnen die Übernahme der Schulden unter Verrechnung auf ihr späteres Erbe anzutragen. Auf Anweisung des Königs vom 7. 5. 1749 wird die Tilgung der Schulden jedoch durch die einkommenden Pachtgelder vorgenommen. Weitere Schulden des desertierten Kornetts von der Trenck macht sein Vetter Leutnant v. Derschau vom Regiment Kyau (Kürassier-Rgt. Nr. 12) mit Schreiben vom 26. 1. 1750 geltend. Es handelt sich um ein Darlehn von 343 Tlرن 8 Gr. Der Advocatus fisci wird mit Schreiben vom 26. 2. 1750 angewiesen, diese Schuldforderung hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit zu untersuchen. Der König erklärt sich dann in dem Reskript vom 12. 2. 1750 „allenfalls nicht abgeneigt, ihn aus dem Trenckschen Vermögen befriedigen zu lassen“. Ob und wann diese Forderung erfüllt wurde, ist aus dem vorliegenden Aktenband jedoch nicht mehr zu ersehen.

- C. Nachdem der König anfangs die Einziehung des Trenckschen Vermögens ohne Regelung der Rechtsansprüche Dritter verfügt hatte, wurden nun auf die Vorstellungen des Advocatus fisci und der Vormünder des Kornetts für die Gläubiger und Agnaten befriedigende Lösungen gefunden. Die Ansprüche der Mutter des Kornetts aus den Einkünften von Groß Scharlack von jährlich 579 Tlرن 15 Gr. wurden bezüglich ihres Gesuchs vom 2. 10. 1747⁴³ abschlägig beschieden. Über die Darstellung von Volz hinausgehend, der die weiteren Bemühungen der Gräfin L'Ostange um ihre Einkünfte nicht erwähnt und erst die Rückgabe des Gutes an den Bruder des Kornetts, Ludwig Ehrenreich von der Trenck, im Jahre 1752 beschreibt, kann hier aus den Akten festgestellt werden, daß die Gräfin L'Ostange im Jahre 1749⁴⁴ erneut und nunmehr erfolgreich um Überweisung der ihr zustehenden Gelder aus der Arrendezahlung des Pächters Gründel bittet. In einem am 15. 9. 1749 eingesandten Gutachten gibt der Advocatus fisci zu bedenken, daß der Heiratsvertrag vom 3. 2. 1724 vom König zwar nicht „confirmirt“ und von der „Camera feudali“ nicht bestätigt, auch von der sehr ansehnlichen Mitgift der Braut nichts in das Gut Groß Scharlack eingebracht worden sei, jedoch hätten nach dem Tode Christoph Ehrenreichs von der Trenck weder die eingesetzten Vormünder für die noch unmündigen Kinder noch das Pupillenkollodium gegen diesen Anspruch der Witwe Einspruch erhoben; außerdem wurde das

⁴² In den Akten S. 153.

⁴³ Vgl. Volz, Friedrich der Große u. Trenck, S. 47 Anm. 20.

⁴⁴ Korrektur am Datum: 2. 3. oder 15. 4. 1749.

„Pactum dotale“ am 24. 4. 1724 im Amt Labiau tatsächlich ingrossiert⁴⁵. Mit diesen Begründungen des Anspruchs der Gräfin L'Ostange und unter Berücksichtigung des königlichen Reskripts vom 7. 5. 1749 kommt Rabe zu dem Schluß, der Gräfin sowohl die bisher aufgelaufenen als auch die fernerhin anstehenden für sie eingetragenen Alimentationsgelder zu erstatten. Am 22. 9. 1749 ergeht aufgrund dieses Gutachtens an den Arrendator Gründel die Anweisung, fortan jährlich an die Gräfin L'Ostange 579 Tlرن 15 Gr. zu zahlen.

Abschließend sei als Ergebnis dieser Arbeit zusammengefaßt, daß die zitierten Akten neben dem detaillierten Einblick in die Lebens- und Vermögensverhältnisse eines ostpreußischen Gutsbetriebes der Zeit vor allem die in zwei Monaten dreimal wechselnden Entscheidungen des Königs in einem laufenden Verfahren zeigen. Der Einfluß des mit der Erledigung der Angelegenheit betrauten Beamten und die Eingebundenheit in die bestehenden Rechtsnormen sind deutlich erkennbar, obwohl das für den vorliegenden Fall bedeutsame Edikt *wegen Confiscation des gesamten Vermögens derer Deserteurs von der Armee und derer, so sonst von solcher ausgetreten, auch daß denenselben nicht das geringste zugewandt, noch nachgeschicket werden soll*⁴⁶, das die zuvor ergangenen einschlägigen Vorschriften⁴⁷ aufnimmt, erst am 26. 9. 1749 veröffentlicht wurde.

⁴⁵ Eintragung in die Grund- und Hypothekenbücher.

⁴⁶ Corporis constitutionum Marchicarum Continuatio IV, 1748–1750, Sp. 185–187.

⁴⁷ Wie Anm. 46, 1741–1744, Sp. 137–138.

Buchbesprechungen

William Urban: *The Livonian Crusade*. Washington: University Press of America 1981. X, 562 S. Lw. \$ 28,50; Pap. \$ 18,75.

Nachdem Vf. des hier anzuzeigenden Buches im Jahre 1975 eine Abhandlung unter dem Titel „The Baltic Crusade“ vorgelegt hatte¹, in der er die Ereignisse des 12./13. Jahrhunderts darstellte, hat er sechs Jahre später eine Fortsetzung erscheinen lassen. Das neue Buch schildert die Vorgänge vom Ausgang des 13. Jahrhunderts, als die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Macht zwischen dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens und den livländischen Prälaten, insbesondere dem Erzbischof von Riga, ausbrachen, bis zur Auflösung der livländischen Konföderation und zur Aufteilung des Landes 1582. Vf. will keine Geschichte Livlands bieten, sondern die eines Kreuzzuges im Rahmen der europäischen Geschichte. In zwanzig chronologisch aneinandergereihten Kapi-

¹ Vgl. die Besprechung von Udo Arnold in: Preußenland. 16. 1978, S. 26.

teln wird dem Leser die Politik des Ritterordens vorgeführt. Vf. hat in gewissem Umfang Recht, wenn er die livländischen Verhältnisse mit denen der Kreuzfahrerherrschaften des Heiligen Landes vergleicht, da die Besiedlung Livlands durch Adelige und Bürger sich erheblich von den Verhältnissen unterscheidet, die der Deutsche Orden in Preußen gestalten konnte. Wenn Vf. in seiner Zusammenfassung den Erfolg des livländischen Ordenszweiges in seiner über 250 Jahre währenden Herrschaftsbildung herausstellt, dann werden eben doch die Unterschiede zum Heiligen Land allzu deutlich. Wird eine moralische Bewertung vor allem im Blick auf den Missionserfolg gesucht, wird es schwierig, eine geeignete und gerechte Beurteilungsgrundlage zu finden. Die Forschung tut sich selbst beim preußischen Ordenszweig zuweilen schwer, einen allzu modernistischen Standpunkt zu vermeiden. Auch wenn Vf. in dieser Hinsicht nicht sehr in die Tiefe gehen konnte, so weist er auf dieses Problem hin. Längere Studienaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Polen hat Vf. dazu genutzt, sich die wesentlichen gedruckten Quellen und wissenschaftlichen Arbeiten auch aus der Feder baltischer Autoren zugänglich zu machen. Beim Zitieren fehlte es manchmal an der letzten Sorgfalt. Dem amerikanischen Publikum wird ein dort sonst wohl wenig bekannter Stoff in lesbarer Form dargeboten. Der Computerdruck wird durch einige Fotos aus dem Herder-Institut und dem Bildarchiv Foto Marburg ergänzt, ein Namenindex rundet den Band ab.

Bernhart Jähnig

Sven Ekdahl: *Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen*. Bd. 1: Einführung und Quellenlage. (Berliner historische Studien, 8.) Berlin: Duncker & Humblot 1982. XX, 378 S., 64 Abb. Lw. DM 86,—; br. DM 68,—.

Vf. hat mit dem vorliegenden ersten Band seines Tannenberg-Werks bei seinen jahrzehntelangen Bemühungen einen ersten großen Schritt erfolgreich vollzogen. Die Niederlage des Deutschen Ordens 1410 gegen das Heer des polnischen Königs Władysław-Jagiello und des litauischen Großherzogs Witowt hat manche Erklärungsversuche veranlaßt, nachdem der Orden nur wenige Jahre vorher in den beiden Gotlandfeldzügen der Jahre 1398 und 1404 glänzende militärische Leistungen gezeigt hatte. Allzu schnell wurden die Ursachen in Verfallserscheinungen gesucht. Angesichts der oft wenig begründet erscheinenden Meinungsäußerungen hatte schon 1930 der polnische Historiker Karol Piotrowicz anlässlich seiner sehr kritischen Besprechung einer Buchveröffentlichung in seinem Land gefordert, daß eine kritische Durchmusterung aller Quellen am Anfang einer Beschäftigung mit der Schlacht stehen müsse. Daher ist der ganze erste Band des auf zwei Bände berechneten Ekdahlschen Werkes allein der Quellenlage gewidmet.

Zuvor umreißt Vf. in einem einführenden Kapitel die wissenschaftliche Fragestellung. Dazu berichtet er verhältnismäßig ausführlich über die bisherige Forschung und über die Bedeutung der Schlacht für das historische und politische Bewußtsein in Polen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Gerade dieser Abschnitt berührt sich mit rezeptionsgeschichtlichen Bemühungen anderer Historiker. Hierzu gehört ein erheblicher Teil der zahlreichen Abbildungen. Vf. hatte dabei nicht nur die NS-Zeit zu berücksichtigen, sondern auch die Volksrepublik Polen, in deren Dienst sich einige heutige Historiker haben nehmen lassen. Eine Art Finnlandisierung verhinderte dabei ein Erscheinen des Buches in Göttingen. Der tatsächliche Erscheinungsort Berlin als einem Zentrum der Ordensforschung ergibt sich sehr sinnvoll, da hier seit 1979 die Königsberger Archivbestände verwahrt werden und weil an der Freien Universität vergleichende Ordensforschung betrieben wird.

Vf. gibt im ersten Kapitel eine Übersicht über einschlägige Archivbestände aus Königsberg, in den westpreußischen Städten, der übrigen Zweige des Deutschen Ordens und in Polen-Litauen. Das ist auch für andere ordensgeschichtliche Arbeiten anregend. – Im zweiten Kapitel werden die schriftlichen Quellen von den ersten unmittelbar nach der Schlacht verfaßten brieflichen Äußerungen bis zu den umfangreichen Werken des Jan Długosz in der Mitte des 15. Jahrhunderts hinsichtlich ihrer Tendenz und Glaubwürdigkeit untersucht. Die Behandlung der „Banderia Prutenorum“

hatte sich schon früher verselbständigt, die Ergebnisse wurden mit dem Quellentext und den farbigen Reproduktionen der Ordensbanner 1976 in einem besonderen Buch veröffentlicht¹. Mit den zu meist polnischen Reaktionen auf dieses Buch setzt sich Vf. in einem Exkurs auseinander. – In einem kurzen dritten Kapitel wird das kartographische Material zur Landschaft des kriegerischen Geschehens vorgestellt, wobei Vf. eigene Ortskenntnisse zugute kamen. – Das vierte Kapitel behandelt die archäologischen Quellen. Vf. berichtet ausführlich über die polnischen Ausgrabungen seit 1958, nimmt zu den bisherigen Erklärungsversuchen kritisch Stellung und gibt in einem Nachtrag – im Vorgriff auf Ergebnisse seines zweiten Bandes – Vorschläge für weitere Ausgrabungen. Besonders hier wird deutlich, wie die Untersuchungen des Vfs. vom steten Kontakt mit der Wissenschaft Deutschlands wie Polens leben, so daß noch jüngste polnische Vorhaben in seinem Buch wenigstens erwähnt werden konnten. – Dem Vf. ist zu wünschen, daß er in absehbarer Zeit die Müße finden möge, den gut lesbaren ersten Band durch den zweiten zu vollenden, von dem wir erwarten dürfen, daß er wesentliche Fragen des politischen und militärischen Geschehens auf dem Hintergrund der jetzt vorliegenden quellenkritischen Erörterungen und der demnächst in Druck gehenden Soldbuch-Edition neu beantworten wird.

Bernhart Jähnig

¹ Vgl. die ausführliche Besprechung von Hans J. v. Brockhusen, in: *Preußenland*, 15. 1977, S. 74–79.

Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. Hrsg. von Peter Baumgart (= Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte Band 5). Köln-Wien: Böhlau 1984. XI, 487 S. Ln: DM 118,—.

Mit dem vorliegenden Sammelband erfüllte die „Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte e.V.“, aus deren Arbeit auf den Jahrestagungen 1977 bis 1979 in Hofgeismar das Buch hervorgegangen ist, ein Desiderat der Preußenforschung. Die drei Jahrestagungen, die unter demselben Thema wie der Sammelband standen, boten „die Möglichkeit, sowohl die tatsächlichen Eingliederungsvorgänge der seit dem 17. Jahrhundert mit Kurbrandenburg bzw. mit der preußischen Monarchie zusammengeschlossenen Territorien in ihren wesentlichen Elementen zu beschreiben als auch den Motiven und geschichtlichen Folgen für den Gesamtstaat und seine Teile nachzugehen“ (S. IX). – Die Arbeitsgemeinschaft hat diese Aufgabe mit Erfolg gemeistert, wenngleich nicht alle Territorien berücksichtigt werden konnten. Für unsere Zeitschrift ist schmerzlich zu vermerken, daß Ost- und Westpreußen fehlen, aber auch Pommern, Posen und Kurhessen und Waldeck. Der Gerechtigkeit wegen muß jedoch festgehalten werden, daß Westpreußen und Pommern auf den Jahrestagungen in Vorträgen von W. Hubatsch und R. Schmidt behandelt wurden. Die Darstellung der Verhältnisse in Kurhessen bzw. dem preußischen Regierungsbezirk Kassel wären eine gute Ergänzung zu den Beiträgen von Andreas Anderhub über den „Weg vom Herzogtum Nassau zum preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden“ und von Paul Kluge über „Die Integration der Freien Stadt Frankfurt in das Königreich Preußen“ gewesen, letztere, besonders lesenswert dargeboten, fiel bekanntlich besonders hart aus, nachdem die Stadt das Angebot Preußens auf einen günstigen freiwilligen Anschluß abgelehnt hatte. Hessen-Nassau wurde dann die einzige preußische Provinz, in der auf der Ebene der Regierungsbezirke, hier Kassel und Wiesbaden, bezirksständige Vertretungen geschaffen wurden.

Die einzelnen Beiträge wurden mit zwei Ausnahmen, auf die noch eingegangen wird, in der Reihenfolge abgedruckt, in der die behandelten Gebiete an Preußen fielen. So beginnt der Reigen mit Ernst Opgenoorths Darstellung „Die rheinischen Gebiete Brandenburg-Preußens“. Es folgen dann Hans Nordsiek mit dem Fürstentum Minden, Peter Baumgart: Schlesien, Enno Eimers: Ostfriesland, Rudolf Endres: „Die preußische Ära in Franken“ (Hardenberg!), Rüdiger Schütz: Rheinlande, Alfred Hartlieb von Wallthor: Westfalen, Richard Dietrich: Provinz Sachsen, Maren Kuhn-

Rehfus: die Hohenzollerischen Lande, Kurt Jürgensen: Schleswig-Holstein – bis 1919 die einzige Provinz, die aus nur einem Regierungsbezirk bestand –, Heide Barmeyer: Hannover; die Beiträge zu Nassau und Frankfurt wurden bereits erwähnt. Die ebenso aufschlußreiche wie humorvolle Arbeit des verstorbenen Direktors des Staatsarchivs Detmold Günther Engelbert über „Freude und Sorge eines deutschen Kleinstaates im Schatten Preußens, dargestellt am Beispiel Lippes“ beleuchtet das Generalthema gleichsam von der anderen Seite des Schlagbaumes aus. Ob es wirklich sehr glücklich war, die Betrachtung von Eberhard Naujoks: „Die Elsaß-Lothringer als ‚preußische Minderheit‘“ hier aufzunehmen, was nach den Worten des Hrsg. „aus der Argumentation des Verfassers hinreichend“ gerechtfertigt ist (S. X), wage ich zu bezweifeln. – Die Ergebnisse der Arbeiten über die Eingliederung der Erwerbungen am Niederrhein bis hin zu den Annexionen nach dem preußisch-österreichischen Krieg werden ebenso trefflich, kenntnisreich und knapp in dem letzten Aufsatz des Bandes über die „Grundsätze preußischer Integrationspolitik“ von Oswald Hauser zusammengefaßt. Wie alle Beiträge zu diesem Buch auf der festen Grundlage der zugänglichen Quelle eindeutig beweisen, war Preußen kein Staat, der planmäßig seine Expansion betrieb. Es war vielmehr, von Ausnahmen abgesehen, die hartes Durchgreifen verlangten (Frankfurt, Sachsen) immer bestrebt, die Gebiete und ihre Bewohner zu gewinnen, nahm auf territoriale Besonderheiten Rücksicht, ließ, zumindest in der Anfangszeit, gewachsene und gewohnte Verwaltungseinrichtungen auf den unteren Ebenen bestehen, berücksichtigte dort auch ortsansässige Beamte und Bedienstete, nahm Rücksicht auf die Konfessionen, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Gegensatz etwa zu Bayern war Preußen eben stets ein „differenzierter Einheitsstaat“, um einen von Oswald Hauser geprägten Ausdruck zu gebrauchen, gleichzeitig auch, insbesondere nach den Verwaltungsreformen der 70er und 80er Jahre des 19. Jahrhunderts, ein dezentralisierter Einheitsstaat. Gerade in der gelungenen Ausarbeitung von Rüdiger Schütz über die Rheinlande wird deutlich, daß von einer gezielten Verpreußungspolitik nicht gesprochen werden kann, blieb dort doch z.B. das Rheinische Recht, der „Code civil“, bestehen, womit freilich auch eine unglückliche Sonderentwicklung und ein ungutes Sonderbewußtsein der Rheinländer begünstigt wurden. Hannover, um noch ein anderes Beispiel zu nennen, bekam das Recht, durch seinen Provinziallandtag Steuern erheben und Anleihen aufnehmen zu dürfen. Diese und regelmäßige Dotationen schufen in dieser Provinz, in der es bis 1933 mit der Welfenbewegung eine ebenso lautstarke wie letzten Endes wirkungslose Opposition gegen Preußen gab, die Grundlage für eine reiche Selbstverwaltung, die im Zuge der bereits erwähnten Reformen der späten Bismarckzeit Vorbild für die Selbstverwaltung aller preußischer Provinzen wurde. – Die Analyse der so stark differenzierten Politik der preußischen Zentrale gegenüber neuerworbenen Gebieten lassen bei Oswald Hauser mit Recht „die unkonventionelle Frage aufkommen, ob Preußen, im Gegensatz zu der vorherrschenden Meinung von dem harten Obrigkeits-, Polizei- und Zwangsstaat, bei dem Ziel der Integration, vor allem im 19. Jahrhundert, nicht allzu große Bereitschaft zu liberalem Entgegenkommen gezeigt und dadurch selbst Kräfte genährt hat, die entscheidend zu seinem Ende beigetragen haben“ (S. 486). Diese Frage drängt sich erst recht auf, wenn man zusammen mit Rudolf Endres sieht, wie erfolgreich in nur fünfzehn Jahren Preußen in seinen fränkischen Besitzungen sich festigen konnte und die Bevölkerung für sich gewann, trotz oder gerade wegen der sehr energischen und harten Politik Hardenbergs, der dort fast wie ein Vizekönig herrschte.

Zu erwähnen bleibt noch, daß nach dem Vorwort des Herausgebers Richard Dietrich Überlegungen über den preußischen Staat und seine Landesteile in den politischen Testamenten der Hohenzollern anstellt. Demnächst werden diese Testamente in einer kritischen Ausgabe in den Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz erscheinen, die Dietrich selbst vorbereitet und begleitet hat. In dem vorliegenden Aufsatz stützt er sich freilich auf die ebenfalls von ihm besorgte Veröffentlichung in einer Taschenbuchreihe (München 1981), die leider recht fehlerhaft ist, was sich für den hier anzuzeigenden geistreichen Aufsatz zum Glück nicht belastend bemerkbar macht.

Das Buch ist rundherum gelungen und faßt wichtige Erkenntnisse zusammen, an denen niemand vorübergehen kann, der Preußen als Gesamtstaat und seine Territorien gerecht und vorurteilslos würdigen oder kritisieren will.

Ludwig Bieber

Altpreußische Biographie, hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Ernst Bahr und Gerd Brausch, Bd. IV, 1. Lieferung, Marburg/Lahn: N. G. Elwert Verlag 1984, S. 1077–1168, DM 68,—.

Jeder, der sich mit der Geschichte des Preußenlandes beschäftigt, weiß um den Wert des bisher dreibändigen biographischen Nachschlagewerkes, das für andere historische Landschaften geradezu vorbildlich ist.

Der nunmehr erscheinende vierte Band bietet in seiner ersten Lieferung 220 Kurzbiographien. Sie sind alphabetisch angeordnet, was auch bei den folgenden Lieferungen der Fall sein wird. Das mag auf den ersten Blick gegenüber den übrigen drei Bänden dieses Nachschlagewerkes ein Nachteil sein, der jedoch durch einen Gesamtindex am Ende des Bandes ausgeglichen werden wird.

Es werden viele bekannte Persönlichkeiten vorgestellt, deren Viten man mit Wehmut und Dankbarkeit liest. Andere erinnern schmerzlich an die Verirrungen unseres Volkes in diesem Jahrhundert, für sie nenne ich stellvertretend den katholischen Theologen Hans Barion, dem Brigitte Poschmann einen abgewogenen Beitrag widmete.

Eigentlich müßte man die Namen aller nennen, die in dieser Lieferung behandelt werden, um ihr wirklich gerecht zu werden. Da dies den Rahmen dieser Anzeige sprengen würde, seien einige der Persönlichkeiten aus dieser Historischen Kommission hervorgehoben, die aufgenommen wurden. Leo Juhnke würdigte Reinhard Adam – übrigens auch den langjährigen „Kronjuristen“ der SPD Adolf Arndt. Kurt Forstreuter, der selbst von Bernhart Jähmig sehr treffend charakterisiert wird, steuerte Beiträge u.a. über Fritz Gause, Carl Emil v. Lorck und Hans Koeppen bei, und Udo Arnold schrieb über Erich Maschke. Der Beitrag über Herbert Meinhard Mühlpfordt, der selbst ungefähr 130 Beiträge zur Altpreußischen Biographie beigeuert hat, stammt von Peter Wörster, der über Adolf August Poschmann von Hans-Jürgen Karp.

Viele wären noch zu nennen. Ich beschränke mich auf den vorbildlichen Offizier, den zweiten Generalinspekteur der Bundeswehr Friedrich Albert Foertsch (Friedrich-Christian Stahl), den einfluß- und wirkungsreichen Juristen Eduard Heilfron (Max Mechow), den berühmten Historiker der Reformationszeit und katholischen Theologen Joseph Adam Lortz (Werner Thimm), den Germanisten Walther Mitzka (Erhard Riemann), der mit dem deutschen Sprachatlas eng verbunden ist, den Oberpräsidenten Grafen Udo zu Stolberg-Werningerode (Erhard Roß) und den Verleger Gerhard Rautenberg (Klaus Bürger); sie alle werden, wie auch die übrigen aufgenommenen, sehr gerecht und angemessen ohne falsches Pathos kritisch gewürdigt.

Zu begrüßen ist auch, daß in der Regel die Namen der Eltern, der Ehefrau(en) und die Quellen zur Biographie angegeben werden, so daß jeder Interessierte gegebenenfalls weiterarbeiten und -forschen kann.

Es fällt auf, daß viele Beiträge länger, essayhafter, auch oft viel persönlicher sind als in den übrigen Bänden, und das ist kein Nachteil, sondern eine Bereicherung.

Wenn es denn zutrifft, daß einzelne Persönlichkeiten das Schicksal von Völkern und Volksteilen bestimmen – und das ist wohl wirklich so –, dann liefern die einzelnen Beiträge der hier angezeigten Arbeit zahlreiche Beweise. Wir haben für das Heft ganz herzlich zu danken.

Ludwig Bieber

Lüneburger Beiträge zur Vedutenforschung, hg. v. Eckhard Jäger, Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk 1983. 223 S., Hardcover, 74 Abb., 5 Faltafeln.

Von Danzig bis Riga. Ansichten, Stadtpläne und Landkarten von Ost- und Westpreußen, Danzig und dem Baltikum aus der graphischen Sammlung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, bearb. v. Karin Holzamer, Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum 1982, 199 S., brosch., 30,— DM.

„Die Rolle der Vedute in der Kulturgeschichte“ ist das Rahmenthema, zu dem das Nordostdeutsche Kulturwerk 1981 eine Veranstaltungs- und Veröffentlichungsreihe begann. Ostdeutschland

und Ostmitteleuropa stehen im Zentrum. Die Vedute als „alte Ansicht“ kann dabei, vor allem aufgrund des teilweise hohen Zerstörungsgrades abgebildeter Orte, wesentliche historische Kenntnisse vermitteln. Es würde den Rahmen sprengen, alle Beiträge zu nennen außer den das Preußenland betreffenden.

Krystyna Szykuła (Veduten-Unica und seltene nichtschlesische Veduten in der Kartensammlung der Universitätsbibliothek zu Wrocław/Breslau) weist hin auf die Karten des Elbingers J. F. Endersch von Ostpreußen, dem Weichseldelta und dem Ermland (Nachdruck des Historischen Vereins für Ermland liegt vor). Ulla Ehrensward (Handgezeichnete Veduten und Pläne in öffentlichen Sammlungen zu Stockholm und Uppsala) nennt Veduten von Danzig (mit Abb.) und Marienburg. Hans Stula (Souvenir-Veduten in Rosenform) beschäftigt sich mit einer Besonderheit des 19. Jhs., die im Stahlstich kleine Ansichten bis hin zu Banken und Gasometern zusammenfaßt und auch für Danzig und Königsberg vorliegen. Christel Soetemann (Alexander Duncckers „Ländliche Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der Preußischen Monarchie“) liefert eine wertvolle Auflistung des Gesamtwerkes, u. a. von 72 für die Provinz Preußen vorhandenen Ansichten.

Der für uns wichtigste Beitrag stammt von Heinz Lingenberg (Die baugeschichtliche Entwicklung Danzigs im Spiegel seiner älteren Veduten (bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts)), der konsequent und mit gutem Ergebnis Baunachrichten und Veduten zueinander in Beziehung setzt.

Zwei Wünsche bleiben bei diesem sonst guten Sammelband offen: nicht nur ein Personen-, sondern auch ein Ortsregister sowie eine bessere Druckqualität der Abbildungen – letzteres wohl eine Kostenfrage. Zu jenem Sammelband ist der Katalog des Germanischen Nationalmuseums unmittelbar in Beziehung zu setzen. Er stellt einen Anfang dar, den etwa 30.000 Blätter großen Bestand in regionalen Teilkatalogen bekanntzumachen – ein äußerst lobenswertes Unterfangen. Der Titel untertreibt: Geographisch führt der Band bis Narwa und schließt Posen und die Karten von Polen, die bis zur Ostsee reichen, ein. Drei Viertel der knapp 350 Stücke beziehen sich auf das Preußenland. In alphabetischer Ordnung werden sie aufgeführt unter Angabe der Beschriftung, der Zeichner, Stecher, Drucker, der Maße, der Datierung und ggf. des Werkes, aus dem sie stammen. Das wichtigste: Alle Stücke sind abgebildet! Daß dabei Zuordnungsfehler unterlaufen (z. B. Memel zu Litauen und Wenden zu Ostpreußen), ist zwar nicht schön, tut aber dem Wert der Veröffentlichung keinen Abbruch. Es wäre gut, wenn andere Sammlungen dem Nürnberger Beispiel folgten, da gerade solche „Splitterbestände“ nach 1945 für die ehemals ostdeutschen Provinzen einen ganz anderen Stellenwert in der Überlieferung erhalten haben.

Udo Arnold

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12-14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 24/1986

ISSN 0032-7972

Nr. 2/3

INHALT

Klaus Conrad, Oliva und Danzig, Bemerkungen zu dem Buch von Heinz Lingenberg: Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig, S. 17 – *Klaus Neitmann*, Jagdbriefe im diplomatischen Verkehr des Deutschen Ordens mit Polen-Litauen um 1400, S. 25 – *Erhard Roß*, Moses Jacobson de Jonge, „ein Jude aus Niederlandt“, und seine Familie in Memel (1664–1722), S. 33 – *Ernst Bahr*, Wilhelm Matull, S. 46 – Buchbesprechung S. 47.

Oliva und Danzig

Bemerkungen zu dem Buch von Heinz Lingenberg: Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig¹

Von Klaus Conrad

Nach dem Tod Erich Keyzers schien es, als werde die Erforschung Pommerellens vor 1310 allein von polnischen Historikern vorangetrieben, die sich in der Nachkriegszeit diesem Bereich intensiv zugewendet haben, unterstützt durch umfangreiche archäologische Untersuchungen. Es war nicht zuletzt die dadurch erreichte Ausweitung der Quellengrundlage, die hier Erfolge brachte. Das als Dissertation entstandene Buch von Lingenberg hat diese Situation überraschend verändert und eine lebhafte Diskussion mit polnischen Forschern ausgelöst².

¹ Heinz Lingenberg: Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der beiden Gemeinwesen bis 1308/10 (Kieler Historische Studien Band 30). Stuttgart (Klett-Cotta) 1982. 503 S.

² Józef Spors: Lokalizacja miasta lokacyjnego na prawie lubeckim w Gdańsku w drugiej połowie XIII i początkach XIV wieku [Lokalisierung der nach Lübischem Recht in Danzig in der 2. Hälfte des 13. und am Anfang des 14. Jhs. gegründeten Stadt]; in: Rocznik Gdański 42 (1982), 1 S. 17–81. – Kazimierz Jasiński: Chronologia kościołów gdańskich [Chronologie der Danziger

Der Titel nennt zwei Themenkomplexe, die sich nicht ohne weiteres zusammenreimen lassen. In Wirklichkeit behandelt das Werk sogar deren drei: Der nicht im Titel erscheinende, der am Anfang steht, schafft den methodischen Ansatz und bildet zugleich eine Klammer für die beiden folgenden. Er ist der Frage der Echtheit pommerellischer Urkunden gewidmet, wobei der Schwerpunkt auf den Urkunden des Klosters Oliva liegt. Dies ist, so betont Lingenberg in seiner Einleitung, kein methodisch neuer Ansatz, doch öffnet er einen Weg, der bisher systematisch noch nicht begangen worden ist. Aber auch zu historiographischen Quellen stellt Lingenberg, wenn auch nicht in gleicher Weise systematisch und ausgedehnt, differenzierte quellenkritische Überlegungen an, um seine Quellenbasis zur Frühgeschichte Olivas und Danzigs zu erweitern. Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich vor allem auf Fragen der Urkunden- und Quellenkritik.

Die pommerellischen Urkunden sind textlich hervorragend durch Max Perlbach im Pommerellischen Urkundenbuch ediert worden³. Da ein großer Teil der Klosterurkunden im Zweiten Weltkrieg untergegangen ist, bilden Perlbachs Urkundentexte heute weithin die Grundlage auch für urkundenkritische Untersuchungen, die sich jetzt auf die inneren Merkmale der Urkunden konzentrieren müssen, was gut abgesicherte Aussagen nicht eben erleichtert.

Wie bei allen frühen Urkundenbeständen im ostmitteleuropäischen Raum rückt auch bei den pommerellischen Urkunden, die am Anfang eines schriftlichen Rechtsverkehrs stehen, die Frage nach der Echtheit vor ihre Auswertung als historische Quelle. Da feste Formen der Beurkundung erst allmählich eingeführt wurden, ist die Beurteilung hier vor besondere Schwierigkeiten gestellt. Andererseits ist die Zahl der in diese Frühzeit verlegten, aber auch der in ihr entstandenen Fälschungen und Verfälschungen besonders groß. In der Echtheitsfrage hat Perlbach zwar Ansätze, aber keine allgemein akzeptierte Scheidung schaffen können⁴. Auch spätere Urkundenstudien, wie die von Richard Koebner⁵ und Gerard Labuda⁶, haben zwar Fortschritte, aber keinen Konsens erbracht. Es fehlt eine umfassende Bearbeitung des Urkundenwesens im Herzogtum Pommerellen.

Lingenbergs Untersuchungen bringen uns hier einen Schritt nach vorn, auch wenn sie von ihrem Thema her eine solche umfassende Bearbeitung nicht zu geben beabsichtigen. Sie stützen sich auf eingehende, materialreiche Vergleiche der Urkundenformeln und inneren Merkmale. Das abschließende Urteil zu den einzelnen Urkunden kann sich regelmäßig auf ein ganzes Bündel von Argumenten berufen und läßt sich durch das Herausbrechen eines Einzelargumentes kaum erschüttern. Das Material, das Lingenberg zu den Vergleichen der inneren Merkmale zusammenstellt, liefert über sein Thema hinaus wichtige Grundlagen für eine allgemeine Untersuchung des frühen pommerellischen Urkundenwesens.

Methodische Einwände, die vor allem als Anregung für die weitere Erforschung gesehen werden sollen, richten sich weniger gegen die Ergebnisse als gegen die Neigung, zwar nicht durchgehend, aber doch immer wieder auf die Urkunden der Frühzeit die Maßstäbe eines entwickelten Urkundenwesens anzuwenden. Wir müssen annehmen, daß die frühesten pommerellischen Urkunden Empfängerausfertigungen sind. Eine Voraussetzung für das Verständnis der frühen Urkunden aus dem westslawischen Raum besteht darin, sich vor Augen zu halten, daß die rechtliche Bedeutung für den Aussteller und den in der Regel geistlichen Empfänger zunächst weit auseinanderklafft und erst allmählich immer mehr zur Deckung kommt. Die Entstehung von Kanzleien gehört ans Ende dieser Entwicklung. Überall da, wo von „kanzleimäßig“ gesprochen wird, müßte man sicher sein, daß die Forderung nach kanzleimäßiger Ausformung überhaupt gestellt werden kann. Es scheint mir z.B. anachronistisch, kanzleimäßige Formulierungen in einer pommerellischen Urkunde von 1180 zu erwarten⁷. Auch der „Geist einer reinen Schreibstubenarbeit im Kloster“⁸ spricht nicht gegen eine Urkunde, die auch im Fall ihrer Echtheit vom Kloster als Empfänger angefertigt worden wäre. Das Vergleichsmaterial Lingenbergs zeigt, daß auch die Empfänger keineswegs isoliert arbeiteten, daß auch sie in ihren Formulierungen und Rechtsvorstellungen an ihre Zeit gebunden waren. So kann Lingenberg überzeugend mit zeittypischen Erscheinungen bei Perinenzformeln arbeiten. Sie haben jedoch mit Kanzleimäßigkeit nichts zu tun. Hier begrifflich zu trennen ist wichtig, will man zu einem Verständnis dieser Urkunden und zu ihrer Bedeutung innerhalb der Welt gelangen, der sie angehören. Dieses Verständnis kann aber auch immer wieder zu Antworten auf Fragen nach der Grenze von echt und unecht beitragen.

Natürlich hat auch bei Empfängerausfertigungen der Aussteller Einfluß auf die Ausformung der Urkunde genommen. Aber dieser Einfluß war sicher in den Anfängen nur schwach. Er wuchs, je stärker die rechtliche Bedeutung der Urkunde auch für den Aussteller wurde. Eine systematische Untersuchung des gesamten pommerellischen Urkundenbestandes müßte versuchen, diese Zusammenhänge aufzudecken.

Auf zwei Urkunden möchte ich noch gesondert eingehen. Zunächst eine Ergänzung zu der Urkunde Swantopolks für die Dominikaner in Danzig (Pommerellisches Urkun-

⁷ Lingenberg S. 137 zu Pll. Ub. Nr. 6: „Die mangelnde Kanzleimäßigkeit einiger nur in P. 6 auftauchender Worte ...“

⁸ So auf S. 139.

Kirchen]; in: Zapiski Historyczne 50 (1985) 1 S. 55–77 u. 2 S. 69–89. – Lingenberg hat seine Thesen z.T. präzisiert und erweitert in: Der Strukturwandel in der Entwicklung Danzigs vom 12. zum 13. Jh.; in: Die Stadt in Preussen. Hg. von U. Arnold (Tagungsberichte der Hist. Komm. f. ost- u. westpr. Landesforschung 3) Lüneburg 1983. S. 43–78 und in: Das topographische Problem der deutschrechtlichen Stadt Danzig im 13. Jh.; in: Danzig in acht Jahrhunderten. Hg. von B. Jähnig u. P. Letkemann (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Westpreußens 23). Münster 1985 S. 23–60.

³ Pommerellisches Urkundenbuch, bearbeitet von Max Perlbach. Danzig 1881/1882. Zit. Pll. Ub.

⁴ Für die 2. Hälfte des 13. Jhs. wichtig seine Untersuchungen: Das Urkundenwesen Herzog Mestwins II. von Pommerellen (1266–1294); in: Max Perlbach, Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters 2 (Halle 1886) S. 1–40.

⁵ Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs und Olivas von 1178–1342; in: Zeitschr. d. westpr. Geschichtsvereins 71 (1934) S. 5–85.

⁶ Ze studiów nad najstarszymi dokumentami Pomorza Gdańskiego [Studien zu den ältesten Urkunden Pommerellens]; in: Zapiski TNT 18 (1953) S. 105–155.

denbuch Nr. 34), die Lingenberg als echt nachweist und dadurch als ein für seine Thesen zur Entstehung der deutschrechtlichen Stadt Danzig entscheidendes Stück gewinnt. Hier sollte man nicht außer acht lassen, daß ihre Datierung nur den Zeitpunkt des „actum“ angibt, von dem sich der des „datum“ durchaus unterscheiden kann. Zwischen „actum“ und „datum“ könnte die päpstliche Urkunde Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 35 liegen, auf die sich die Bemerkung Swantopolks II. „sub cuius [i. e. pape] proteccione me pono“ in der Urkunde für die Dominikaner zu beziehen scheint. Das Stück fügt sich so noch glatter in die Beweisführung ein⁹.

Etwas anders als Lingenberg sehe ich die für die Deutung der Frühzeit des Klosters Oliva wichtige gefälschte Urkunde über die Erstaussattung des Klosters durch Sambor I.¹⁰ Lingenberg setzt die Entstehung dieser Fälschung ähnlich wie Perlbach, Keyser und Labuda in die Zeit um 1228. Auch bisher war man sich darüber einig gewesen, daß die Urkunde schon auf Grund ihrer Schrift nicht im Jahre 1178 entstanden sein könne. Lingenberg hält dies auch aus formalen Gründen für ausgeschlossen. Er weist nach, daß für ihre Abfassung die Urkunden Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 18, 25, 28 und 32 verwendet wurden. Ich möchte Lingenberg auch darin zustimmen, daß es eine Beurkundung der Erstaussattung durch Sambor nicht gegeben hat. Mir scheint es jedoch wahrscheinlich, daß für die Herstellung der gefälschten Urkunde Sambors Aufzeichnungen über Schenkungen aus der Entstehungszeit des Klosters benutzt wurden¹¹. Daß es solche Aufzeichnungen im Kloster auch sonst gegeben hat, zeigt die Urkunde Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 18, die vier deutlich voneinander getrennte ältere Rechtsvorgänge zusammenfaßt¹². Die Ausstattung des Klosters durch die angebliche Urkunde Sambors I. enthält in ihrer Mischung aus Schenkungen kleiner, zum großen Teil später verschwundener Siedlungen und der Übertragung herzoglicher Einkünfte vieles, was in die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts gehört und im 13. Jahrhundert mehr und mehr verschwindet¹³. Sie ist allerdings durchsetzt von angeblichen Verleihungen, die wohl kaum in diese

erste Zeit gehören. An eine Rekonstruktion der ältesten Dotation¹⁴ kann ich nicht glauben und mir ein derart akademisches Vorgehen bei der Verfertigung der Urkunde nicht vorstellen. Möglicherweise gehörte die ans Ende gestellte Zeugenliste zu den benutzten Aufzeichnungen, was auch eine Erklärung für den ungewöhnlichen Hinweis auf die Zeugen im Text ergäbe¹⁵.

Vor allem bei der Verwendung (bzw. Nichtverwendung) der Urkunde für die Rekonstruktion der Frühgeschichte des Klosters ist zu berücksichtigen, daß sie kaum mehr als 40 Jahre nach dem Einzug des ersten Olivaer Konvents und kaum fünfzig Jahre nach dem Datum entstanden ist, das sie trägt. Es ist schwer vorstellbar, daß die Mönche, wollten sie ihr Werk überhaupt verwenden können, sich bei seiner Anfertigung über grundlegende Tatsachen der Entstehung des Klosters hinwegsetzen konnten, die ja noch kaum Vergangenheit waren und für die es noch lebende Zeugen geben mochte (auch wenn dazwischen der Untergang des ersten Olivaer Konvents 1224 lag). Dazu gehörte sicher die Tatsache, daß es Sambor I. war, der das Kloster mit Besitz ausstattete. Für die Jahreszahl kann man folgende Überlegung anstellen: eine sichere Überlieferung, die auch im Kloster bestand, gibt für den Einzug der Mönche in Oliva das Jahr 1186 an¹⁶. Es ist immerhin merkwürdig, daß die Fälscher dieses bekannte Datum nicht verwendeten, sondern acht Jahre dahinter zurückgingen. Lag hier etwa bei den Klosteraufzeichnungen über die Dotation und ihre Zeugen doch auch eine Jahreszahl vor? Daß Sambor damals bereits regierte, bestätigt der zeitgenössische polnische Historiker Vincenz Kadłubek¹⁷, wenn er auch kein besonders zuverlässiger Zeuge sein mag. Wenig besagt die verhältnismäßig lange Zeit zwischen Ausstattung und Besetzung, da wir die näheren Umstände und etwaige Schwierigkeiten bei der Gründung nicht kennen. Wir kommen auf die Gründungsvorgänge weiter unten zurück.

Die urkundenkritischen Einwände und Ergänzungen berühren die eigentlichen Ergebnisse von Lingenbergs Untersuchungen zu den Olivaer Urkunden nur im Fall der unechten Urkunde Sambors I. von 1178, und auch hier wird nicht der Befund der Fälschung in Frage gestellt. Auf der geschaffenen sicheren urkundlichen Quellenbasis kann Lingenberg eine sehr dichte Darstellung der frühen Geschichte des Klosters Oliva aufbauen. In der Frage des Gründungsvorganges allerdings kommt er auf Grund anderer quellenkriti-

⁹ Bezweifeln möchte ich allerdings, daß man aus dem Fehlen des Schulzentitels vor offensichtlich demselben Andreas in der etwas früheren Urkunde Pll. Ub. Nr. 33 weiterreichende Schlüsse ziehen kann, wie Lingenberg dies S. 338 f. (und auch in „Strukturwandel“ – wie Anm. 2 – S. 58) tut. Die Urkunde stammt von einem ganz anderen Empfänger, ihre Zeugenliste ist in bezug auf Titel und Amtsbezeichnungen karg im Gegensatz zur Urkunde Nr. 34, die damit eher prunkt.

¹⁰ Pll. Ub. Nr. 6.

¹¹ Solche Aufzeichnungen des Empfängers (oft unter Festhalten der Zeugen) sind eine Erscheinung der Frühzeit, in der es nicht möglich war, für jede Schenkung eine Urkunde zu erhalten. Sie wurden häufig in bestätigenden Urkunden zusammengefaßt. Besonders deutlich treten sie in den frühesten Urkunden des Zisterzienserklosters Dargun hervor (Pommersches Urkundenbuch Bd. 1 Nr. 61 und 62); ein weiteres Beispiel in: K. Conrad, *Urkundl. Grundlagen einer Siedlungsgeschichte Pommerns bis 1250*; in: *Zeitschr. f. Ostforschung* 31 (1982) S. 340 Anm. 14.

¹² 1. ... patrem meum nomine Mistwi – contulisse; 2. Quo defuncto – conferens; 3. Ergo ut – Wostriza; 4. Nec quoque tegendum est – contulerunt.

¹³ Vgl. Pll. Ub. Nr. 2 oder die in Nr. 26 bestätigte ältere Ausstattung des Klosters Zuckau; ähnliches auch im westlichen Pommern, besonders in der Ausstattung des Klosters Grobe.

¹⁴ S. 149 ff., 152; auch in: *Das topograph. Problem* (wie Anm. 2) S. 47.

¹⁵ Lingenberg, der S. 147 f. zeigt, daß aus dieser Liste zumindest Abt Eberhard von Kolbatz und Grimizlaus Gnezota, möglicherweise auch Zulis in die Gründungszeit des Klosters passen (bei den weiteren Zeugen fehlt jede Möglichkeit der Nachprüfung), wendet gegen diese Liste ein, daß in ihr die Namen des ersten Olivaer Abtes und anderer führender Persönlichkeiten des neuen Klosters fehlen. Gerade dies spricht eher für die Authentizität der Liste, weil sie eben aus einer Zeit stammt, in der es noch keinen Abt und noch keinen Konvent gab. Die von Lingenberg erwarteten Namen wären wohl eher in einer frei erfundenen Liste verwendet worden.

¹⁶ Vgl. die Zusammenstellung der annalistischen Überlieferung, angefangen bei den Kolbatzer Annalen, bei Lingenberg S. 115 Anm. 5.; dazu die Urkunde Hg. Mestwins II. für Oliva von 1277 (Pll. Ub. Nr. 289) mit der zusätzlichen Tagesangabe VI° nonas Iulii (= Juli 2).

¹⁷ *Monumenta Poloniae Historica* Bd. 2 S. 397.

scher Überlegungen zu Ergebnissen, die angezweifelt werden müssen. Es sind dies Überlegungen zur Verwendung historiographischer Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts, die er dann auch in seine Thesen zur Entstehung Danzigs einbezieht.

Von den Gründungsvorgängen ist gut allein das Jahr des Einzugs des ersten Konvents 1186 überliefert. Als Gründer nennt die Ältere Chronik von Oliva 1348 Fürst Subislaus, jedoch mit dem Zusatz: *cuius memoria non bene potest haberi*¹⁸. Im Jahr 1277 konnte Herzog Mestwin II. in einer Urkunde zwar Jahr und Tag des Einzugs des Konventes in Oliva angeben, jedoch nur allgemein von seinen Vorfahren als den Gründern sprechen¹⁹. In der um 1228, also kaum mehr als 40 Jahre nach dem Einzug des ersten Konvents entstandenen Fälschung der Erstaussstattung²⁰ erscheint Sambor I. als der Fürst, der das Kloster mit Besitz ausgestattet hatte.

In einer breit angelegten, jetzt noch erweiterten Argumentation²¹ sucht Lingenberg weitere Grundsteine für die Frühzeit Olivas und Danzigs dadurch zu gewinnen, daß er in Geschichtswerken des 16.–18. Jahrhunderts (C. Schütz, P. Friedeborn, D. Cramer, J. Micraelius, C. Hartknoch und T. B. Meissner) zu findende Berichte über Subislaus in ihrer historischen Zuverlässigkeit aufwertet. Die Berichte gehören jedoch einer so späten Zeit an, daß auch die Tatsache, daß diese Historiker weitgehend unabhängig voneinander schreiben, uns noch zu keiner Überlieferung führt, die vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegt und die ihre Berichte den geschilderten Begebenheiten zeitlich nahe rückt. Wenn man in diesen Berichten eine breite alte Überlieferung sehen will, die nach den Worten von Caspar Schütz (durch den Lingenberg hinter das 16. Jahrhundert zurückzukommen hofft) sogar eine Olivaer Überlieferung wäre, dann muß man erklären, wieso diese Überlieferung in Oliva 200 Jahre früher unbekannt war, als man dort feststellte, fast nichts über Subislaus zu wissen (und das Geständnis dieses Nichtwissens dann auch später in den Olivaer Schrifttafeln wiederholte)²², und wieso man noch nicht einmal 50 Jahre nach der Gründung bei der Anfertigung einer Fälschung Angaben hierzu machte, die den so sicheren Kenntnissen des 16. und 17. Jahrhunderts ebenso widersprechen wie die Aussage eines zeitgenössischen Historikers (Vincenz Kadłubek).

Die Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts gingen bei der Auffüllung historischer Lücken unbefangener zu Werke als wir – man denke etwa an die Darstellung der polnischen Frühzeit bei Jan Długosz. Wir müssen uns der Versuchung enthalten, durch diese angebliche Überlieferung auch unser Bild der Frühzeit anzureichern, solange wir keine Wege nachweisen können, die aus dem Kreis dieser späten Geschichtsschreibung in frühere Zeiten führen, zumal wenn es ältere Zeugnisse dafür gibt, daß diese Wege fehlen.

¹⁸ *Scriptores rerum Prussicarum* Bd. 1 S. 669 f. (Bd. 5 S. 595).

¹⁹ Pll. Ub. Nr. 289: *a nostris progenitoribus in anno gracie M^oC^o octogesimo VI^o, VI^o nonas Iulii fundatum.*

²⁰ Pll. Ub. Nr. 6.

²¹ S. 146 f., vor allem aber jetzt in: *Das topograph. Problem* (wie Anm. 2) S. 41 ff.

²² Vgl. die oben Anm. 18 angeführte Stelle der älteren Chronik von Oliva, dazu die Schrifttafel von Oliva *Scriptores rerum Prussicarum* Bd. 1 S. 727: *De hoc principe nihil aliud in chronicis invenitur.*

Man sollte auf diese angeblichen Quellen verzichten, die für so viele Lücken die erhofften Nachrichten liefern, zumal sie sich keineswegs so glatt, wie Lingenberg es sieht, in die Daten einfügen, welche eine ältere Überlieferung mitteilt, auch wenn das Bild des Subislaus, das so deutlich aufzuleuchten schien, wieder verblaßt. Für mich ergibt sich aus den ältesten Quellen folgendes: In nicht näher bestimmbarer Weise an der Gründung beteiligt war Fürst Subislaus. Offenbar ging von ihm die Initiative zur Klostergründung aus, doch verhinderte sein Tod (wahrscheinlich um 1177) die weitere Durchführung. Diese geschah dann durch seinen Sohn Sambor I., der die Erstaussattung festlegte (vielleicht 1178) und unter dessen Regierung dann 1186 der erste Konvent einzog.

Bei den Anfängen des Klosters muß vieles hypothetisch bleiben, nicht zuletzt die Antwort auf die Frage nach den treibenden Kräften bei der Gründung. Erstaunlich ist, daß hier wie ähnlich auch bei Olivas Mutterkloster Kolbatz keine dänischen Namen der Mönche erkennbar sind, daß stattdessen, wie Lingenberg (gegen Dąbrowski und Szacherska) nachweisen kann, deutsche Namen vorherrschen²³. Das ist erstaunlich und auch nicht ohne weiteres erklärbar, weil Olivas Mutterkloster Kolbatz seinerseits ein noch junges Tochterkloster des dänischen Esrom war und bei der Gründung Olivas in einer rein slawischen Umgebung lag. Lingenberg wirft in diesem Zusammenhang nochmals die Frage nach Herkunft und Identität Bischof Christians von Preußen auf und versucht, gegen die jetzt herrschende Meinung die Theorien von der Gleichsetzung Abt Gottfrieds von Lekno mit Christian aufzuwerten.

Die Grundaussattung des Klosters war offensichtlich bescheiden. Auffällig ist besonders für ein Zisterzienserkloster der zunächst geringe Landbesitz. Diesen konnte Oliva jedoch bis zum Tode Mestwins I. beträchtlich erweitern. Auf eine rasche Besitzentwicklung bis gegen 1230 hin folgte eine Zeit des Stillstands und Niedergangs in den späteren Jahren der Herrschaft Swantopolks II. Dagegen erlebte das Kloster unter Mestwin II. eine Blütezeit, die auch die turbulente Periode nach dessen Tod überdauerte. Ein großer Vorzug der sehr dichten Untersuchungen zur Besitzentwicklung liegt in dem Streben, die Hintergründe der Erscheinungen an der Oberfläche aufzudecken. So geht Lingenberg der Frage nach, warum die spätere Chronistik Olivas von Swantopolk ein so positives Bild zeichnet, Mestwin II. dagegen negativ bewertet, was dem Bild widerspricht, das uns die echten Urkunden des Klosters vermitteln. Hier haben anscheinend die Fälschungen verzerrend gewirkt.

Die Fälschungen Olivas haben auch, wie die Untersuchungen Lingenbergs zeigen, wichtige Tatsachen der Entstehungsgeschichte der deutschrechtlichen Stadt Danzig verdeckt. Dadurch, daß er die Generalkonfirmation Herzog Swantopolks II. für Oliva von 1235²⁴ als gänzlich unecht erweisen kann, entfallen die wichtigsten Einwände gegen einen frühen Ansatz ihrer Gründung. Der Nachweis der Echtheit der Verleihung der Nikolai-kirche an die Dominikaner durch Swantopolk II. 1227²⁵ sichert ein Zeugnis für wichtige

²³ Bei Kolbatz tauchen sie dann allerdings in einer späteren Phase auf (Abt. Palno 1220–1245, Mönch Knut 1233; *Pommersches Urkundenbuch* Bd. 1 (2. Aufl.) Register S. 25).

²⁴ Pll. Ub. Nr. 51.

²⁵ Pll. Ub. Nr. 34.

topographische und rechtliche Veränderungen in dieser Zeit. Lingenberg geht davon aus, daß die Nikolaikirche die Kirche einer ursprünglichen deutschen Kaufmannssiedlung war. Die Verleihung an die Dominikaner zeigt an, daß sie diese Funktion damals verlor. Daß in derselben Urkunde zum ersten Mal ein Schulze Andreas genannt wird, legt die Vermutung nahe, daß in dieser Zeit die Lokationsstadt entstand.

Wenn wir hier die Entstehung der Lokationsstadt nahezu greifen können, ist dies eines der wichtigen Ergebnisse des Buches und ein Erfolg seiner urkundenkritischen Bemühungen²⁶. In der Frage der Topographie allerdings setzt sich eine alte Streitfrage fort. Es geht weiterhin darum, ob die deutschrechtliche Stadt auf altstädtischem Boden entstand oder da, wo in der späteren Zeit die Rechtstadt lag, d.h. um die Frage, ob die Lokation, wie in der Regel, mit einer topographischen Neuansetzung verbunden war, oder ob erst die Zerstörungen von 1309 eine Verlegung der Stadt bewirkten. Doch haben Lingenbergs Untersuchungen die Argumente für eine späte Verlegung ganz entscheidend geschwächt und wirken die jüngsten Rettungsversuche wenig überzeugend. Für die Lage der Lokationsstadt auf rechtstädtischem Gebiet kann Lingenberg, aufbauend auf den Gedankengängen und Forschungen vieler anderer deutscher wie polnischer Wissenschaftler eine sehr breite und durch viele Einzelelemente gestützte Argumentation zusammenstellen, die dieser These einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit verleiht.

Auch hier allerdings sucht er (wie schon beim Gründungsvorgang des Klosters Oliva) seine Quellenbasis dadurch zu erweitern, daß er historiographische Überlieferungen des 16. und 17. Jahrhunderts für Vorgänge aufwertet, für die es keine alten Quellen gibt. Auf sicheren Boden gerät er damit kaum, eher auf Pfade, die in die Irre führen können.

Die Gegenposition, die vor allem von Józef Spors und Kazimierz Jasiński vertreten wird²⁷, stützt ihre Thesen im wesentlichen auf eine andere Deutung der Quellen über die Danziger Kirchen. Vor allem die Entstehung der Katharinenkirche und der Marienkirche wird sehr viel später angesetzt. In der Katharinenkirche sieht man die Pfarrkirche der Lokationsstadt und damit einen Beweis dafür, daß diese Lokationsstadt auf altstädtischem Gebiet zu suchen sei. Die Marienkirche kann entsprechend erst in der Ordenszeit entstanden sein. Die Katharinenkirche hat offensichtlich zumindest zeitweise die Rolle der Hauptkirche Danzigs gespielt, und zwar des Gesamtkomplexes Danzig²⁸. Aber auch wenn St. Katharinen zunächst die Pfarrkirche auch der Lokationsstadt gewesen sein soll-

²⁶ Auch dies ist allerdings nicht unbestritten. Vgl. Gerard Labuda in Lexikon des Mittelalters Bd. 3 Lieferung 3 (1984) Sp. 565.

²⁷ Vgl. die in Anm. 2 genannten Untersuchungen.

²⁸ In Pll. Ub. Nr. 250 zusammenfassend als locus (civitas et castrum) bezeichnet. In dieser Urkunde wird die Heilige Katharina matrona loci genannt und dazu als weitere Heilige des Ortes (loci) Maria und Nikolaus aufgeführt. Ganz gleich, in welcher Richtung man matrona deutet (ob = matrix [ecclesia] oder = patrona), zeigt das Wort eine herausgehobene Stellung der Heiligen an. Kaum zweifelhaft dürfte sein, daß hier in dieser Urkunde die Titelheiligen der damals bestehenden Danziger Kirchen genannt werden. Katharina und Nikolaus waren dies damals mit Sicherheit; und es gab eben doch dann die Marienkirche, deren Entstehungszeit man nicht kennt. Die Verteidiger der Altstadt-These werden hier dazu getrieben, der Burgkirche ein Marienpatrozinium zuzuteilen.

te, ist damit nicht zwingend gegeben, daß sie auch auf deren Boden lag. Dafür sprechen allenfalls zwei Urkunden von 1268 und 1273, in denen der herzogliche Kanzler Luther als Pfarrer an St. Katharinen in der Stadt (in civitate) Danzig genannt wird (womit nur die Lokationsstadt gemeint sein kann)²⁹. Es ist aber zu fragen, ob hier den Quellen nicht Aussagen abgepreßt werden, die sie in dieser topographischen Genauigkeit nicht zu geben beabsichtigen³⁰. Entscheiden werden die Streitfrage schließlich wohl die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen. Diese sprechen bisher vor allem für Lingenbergs Thesen.

Es konnten hier nur einige Teilaspekte des reichhaltigen und dicht gearbeiteten Buches herausgegriffen und an einigen Stellen Einwände vorgebracht werden. Daß nicht in allen Punkten Einverständnis herrscht, liegt nicht zuletzt an der Thematik, die eine lückenlose Kette sicherer Aussagen nicht zuläßt. Doch hat Lingenberg durch die intensive Auswertung und Nutzung aller Quellenaussagen viel Boden gewinnen können. Die Arbeit wird sicher auf lange Zeit eines der grundlegenden Bücher über die frühe Geschichte Olivas und Danzigs bleiben.

²⁹ Pll. Ub. Nr. 235 und 258.

³⁰ Auch den (doch sehr späten) Bericht der Olivaer Schrifttafeln über den Leichenzug Swantopolks (Scriptores rerum Prussicarum Bd. 1 S. 729) halte ich für keine Quelle, die sich in der Weise auspressen läßt, wie dies in der Diskussion geschieht (vgl. die Zusammenstellung bei Lingenberg, Das topograph. Problem – wie Anm. 2 – S. 32).

Jagdbriefe im diplomatischen Verkehr des Deutschen Ordens mit Polen-Litauen um 1400

Von Klaus Neitmann

An der Jagd in der Wildnis waren nicht nur die Wildnisrandbevölkerung, die an den Grenzen der Wildnis siedelnden Bauern, Freien und Adligen und die wirkliche Wildnisbevölkerung, Menschen, die die Jagd als Haupt- oder als Ergänzungsberuf zu anderen Wildnisberufen ausübten, beteiligt¹, sondern auch die Herrscher und die hohen Amtsträger der anliegenden Staaten. Guillebert de Lannoy schreibt in seinem Reisebericht, daß Großfürst Witold von Litauen die Gewohnheit hatte, einmal im Jahr, nämlich im Win-

¹ Hans u. Gertrud Mortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, T. 2 (Deutschland und der Osten, Bd. 8), Leipzig 1938, S. 25–28. Die Jagd war Ordensregal, ebd., S. 28, und Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste (Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes, Bd. 2 = Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau, Bd. 9), Sigmaringen 1978, S. 206–218 (zuerst 1931).

ter, drei Wochen oder gar einen Monat lang in den Wäldern an der Memel zu jagen, ohne dabei irgendeines seiner Häuser und Dörfer zu betreten². Verhandlungstage zwischen zwei Ländern wurden durch große Jagden begleitet. Großfürst Jagiełło leitete im Jahre 1380 die politischen Gespräche über einen Friedensschluß zwischen Litauen und dem Orden damit ein, daß er Hochmeister Winrich von Kniprode bat, einige Brüder zu ihm zur Jagd nach Didvyžiai zu entsenden. Auf der Zusammenkunft in der Wildnis bewirtete der Großkomtur in Gemeinschaft mit dem Komtur von Elbing und dem Vogt von Dirschau nach der Beschreibung Wigands von Marburg Jagiełło und seine Begleitung königlich. Am dritten Tage jagte die ganze Gesellschaft vor dem gemeinsamen Mahl, und erst danach begannen die Verhandlungen, die zur Vereinbarung eines Friedensvertrages führten³.

Witold und Jagiełło haben ihr Jagdrevier auch auf den Ordensanteil an der Wildnis ausgedehnt. Die rechtliche Grundlage dazu wurde durch die sog. Jagdbriefe geschaffen, die in einer größeren Anzahl von Exemplaren aus den beiden Jahrzehnten zwischen 1398 und 1418 überliefert sind⁴. Ihre Ausstellung ist jedoch vermutlich nicht auf diesen Zeitraum beschränkt gewesen. Konrad von Jungingen betonte 1398 in einem Brief an Witold, daß der jetzige polnische König seit seiner Thronbesteigung im Jahre 1386 ihm und seinen Vorgängern keinen Jagdbrief gesandt habe, was er anscheinend als ungewöhnlich empfand⁵. Die erhaltenen Jagdbriefe sind zumeist in Zusammenhang mit Waffenstillstands- und Friedensverträgen zwischen dem Orden und Polen bzw. Litauen entstanden; sie wurden entweder am gleichen Tage wie diese oder wenig später ausgestellt⁶, so daß sie

wohl zu den diplomatischen Gefälligkeiten gehörten, die man anlässlich der gefundenen Einigung untereinander austauschte. Aber auch gänzlich unabhängig von solchen Vertragsabschlüssen haben beide Seiten über die Gewährung von Jagderlaubnissen und die Ausstellung von Jagdbriefen miteinander verhandelt⁷.

Die Notwendigkeit einer Regelung im Privileg oder im Vertrag ergab sich daraus, daß die Jäger in der Wildnis zur Erlegung ihrer Beute möglicherweise gezwungen waren, die Grenze zwischen dem Ordensland und Litauen zu überschreiten, und sich damit in ein anderes Herrschaftsgebiet und unter eine andere Herrschaftsgewalt begaben. Für diesen Fall wollten sie von dieser die rechtliche Sicherheit gewährt erhalten, daß sie frei und ungehindert das fremde Land betreten durften. Jagiełło begründete 1414 seine Bitte an den Hochmeister um einen Jagdbrief damit, daß er zwar nur innerhalb der litauischen Gren-

² *Scriptores rerum Prussicarum*, hrsg. v. Theodor Hirsch, Max Töppen, Ernst Strehlke, Bd. III, Leipzig 1866, Ndr. Frankfurt am Main 1965, S. 448 f.

³ Wigand von Marburg, c. 115, in: *Scriptores* (wie Anm. 2), Bd. II, Leipzig 1864, Ndr. Frankfurt am Main 1965, S. 604.

⁴ Der Ausdruck „Jagdbrief“ wird in den zeitgenössischen Quellen gebraucht, vgl. *Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376–1430*, ed. Antonius Prochaska (*Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia*, T. VI), Cracoviae 1882, Ndr. New York, London 1965, Nr. 615, 755, 787, 788 (im folgenden abgekürzt: CEV).

⁵ CEV, Nr. 191.

⁶ Die folgende Übersicht führt neben Aussteller und Empfänger des Jagdbriefes auch den Staatsvertrag auf, dessen Vereinbarung der Erteilung der Jagderlaubnis vorausging.

a. Großfürst Witold von Litauen für Hochmeister Konrad von Jungingen, 14. 10. 1398, anlässlich des Friedens von Sallinwerder vom 12. 10. 1398. Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. 2, Königsberg 1819, S. 419 = Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. I, hrsg. v. Erich Weise, Marburg ²1970, Nr. 3, § 3, Reg. Vgl. dazu den Vorvertrag (mit gegenseitiger Jagderlaubnis) Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, Bd. IV, hrsg. v. Friedrich Georg von Bunge, Reval, Riga 1866, Ndr. Aalen 1967, Nr. 1470 (im folgenden abgekürzt: LUB) = Staatsverträge I, Nr. 1, § 2, Reg. Zum Jagdbrief des Hochmeisters für König Władysław-Jagiełło von Polen von Ende 1398 vgl. CEV Nr. 191.

b. Hochmeister Konrad von Jungingen für Witold und Jagiełło, 25. 11. 1403, anlässlich des Waffenstillstandes vom gleichen Tag. *Codex diplomaticus Prussicus*, hrsg. v. Johannes Voigt, Bd. VI, Königsberg 1861, Nr. 161 (im folgenden abgekürzt: CDP).

c. Hochmeister Konrad von Jungingen für Jagiełło, 22. 5. 1404, anlässlich des Friedens von Raczanz vom 21./23. 5. 1404. Anhang Nr. 1.

d. Hochmeister Heinrich von Plauen für Witold, 1. 2. 1411, anlässlich des 1. Thorner Friedens vom gleichen Tag. CEV, Nr. 469.

e. Hochmeister Michael Kuchmeister für Witold, 30. 12. 1414. CEV, Nr. 615, Reg. (nach dem verlorenen OF [= Ordensfoliant] 8, S. 167). Die Verhandlungen über die Jagderlaubnis begannen während der Unterhändlergespräche über den Waffenstillstand vom 7./8. 10. 1414 (vgl. CEV, Nr. 611, 614), denn der in CEV, Nr. 611, genannte Pfleger von Engelsburg zählte dabei zu den Ordensunterhändlern (vgl. Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Bd. I, hrsg. v. Max Toeppen, Leipzig 1878, Ndr. Aalen 1973, Nr. 200). Zur gleichzeitigen Forderung Jagiełłos nach einem Jagdbrief vgl. CEV, Nr. 611, 619.

f. Hochmeister Michael Kuchmeister für Jagiełło, 1. 6. 1416, GStAPK XX. HA, Hist. StA. Königsberg, OF 14, S. 44 (Abschrift); die Ausfertigung der Urkunde führt das Krakauer Archivinventar von 1682 auf, *Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum, quaecumque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur per commissarios a sacra regia majestate et republica ad revidendum et connotandum omnes scripturas in eodem archivo existentes deputatos confectum anno domini MDCLXXXII*, cura bibliothecae Polonicae editum, Lutetiae Parisiorum, Berolini, Posnaniae 1862, S. 79 f. Hochmeister für Witold, 24. 5. (?) 1416, Findbuch 66, p. 38 (im GStAPK), nach OF 8, S. 309 („am sontage vor domini“, gemeint „ascensionis domini“?). Beide Urkunden anlässlich des Waffenstillstandes vom 25. 5. 1416.

g. Hochmeister Michael Kuchmeister für Jagiełło, 30. 5. 1418. Hans Bellée, Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414–1424 (*Osteuropäische Forschungen*, H. 2), Berlin, Leipzig 1914, Urkundenanhang Nr. 2. Hochmeister für Witold, 10. 8. 1418 (CEV, Nr. 788), übersandt mit Schreiben vom gleichen Tage (CEV, Nr. 787). Beide Urkunden nach dem Waffenstillstand vom 26. 4. 1418.

⁷ a. CEV, Nr. 205 (1399 Nov 6). b. OF 6, S. 86–87 (1412 Nov 28). c. CEV, Nr. 566, § 9, OF 6, S. 422–423, Anhang Nr. 2 (1413 Nov/Dez). d. CEV, Nr. 652, Findbuch 66, p. 32, nach OF 8, S. 270 (1415 Nov/Dez). e. Findbuch 66, S. 97, 105, nach dem verlorenen OF 10, Nr. 10, 18 (1417 Sept/Dez). Gehört hierher die undatierte, vom Herausgeber zu 1417 gesetzte Urkunde Hochmeister Michael Kuchmeisters für Jagiełło (*Liber cancellariae Stanislai Ciołek*, hrsg. v. Jacob Caro, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 52, 1875, Nr. 148) und ist sie identisch mit der auf 1417 datierten Urkunde im Krakauer Archivinventar von 1682 (wie Anm. 6), S. 80? Vgl. noch Findbuch 66, S. 107, nach OF 10, Nr. 24, und CEV, Nr. 755. f. CEV, Nr. 875 (1420 Mai 30).

zen jagen, aber auch in Sicherheit und ohne irgendwelche Besorgnisse in das Ordensland eindringen wollte, falls er dem Wild in dessen Grenzgebiete nachfolgen müßte⁸.

Der Jagdbrief rückt durch seine Zweckbestimmung in die Nähe des Geleitbriefes, soll dieser doch garantieren, daß sein Inhaber frei und sicher durch das fremde Land reisen darf. Im Grunde genommen kann man den Jagdbrief als eine spezielle Form des Geleitbriefes bezeichnen, denn beide unterscheiden sich nicht in der Zielsetzung, Sicherheit für einen Aufenthalt im Ausland zu gewähren, sondern nur durch den Anlaß für den Aufenthalt. Manche Quellenzeugnisse sprechen ausdrücklich von einem Geleitbrief, obwohl es sich dem Inhalt nach um einen Jagdbrief handelt. Witold bat 1399 den Hochmeister um einen Geleitbrief für den polnischen König und die Seinen, weil sie zu ihm auf die Jagd kämen. Michael Kuchmeister gewährte 1417 dem polnischen König „*plenam perfectam et christianicam (...) securitatem*“ dafür, Wild in dem Ordensanteil an der Wildnis jagen zu dürfen⁹.

Die Vergünstigungen des Jagdbriefes gelten für seinen Empfänger, also den Herrscher des Nachbarstaates, und für alle diejenigen, die er mit sich auf die Jagd führt, also für seine „*familia*“ und für alle Personen seiner Begleitung. Der größere Teil der Jagdbriefe beschränkt sich darauf, die Jagd in den Wildnisgebieten des Ausstellers zu erlauben. Der Hochmeister oder der polnische König bzw. der litauische Großfürst dürfen frei, sicher und ungehindert allerlei Wild jagen, sooft es ihnen behagt und wo es ihnen gefällt, „*zcu lost und zcu kurzeweile*“¹⁰. Der Jagderlaubnis fügen zwei Urkunden noch die Übertragung von Nutzungsrechten hinzu. 1404 wird Jagiełło für die Zeit seines Aufenthaltes auf Ordensgebiet gestattet, Fische zu fangen, Heu zu machen und Holz zu schlagen, letzteres jedoch nur, soweit es für den Unterhalt des Feuers notwendig ist¹¹. 1417 wird ihm erlaubt, in der Ordenswildnis für sich Holz, Gewässer, Fische, wilde Tiere, Heu und alle anderen Dinge in Anspruch zu nehmen, soweit sie zu den Notwendigkeiten des menschlichen Lebens gehören und zur Erbauung von Hütten und Wohnstätten benötigt werden¹². Die einschränkenden Zusätze verdeutlichen, daß der Nießbrauch nur zweckbestimmt gewährt wird. Er dient ausschließlich dazu, daß die Jagdgesellschaft in der Wildnis ihre eigene Versorgung sicherstellt. Verwehrt soll ihr hingegen werden, die Wildnis des Nachbarn zur Aufbesserung der eigenen Finanzen auszubeuten. So darf sie nicht etwa Holz schlagen, es in die eigene Heimat abtransportieren und dort gewinnbringend verkaufen lassen.

⁸ Als ihm der Hochmeister keinen Brief zusandte, verzichtete er überhaupt auf die Jagd und zog nach Polen zurück. Aus der Tatsache, daß der Hochmeister nur Witold einen Jagdbrief zugesandt hatte, leitete er ab, daß Kuchmeister dem Großfürsten mehr zu Willen sei als ihm (CEV, Nr. 617). Er warf ihm also vor, Litauen durch bevorzugte Behandlung auf die Seite des Ordens ziehen zu wollen, und benutzte damit die scheinbar untergeordnete Frage einer diplomatischen Gefälligkeit dazu, den Orden vor einer bestimmten politischen Tendenz zu warnen.

⁹ CEV, Nr. 205. Liber cancellariae (wie Anm. 7), Nr. 148. Vgl. noch CEV, Nr. 191.

¹⁰ Vgl. LUB IV, Nr. 1470. Beiträge (wie Anm. 6), S. 419. CDP VI, Nr. 161. CEV, Nr. 469 (daraus das Zitat). Anhang Nr. 3. Bellée (wie Anm. 6), Urkundenanhang Nr. 2. CEV, Nr. 788.

¹¹ Anhang Nr. 1.

¹² Liber cancellariae (wie Anm. 7), Nr. 148.

Offensichtlich beachteten Polen und Litauer nicht immer, daß ihnen die Nutzungsrechte nur in diesem eingeschränkten Sinne übertragen worden waren. Anlässlich der Waffenstillstandsverhandlungen im Oktober 1414 ließ Großfürst Witold den Hochmeister durch den Pfleger von Engelsburg bitten, ihm einen Jagdbrief zu übersenden, aber bis Mitte Dezember erhielt er auf sein Gesuch keine Antwort. Als er dann nachfragte¹³, beklagte sich Michael Kuchmeister am 30. Dezember 1414 darüber, daß die Litauer in der Vergangenheit auf ihrer Jagd in der Wildnis dem Orden großen Schaden zugefügt hätten, denn sie hätten seine Leute an der Fischerei gehindert und deren Honigbäume vernichtet. Daher hatte er bislang gezögert, dem Großfürsten und dem polnischen König einen Jagdbrief auszustellen¹⁴, obwohl solche ihnen in früheren Zeiten von seinen Vorgängern und auch von ihm selbst übergeben worden waren. Auf die erneute Bitte des Großfürsten übersandte er ihm jetzt die Jagderlaubnis, betonte aber in seinem Begleitschreiben, daß er in den Grenzen des Ordens „*keinen andern nucz (...) denn alleine di iaget*“ suchen solle¹⁵. Belegt ist die Reaktion Witolds auf einen Jagdbrief für den polnischen König, der in diesem Sinne keinen anderen Nutzen als allein die Jagd gewährte. Er sandte die Urkunde zurück, denn auf Grund ihres Wortlautes dürfe man weder Holz für das Feuer schlagen noch den Pferden Gras geben noch an Fasttagen oder sonst Fische fangen. Er forderte den Hochmeister auf, dem König einen neuen Brief mit einem Artikel über Holz, Gras und Fische zu übersenden¹⁶. Es bleibt aber nach dem Disput von 1414 fraglich, ob der Hochmeister den Jagdbrief in dem restriktiven Sinne verstanden wissen wollte, wie ihn Witold auslegte. Kuchmeister kam es doch mit der Betonung der Jagd nur darauf an, Übergriffe der litauischen und polnischen Jagdgesellschaften zum Schaden der Ordensbewohner zu verhindern.

Als betroffenes Gebiet wird meistens in den Urkunden der Hochmeister der gesamte Wildnisanteil des Ordens genannt. Jagiełło und Witold dürfen „*oft allen vnsern wiltnissen*“ oder „*in den wiltnissen, jegenotten und grenitczen vnser ordens*“ jagen¹⁷. Wenn 1398 der Orden und Litauen sich gegenseitig die freie Jagd zu beiden Seiten der Szeszuppe und des Bober gewährten, so dürfte damit der gesamte Bereich der südlichen Wildnis gemeint gewesen sein, denn die beiden Flüsse bildeten auf Grund des Vertrages von Salinwerder südlich der Memel weitestgehend die Grenze zwischen dem Orden und Litauen¹⁸. 1417 hat der Hochmeister anscheinend im Sinne einer Reduzierung des fraglichen Gebietes dem polnischen König die Jagd nur in der Wildnis an der Bober erlaubt.

¹³ CEV, Nr. 611.

¹⁴ Wohl am 25. November 1414 hatte Kuchmeister eine Jagderlaubnis für König und Großfürst erteilt, aber sie ist, wie das fehlende Datum und der Randvermerk „*non est presentata*“ beweisen, nicht ausgehändigt worden. Findbuch 66, p. 18, nach Of 8, S. 128–129, und dazu Staatsverträge I (wie Anm. 6), S. 109.

¹⁵ CEV, Nr. 614.

¹⁶ CEV, Nr. 755.

¹⁷ CEV, Nr. 469, bzw. Bellée (wie Anm. 6), Urkundenanhang Nr. 2, und CEV, Nr. 788.

¹⁸ LUB IV, Nr. 1470. Beiträge (wie Anm. 6), S. 419. Derselbe Bereich ist sicherlich angesprochen, wenn Konrad von Jungingen 1404 dem polnischen König die frei Jagd „*nostris in nemoribus et saltibus sitis intra fluvios Beber et Suppe*“ erlaubt, Anhang Nr. 1.

Jedenfalls erregte der Wortlaut seiner Urkunde den Unwillen Władysławs und Witolds. Der Großfürst führte dagegen ins Feld, daß die staatliche Zugehörigkeit der dortigen Wildnis noch zwischen den Parteien umstritten und die Grenze noch nicht durch einen Ausspruch festgelegt worden sei. Damit spielte er darauf an, daß der Erste Thorner Friede von 1411 keinen neuen Grenzverlauf in Sudauen zwischen dem Ordensland und seinen Nachbarn präzise festgelegt hatte, und er erblickte daher in dem hochmeisterlichen Jagdbrief kein Entgegenkommen, weil Polen und Litauen das darin benannte Gebiet sowieso für sich beanspruchten. Außerdem, fuhr Witold fort, müsse man den Brief so verstehen, daß der König nur an der Bober und nicht weiter jagen dürfe, was ein kleiner Bereich, gleichsam ein Nichts wäre. Und er forderte daher den Hochmeister auf, dem König in einer neuen Urkunde die Jagd überall in der Wildnis zwischen Preußen, Litauen und Masowien zu gestatten¹⁹. Wenn Witold den Standpunkt Kuchmeisters hier richtig wiedergibt, dürfte dieser mit seiner regionalen Begrenzung des Jagdreviers ebenso wie mit seiner restriktiven Handhabung der Nutzungsrechte beabsichtigt haben, den nach seinen bisherigen Erfahrungen offenbar zu erwartenden Schaden für den Orden möglichst gering zu halten.

Unterschiedlich ist die Dauer geregelt, für die die Jagderlaubnis ausgesprochen wird. Wenn sie in Verbindung mit Waffenstillstands- oder Friedensabschlüssen gewährt wurde, richtete sich ihre Geltungsdauer nach derjenigen der Verträge. Die Jagdbriefe anlässlich des ewigen Friedens von Sallinwerder 1398 und Raczan 1404 bestimmen, daß Witold bzw. Jagiełło bis zum Ende ihres Lebens, sooft es ihnen gefällt, auf Ordensgebiet jagen dürfen. Trotz des Fehlens einer solch ausdrücklichen Formulierung wird man dieselbe Intention für den ewigen Frieden von Thorn 1411 annehmen dürfen. Die Jagdbriefe im Zusammenhang mit Waffenstillstandsverträgen setzen alle fest, daß die Jagderlaubnis nur für die Zeit des Waffenstillstands gilt. 1418 erlaubte der Hochmeister dem polnischen König die Jagd auf Ordensterritorium „von gebunge diszes briftes (30. Mai 1418) bis zcu dem ussgange diszes beyfredes, der gemacht und vorschreiben ist zwischen uns beiden teilen zcu werende von Margarethe neest komende (13. Juli 1418) bis vort off Margarethe obir eyn jor (13. Juli 1419)“²⁰. In anderen Fällen, in denen der Jagdbrief nicht mit einem Vertragsabschluß kombiniert ist, wird die Erlaubnis auf den bevorstehenden Winter beschränkt²¹. Diese und andere Beispiele²² erwecken den Eindruck, daß Witold und Jagiełło trotz bestehender längerfristiger Erlaubnisse in jedem Winter oder Frühjahr, wenn sie zur Jagd in die preußisch-litauische Wildnis aufbrechen wollten, vermutlich aus Sicherheitsgründen um eine neue hochmeisterliche Urkunde nachsuchten.

¹⁹ CEV, Nr. 755.

²⁰ Bellée (wie Anm. 6), Urkundenanhang Nr. 2.

²¹ In seinem Brief vom 28. November 1412 schrieb Hochmeister Heinrich von Plauen dem polnischen König auf dessen Bitte um einen Jagdbrief, daß er ebenso wie Witold bis zum nächsten Osterfest in eigener Person auf Ordensgebiet jagen dürfe (OF 6, S. 86–87). Die Erlaubnis des Hochmeisterstatthalters Hermann Gans für die Herrscher der beiden Nachbarländer vom 20. Dezember 1413 galt bis zur Zusammenkunft Jagiełłos mit dem neuen Hochmeister am 22. April 1414 (Anhang Nr. 2).

²² Vgl. die Zusammenstellung oben Anm. 7.

Die weitaus meisten überlieferten Jagdbriefe sind von einem Hochmeister zugunsten des polnischen Königs oder des litauischen Großfürsten ausgestellt worden. Von der Gegenseite liegt nur die Urkunde Witolds von 1398 zugunsten des Hochmeisters Konrad von Jungingen vor, anlässlich des Friedens von Sallinwerder²³. Trotzdem sind die Jagderlaubnisse offensichtlich auf Gegenseitigkeit ausgesprochen worden, denn diese wurde zuweilen ausdrücklich hervorgehoben. Im Vorvertrag zum Frieden von Sallinwerder wird die Jagd in der Wildnis beiden Parteien zugesichert²⁴, so daß im Oktober 1398 auch der Hochmeister für Witold ein Jagdprivileg ausgestellt haben dürfte. Als Heinrich von Plauen 1411 Witold die Jagd in der Wildnis des Ordens gestattete, fügt er sogleich hinzu, daß auch er ungehindert in dem litauischen Wildnisanteil die Jagd betreiben dürfe²⁵. Als Witold 1415 und 1417 den Hochmeister um die Ausstellung von Jagdbriefen für sich und den polnischen König bat, stellt er ihm bei Erfüllung seines Wunsches einen Gegenbrief in Aussicht²⁶.

Die Jagdbriefe sind neben ihrer eigentlichen Bestimmung noch insofern in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, als sie zusammen mit den Geleitbriefen, den Beglaubigungsschreiben und den Vollmachten zu den Rechtsdokumenten gehören, durch die im späten Mittelalter die diplomatischen Beziehungen der Territorialherrscher und ihrer Gesandten in formaler Hinsicht geregelt worden sind. Diese Papiere schufen eine feste Rechtsgrundlage für den Modus, in dem die Beteiligten untereinander verkehrten. Eine phänomenologische Beschreibung der verschiedenen Arten, so wie sie hier für die Jagdbriefe vorgelegt worden ist, kann dadurch, daß sie deren Besonderheiten aufzeigt, hilfreich sein, weil man dann die Methoden und die Arbeitsweisen der Diplomatie und die politische Bedeutung ihrer Schachzüge besser versteht.

Anhang

1. 1404 Mai 22, Weichsel [werder]²⁷ bei Raczan

Konrad von Jungingen, Hochmeister des Deutschen Ordens, gewährt Wladislaus, König von Polen, Großfürsten von Litauen, zu Lebzeiten die Erlaubnis zur Jagd in seinen Wäldern an Bober und Szeszuppe.

Ausfertigung, Pergament, Siegel des Ausstellers, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin, XX. Hauptabteilung: Historisches Staatsarchiv Königsberg, Pergamenturkunden, Schbl. 53 Nr. 20²⁸.

²³ Beiträge (wie Anm. 6), S. 419.

²⁴ LUB IV, Nr. 1470.

²⁵ CEV, Nr. 469.

²⁶ CEV, Nr. 652, 755.

²⁷ Vgl. die präzisere Ortsangabe in der Vertragsurkunde Witolds vom 22. Mai 1404: „Gegeben of eime werdir in der Wysil noe bi eime hauze, das Reczhens genant ist“ (Staatsverträge I, wie Anm. 6, Nr. 25).

²⁸ Nach der Angabe Erich Weises, in: Staatsverträge I (wie Anm. 6), S. 34, ist die Urkunde 1404 an Polen ausgehändigt worden, aber bei der Auflösung des polnischen Staates 1795 nach Preußen gekommen.

Regest: Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Pars II, bearb. v. Erich Joachim, hrsg. v. Walther Hubatsch, Göttingen 1948, Nr. 1503.

Wladislaw, serenissimo ac magnifico regi Polonie, supremo principi Littwanie et heredi Russie etc., frater Conradus de Iungingen, magister generalis ordinis beate Marie hospitalis Ierosolimitane de domo Theotunica, ad beneplacita regalis magnificencie indefessum animum ac devotum. Cupientes nostre devocionis insignia apud vestre preclare maiestatis fastigia utrumque declarare vigore presencium indulgemus vestre serenitatis persone ibi personaliter existenti cum sua familia libertatem sive facultatem venandi cuiuslibet generis ferarum nostris in nemoribus et saltibus sitis intra fluvios Beber et Suppe, quociens eidem serenitati visum fuerit et expediens, dumtaxat ad tempora vite vestre, que omnipotens dignetur facere longiturna. Insuper quamdiu magnificencia vestra inibi venacionis studia exercuerit, piscacionis quoque graminum ac lignorum nostrorum pro necessitate ignis solummodo habendorum eidem serenitati vestre sit liber usus. In cuius gratuite concessionis testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in fluvio dicto Wysla prope castrum Raczens Wladislaviensis dyocesis feria quinta proxima ante festum sancte Trinitatis anno Domini millesimo quadringentesimo quarto.

2. [1413] Dezember 20, Elbing

Hermann Gans, Komtur zu Elbing, Hochmeisterstatthalter des Deutschen Ordens, erlaubt Wladislaw, König von Polen, (und Witold, Großfürst von Litauen,) die Jagd auf Ordensgebiet bis zu dessen Zusammenkunft mit dem neuen Hochmeister am 22. April 1414.

Abschrift, GStAPK, XX. HA, Ordensfoliant 6, S. 425. – Überschrift: „Also hat man czwene brive dem herren koninge czu Polan und herczog Witawden von der irlowbunge der iayth gesand in eime lowte geschriben“²⁹.

Wir, bruder Herman Gans, kompthur czum Elbinge, an des homeisters stat dewtschs ordens, bekennen und thun kunt offentlich in disem kegenwertigen brive allen, die in sehen adir horen lesen, das wir mit rate und willen der gebietger gonnen und irlowben in crafft dises brivis dem allirdurchleuchsten fursten und grosmechtigen herren hern Wladislawen, koninge zu Polan etc., unserm gnedigen herren, umb sundirlicher gnade und gunst willen, die her treit czu uns und unserm orden, uff dem unsirn binnen unsirs landis grenitzen bis czu dem tage, dehn unsir czukomfuger homeister mit seinen koniglichen gnaden fircken tage noch disen nehstkomenden ostirn wirt halden³⁰, frey und unbekom-

²⁹ Vgl. noch die Bemerkung des Hochmeisterstatthalters in seinem Brief an den polnischen König vom gleichen Tag, OF 6, S. 422–423: „Sunderlichen nach euwer gnaden begerunge so dirloube ich mit den gebitigern euwer herlichkeit und och euwerm allirlibsten bruder obengeschreiben (sc. Witold), in der wiltnisse bynnen des ordens grenitzen in eigenen personen czu iagen bis czu dem tage als XIII tage noch ostern, und senden euwern gnaden vorsigelte brive dorobir“.

³⁰ Nach dem Sturz Heinrichs von Plauen hatten die Gesandten des Hochmeisterstatthalters, die Komture von Balga und Ragnit, mit Witold und Jagiello eine Zusammenkunft des neuwählen-

mert czu iagen. Des czu merer sicherheit haben wir unsir ingisigel an disen briff lassen drucken, der gegeben ist uffem huwse czum Elbinge am obende Thome apostoli.

3. 1416 Juni 1, Marienburg

Michael Kuchmeister, Hochmeister des Deutschen Ordens, erlaubt Wladislaw, König von Polen, die Jagd in den Wildnisgebieten des Ordens während des Waffenstillstandes vom 13. Juli 1416 bis zum 13. Juli 1417.

Abschrift, GStAPK, XX. HA, Ordensfoliant 14, S. 44 – Überschrift: „Konige tzu Polan“.

Wir, bruder Michel Kuchmeister, homeister dutsches ordens, thun kunt und offinbar allen, dehen deser brif wirt vorbracht, das wir mit willen und volbort unser mittgebitiger irloubet haben und mit desen schriften irlouben dem allirdurchlusten forsten und heren herrn Wladislawen, konige tzu Polan, frey und sichir tzu iagen bynnen desem vorlengten frede, der vorschreiben ist tzu werende von Margarethe der heiligen iunconfrouwen nehstkomende bis of Margarethe vort obir ein iar nochfulginde³¹, in den wiltnissen und iege-noten unsers ordens guttern und in allir wize, als syne grosmechtigkeit vormals geiaget hat bynnen den getzeiten etlichir andir des ordens homeistern, unser vorfarn seligis gedechtnisses. Des tzu sichirheit haben wir unser ingesegil an desen brif lasen hengen, der gegeben ist off unserm huße Marienburg am montage noch der hymmelfart unsers heren in den iaren des selbigen heren Ihesu Christi im XIII^c und XVI^{den} iare.

den Hochmeisters mit dem polnischen König am 22. April 1414 in der Nähe von Thorn vereinbart. Staatsverträge I (wie Anm. 6), Nr. 104.

³¹ Die erste Verlängerung des Strasburger Waffenstillstandes zwischen dem Orden und Polen-Litauen vom 25. Mai 1416. Staatsverträge I (wie Anm. 6), Nr. 115.

Moses Jacobson de Jonge, „ein Jude aus Niederlandt“, und seine Familie in Memel (1664–1722)

Von Erhard Roß

In seiner „Geschichte der Stadt Memel“ hat Johannes Sembritzki schon auf diese jüdische Familie hingewiesen; mehr erfährt man über sie in Selma Sterns umfangreichem Werk „Der preußische Staat und die Juden“. Doch erst nach der Erschließung der Akten aus den geretteten Beständen des Königsberger Staatsarchivs durch die „Neuverzeichnung der Abt. 98 Amt und Stadt Memel des Etatsministeriums Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen“ durch Stefan Hartmann und seinen dazu erarbeiteten Regi-

sterband ist es möglich geworden, die Geschichte dieser dort etwa sechzig Jahre ansässigen Familie zu verfolgen¹.

Im Herzogtum Preußen war, wie auch schon früher im Staate des Deutschen Ordens, Juden der dauernde Aufenthalt, die Niederlassung, verwehrt; das stand ganz im Gegensatz zum Verhalten einer Reihe von Territorialherrschaften des Heiligen Römischen Reiches und des benachbarten Königreiches Polen. Die Stände des Herzogtums hatten in der Landesverfassung von 1567 das Recht erhalten, weder Juden noch Zigeuner oder Arianer bei sich zu dulden. Es wurde diesen jedoch ein vorübergehender Aufenthalt zur Abwicklung von Handelsgeschäften gestattet. Die Erteilung der Erlaubnis dazu war an die Erlegung eines Geleitzolls geknüpft, der nach den Bestimmungen der „Goldenen Bulle“ von 1356 dem Landesherrn zustand. Solche „vergleiteten“ Juden durften – da legal eingereist – frei die Märkte und Jahrmärkte besuchen; andere, die sich ins Land „eingeschlichen“ hatten, konnten ohne weiteres ausgewiesen werden. Von den „vergleiteten“ Juden waren die zu unterscheiden, die einen besonderen Schutzbrief des Landesherrn, ein „Privilegium“, hatten oder gar zu Hofjuden ernannt worden waren. Doch waren selbst sie bei Zuwiderhandlungen gegen behördliche Vorschriften vor der sofortigen Ausweisung nicht sicher.

Das Herzogtum Preußen stand in regen Handelsbeziehungen zum Königreich Polen. Dort spielten jüdische Kaufleute und Händler eine ausschlaggebende Rolle. Als Faktoren oder Kommissionäre des Königs oder der Magnaten kamen sie nach Preußen und suchten den Warenaustausch. Der altpreußische Geschichtsschreiber Ludwig von Baczko stellte dazu fest: „Wir finden indeß Spuren, daß Preußen von ihnen (Juden) des Handels wegen besucht wurde, am mehrsten, nachdem Preußen mit Polen in eine engere Verbindung (Lehnsherrschaft) geraten war“². Diese endete zwar mit dem Frieden von Oliva (1660), aber die wirtschaftspolitischen Verhältnisse in diesem Teile des östlichen Mitteleuropa blieben die gleichen, und bis ins 20. Jahrhundert hinein spielten Juden im grenzüberschreitenden Warenaustausch eine entscheidende Rolle. Diese aus Polen, Litauen und Szameiten ins Herzogtum kommenden Juden bezeichnete man auch als „benachbarte“ Juden. Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich auf dem Großen Landtag (1661–1663) im Streit mit den Ständen die Ausweisung der Juden aus dem Herzogtum abringen lassen, jedoch durch die Dekrete vom 27. 10. 1663 und vom 12. 2. 1664 diesen Juden die Einreise und den Aufenthalt von fünf Tagen nach Zahlung einer Gebühr (Leibzoll) für sie selbst und für mitgeführte Pferde gestattet³.

In den beiden einzigen Seestädten des Herzogtums, der Dreistadt Königsberg (Altstadt, Löbenicht und Kneiphof) und Memel war zu berücksichtigen, daß die Juden, die

sich etwa unter den auswärtigen Kaufleuten, den Deutschen, Schotten, Engländern und Holländern befanden und wie diese unter der Bezeichnung „Lieger“ die Geschäfte ihrer Auftraggeber betrieben, zur Erledigung mehr Zeit benötigten als die den benachbarten Juden zugestandenen Tage.

Ein solcher „Lieger“ war der in Memel Import- und Exportgeschäfte betreibende Jude Moses Jacobson de Jonge. Er wurde im Jahre 1664 zu einem „Fall“ in den Akten der Amtshauptmannschaft Memel, als er, „ein Jude aus Niederlandt“, gegen die Erhebung des Leibzolls und die Beschränkung des Aufenthalts auf fünf Tage Einspruch erhob, weil sich diese Bestimmung doch wohl auf die benachbarten Juden beziehe, nicht aber auf fremde, seefahrende Leute. Wenn er unter diese Verordnung falle, dann würde er seinen Handel von Memel weg nach dem kleinen litauischen Hafen Heiligenaa verlegen; das würde allerdings zum Schaden der Memeler Zolleinnahmen sein⁴. Er fiel nicht unter diese Bestimmung.

Im Auftrage des Kaufmanns Jacob Robin, „Koopman to Amstirdam“, war er nach Memel gekommen. Das Jahr seiner Ankunft ist unbekannt. Nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1664 hat er „über zehn Jahre zur See wärts“ auf „seiner Principalen Beordnung und Begehren alhier gehandelt und gewandelt“⁵. Schon 1657 hatte er durch ein Patent die „freie unlimitierte und unbeschränkte Handlung, Schiffahrt ... concedirt, verliehen und verschrieben erhalten“⁶. Da in den Memeler Pfundzollisten des Jahres 1653 die Ankunft eines holländischen Schiffes vermerkt wird, ist der Gedanke nicht abwegig, daß er mit ihm hierher gekommen ist⁷.

Moses Jacobson de Jonge entstammte vielleicht der Gruppe der sephardischen Juden, die sich nach ihrer Vertreibung aus Portugal seit 1528 zusammen mit Marannen (getaufte Juden) in Amsterdam niederlassen durften⁸. Trotz der Schwierigkeiten, die die Schweden nach 1648 dem Ostseehandel der Holländer bereiteten, weil Karl X. Gustav die völlige Beherrschung der Ostsee erstrebte und gegenüber dem Kurfürsten auch Ansprüche auf die Zolleinnahmen in Pillau und Memel erhob, wagten doch immer wieder holländische Kapitäne die Fahrt nach Danzig und nach den preußischen Häfen. Es muß sich in den Amsterdamer Handelskreisen bald herumgesprochen haben, daß hier gute Gewinne zu machen seien; auch mögen die Verhandlungen, die der Große Kurfürst mit niederländischen Geschäftsleuten führte, Anreize dazu gegeben haben. Man wußte schon vor der Einsetzung holländischer Kontrollbuchhalter in Pillau, Königsberg und Memel, daß hier Gewinne zu erzielen waren⁹. Für den Warenaustausch mit den westeuropäischen Ländern standen bereit: Getreide, Flachs, Hanf, Werg, Holz in verschiedener Form, Pech,

¹ Johannes Sembritzki: Geschichte der preußischen See- und Handelsstadt Memel. 2. Aufl. Memel 1926. – Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden. Tübingen 1962. – Stefan Hartmann: Die Neuverzeichnung der Abt. 98 „Amt und Stadt Memel“ des Etats-Ministeriums Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen, in: Preußenland 13. 1975. S. 35–42. – Kurt Forstreuter: Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten. Königsberg 1931; darin: Memel und der Memelhandel. S. 44–52. – Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStA PK), XX. HA, EM 98 und EM 38.

² Ludwig von Baczko: Versuch einer Geschichte der Stadt Königsberg 1787–90, S. 315.

³ Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden, Tübingen 1962, Bd. I,2 Nr. 179 und 188.

⁴ S. Stern (wie Anm. 3) Bd. I,2 Nr. 181 und GStAPK EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 12.

⁵ S. Stern (wie Anm. 3) Bd. I,2 Nr. 181.

⁶ Heimann Jolowicz: Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867, S. 18–19.

⁷ Erich Zurkalowski: Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Memel. In: Altpr. Monatsschrift Bd. 46 (1909), S. 87.

⁸ Ernst Baasch: Holländische Wirtschaftsgeschichte. Jena 1927, S. 247.

⁹ Ernst Baasch (wie Anm. 8), S. 274–280, S. 283: „Zwischen 1578 und 1657 ist der Verkehr der niederländischen Schiffe durch den Sund nach beiden Richtungen weitaus der größte unter den dort verkehrenden Flaggen gewesen.“

Teer, Butter, Talg, Häute; eingeführt wurden vor allem Salz, gewebte Stoffe, Heringe, Wein und Kolonialwaren wie Zucker, Gewürze, Pfeffer, Tabak. In den zehn Jahren seines Handels vor 1664 muß Moses Jacobson sich schon eine bedeutende Stellung in der Kaufmannschaft Memels verschafft haben und von ihr geschätzt worden sein; schreibt er doch in einem Gesuch: daß er sich in Memel aufhalten dürfe, habe er „nächst Gott seiner churfürstlichen Durchlaucht, welche ihm sein Ao 1664, d. 12. Juny, auf Anhalten von dieser Stadt Magistrat ein Privilegium gnädigst erteilt, zu danken, wobei zu bemerken ist, daß der Magistrat selbst an den Hauptmann geschrieben habe, da ich es nicht einmal gesucht, sondern weil sie fürgestellt, daß sie mich gern bei ihnen dulden und haben wollten, als dieser Stadt negotie zuträglich“¹⁰.

Der Magistrat handelte recht eigennützig; denn Jacobson hatte über 30.000 Gulden an Memeler Kaufleute verborgt oder ihnen kreditiert. Bei seinem Weggang wären sie ruiniert gewesen¹¹. So wurde Moses Jacobson de Jonge zum privilegierten Juden. Die Königsberger Regierung, die vier „Regimentsräte“, verfügten am 12. Juni 1664, „daß er des Faveurs der Commerciens genieße und außer dem Zoll für seine einkommende und ausgehende Ware“ und den üblichen Abgaben zur Akzise mit der „uf die benachbarte Juden gelegte Pflichtgebühr nicht belegt werde“¹². Das Privileg von 1664 ist nicht erhalten geblieben, wohl aber eine Abschrift seiner Verlängerung aus dem Jahre 1674. Sie enthält 10 Abschnitte und beginnt: „Wir Friedrich Wilhelm ... bekennen hiermit öffentlich ..., nachdem wir aus sonderbaren Ursachen bevorab zur Beförderung des Handels und Wandels den Juden Moses Jacobson den Jüngerer seit ao 1664 in unsern gnädigsten Schutz und Schirm genommen und ihm in unserer Stadt Mümmel zu wohnen gnädigst concedirt und erlaubt, als haben wir solchen Schutz und die ihm deswegen ertheilte concession hiemit anderweit gnädigst renoviren und declariren wollen, thuen auch solches hiemit und kraft dieses Briefes, also und dergestalt, 1. daß ihm, Moses Jacobson, gleich wie wir ihm vor diesem gnädigst zugestattet, frey stehen soll, in dieser Stadt Mümmel zu wohnen, alda Stuben oder gantze Häuser, Speicher, Wohnungen und commoditäten vor sich und die Seinigen zu miethen. Zweitens soll im vergönnt sein, Handel und Wandel in Unserer Stadt Mümmel zu treiben, wobey er sich aber der Wettordnung gemäß zu erweisen und dawider wie auch der Stadt Mümmel wolerlangte Privilegia nicht handeln, noch jemand zu einigen Klagen befugte Ursach zu geben.“ Nach weiteren Bestimmungen schließt die Urkunde mit folgendem Satz: „Diesem nach gebieten und befehlen Wir der Preußischen Regierung und auch allen Magistraten und Obrigkeiten unseres Herzogtums Preußen, insonderlich dem Hauptmann unserer Stadt Mümmel, daß sie von dato an die zehen Jahre über vorgedachten Juden Moses Jacobson und die Seinigen in unserem Herzogtum Preußen frei und sicher passiren lassen, die offenen Jahrmärkte, Niederlagen und Handlungsorter zu besuchen und seiner Gelegenheit nach ehrbaren Handel und unverbundene Kaufmannschaft zu treiben ganz frei und ungehindert verstatten und auch sich an ihm und den Seinigen nicht vergreifen.“ 20/26 Juny 1674 Friedrich Wilhelm¹³. Unter den

¹⁰ GStAPK EM 98 c2 Nr. 25, Bl. 15–16. Die Akten werden fortan zitiert: EM ...

¹¹ EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 29–30.

¹² EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 1–4 und S. Stern I,2 Nr. 181 und 183.

¹³ EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 15–16.

„Seinigen“ sind wohl seine Frau und der Sohn Jacob zu verstehen. Obwohl die politischen Verhältnisse unstabil waren, besonders während des Schwedisch-Pölnischen Krieges (1655–1660), und die Häfen Pillau und Memel zeitweilig von Schweden besetzt waren, das einen Teil der Zölle beanspruchte, gelang es Moses Jacobson, von Memel aus ein kleines privates Handelsimperium zu errichten. Seine geschäftlichen Verbindungen reichten über Szameiten hinaus weit ins Großfürstentum Litauen und nach Polen, nach Kowno, Grodno, Wilna und nach Libau. Seine Tüchtigkeit, wirtschaftlicher Weitblick, ausgedehnte Korrespondenzen und die Hilfe der litauischen und polnischen Glaubensbrüder verhalfen ihm zu einer Monopolstellung, die anscheinend vor allem im Salzhandel zutage trat. Es blieb nicht aus, daß die Memeler Kaufmannschaft ihn öfter vor der „Wette“, dem Handelsgericht, verklagte, weil er durch seine Mittelsmänner Waren auf dem Lande aufkaufen ließ und dadurch den Memeler Kaufleuten entzog. Er hat, „umb alle Eyden zu vermeiden, allzeyt die Sache mit ihnen abgemachet und Friede kaufen wollen“¹⁴. Die Bürgerschaft war nicht zu beruhigen. Im Jahre 1669 meldete der kurfürstliche Rat und Oberzolldirektor in Preußen, Johann Albrecht Heidecampf, Rat und Bürgerschaft von Mümmel hätten ungeachtet des Privilegiums dem Moses Jacobson befohlen, „innerhalb von 10 Tagen sich von da wegzumachen“ und auch allen Bürgern bei 100 Rtlrn. Strafe verboten, ihn bei sich aufzunehmen. Er sah den Grund dafür darin, daß Jacobson nicht mehr soviel wie bisher an die Bürger ausborgen wolle, sondern „die erste Schuld, so sich wohl auf 25.000 Rtlr. beläuft“, von ihnen fordere¹⁵. Der Amtshauptmann von Bözen faßte seinerseits die Klage der Bürger in einem Bericht zusammen: Jacobson verteuere das Salz, er lasse „durch seine Mitbrüder“, die „von Höfen zu Höfen, von Dörfern zu Dörfern mit seinen creditirten Waren fahren, alles aufkaufen und zu sich bringen, so daß kaum ein Pfund Wachs zu Markte gebracht werde“; außerdem lasse er die teuersten Waren, auf denen der meiste Zoll liege, nach Libau bringen¹⁶.

Endlich, im Jahre 1670 glaubten Kaufmannschaft und Magistrat ganz begründet gegen Moses Jacobson vorgehen zu können. Dieser hatte aus Holland eine Ladung Salz erhalten und, wie es üblich war, eine Probe davon zur Prüfung auf das Rathaus gebracht. Man warf ihm nun vor, er habe anderes Salz vorgezeigt, „als er im Schiff gehabt“, und habe statt des guten Salzes schlechtes, stinkendes, „verbranntes“ Salz „schelmenhaft“ verkauft. Gegen diesen unerhörten Vorwurf setzte sich Jacobson mit allen Mitteln zur Wehr. Unter dem Hinweis auf die Erneuerung seines Privilegiums wandte er sich an den Kurfürsten und erreichte die Bildung einer Untersuchungskommission, die sich zusammensetzte aus dem Amtshauptmann von Bözen, dem „Pfundsreiber in der Pillau, Johann Heinrichsdorff, und dem Buchhalter beim Zoll in Königsberg, Thomas Ecke“, die zusammentreten sollte, „ehe die Schifffahrt wieder anging“. Als das am 26. 2. 1671 geschah, wurde ihre Kompetenz vom Vizebürgermeister Friderichsen nicht anerkannt¹⁷. Inzwischen hatte Jacobson seinen Amsterdamer Auftraggeber um Aufklärung bemüht, und Jacob Robin hatte vor dem Notar Jacob van Loredrecht, „offenbarer Notarius bey

¹⁴ EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 15–16.

¹⁵ S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 185.

¹⁶ S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 187.

¹⁷ EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 8–48 und EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 1–11.

dem Hoff van Holland“, zu Protokoll gegeben, daß im September das Schiff „Salvator Mundi“ mit dem Schiffer Jan Janssen Timmermanns van Vlielandt nach Memel in Preußen abgegangen sei. Aus den Aussagen des Schiffers, des Bootsmanns, des Steuermanns und des Kochs der „Salvator Mundi“ vor dem Memeler Lizenteinnehmer Johann Schmidt am 4. 11. 1670 hatte sich schon herausgestellt, daß die Ladung wirklich aus zwei Sorten Salz bestanden hatte, nämlich Salz aus einem französischen Schiff, wohl sogenanntes Boy-Salz, und Salz aus einem holländischen Leichter, das aus einem abgebrannten Speicher stammte. Dieses sei jedoch einwandfrei gewesen, habe nicht gerochen und auch nicht faulig geschmeckt. Der Prozeß zog sich über ein Jahr hin. Es gab erregte Verhandlungen auf dem Rathause, bei denen er bedroht wurde. Einer der „Eltermänner“ soll gerufen haben: „Vom Rahthaus sol man so ein kehrl werffen“¹⁸. Der Prozeß wurde schließlich vor dem Oberappellationsgericht „abdisputiret“, das einen Vergleich erreichte: die Stadt mußte Jacobson die ihm auferlegte Strafe von 100 Rtlrn. erlassen und „ihn vor einen ehrlichen Handelsmann passiren lassen“; der Stadt wurde deutlich gemacht, daß ihr nicht gebühret hätte, wider den verleiteten Juden, „als welcher unserer Jurisdiction immediate unterworfen, dergestalt zu verfahren und zugleich Kläger und Richter zu sein.“ Die „procedur“ gereiche dem Kurfürsten zum größten Mißfallen¹⁹. Man setzte alles daran, Jacobson wegen der hohen Zolleinnahmen aus seinem Warenumsatz in Memel zu halten. Man erneuerte 1672 sein Privileg um vier Jahre. Die Stadt Memel aber brachte ihre Beschwerde sogar auf dem Landtage des Jahres 1673 vor²⁰. Solche Klagen über den Handel der Juden wurden damals in vielen Teilen des Kurfürstentums erhoben. Die amtliche Stellung zu ihnen war nicht einheitlich. In Preußen jedenfalls schützte der Kurfürst sie im Interesse der Entwicklung der Wirtschaft des Landes.

Nicht nur an den Geschäften Jacobsons hatten die Memeler etwas auszusetzen, sondern auch an seiner Haushaltung. Die Geistlichkeit beschwerte sich über die 10 bis 12 Juden „aus frembden Orten“, die außer seiner Familie an Gottesdiensten in seinem Hause teilnahmen, und über den Schulmeister und den Schlächter, die er bei sich hatte. Daraufhin wurde bei der Verlängerung des Privilegs im Jahre 1682 ausdrücklich bestätigt, daß er mit seinen Angehörigen in seinem Hause „Gebete und Zeremonien“ verrichten, aber kein Ärgernis geben und sich aller Gotteslästerung enthalten solle²¹. Schließlich wurde am 8. Januar 1683 der „zur Mümmel verleitete Jude Moses Jacobson zu dero Hofjuden in Gnaden bestellt und angenommen . . ., das er wan einige Lieferung zu Hofe von ihm erfordert wird, treulich und fleißig verrichten und darunter Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Nutzen und Bestes suchen und befördern soll. Dagegen wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht ihm allemahl gnädigsten Schutz leisten, befehlen auch der Preußischen Regierung, ingleichen dem Gouverneur und Hauptmann zur Mümmel hiemit gnädigst, sich darnach zu achten und ihn dabey wider männiglich zu schützen.“ Unterzeichner der Urkunde war der „ChurPrintz Fridrich“.

¹⁸ EM 98 c2, Nr. 25, Bl. 41–43.

¹⁹ S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 190.

²⁰ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Großen Kurfürsten (Hg. K. Breysig). Leipzig 1895, Bd. 16, S. 778.

²¹ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 35–41.

Der damalige Gouverneur der Festung Memel war Friedrich Graf Dönhoff²². Er vertrat bei der Behandlung der Juden die kurfürstliche Linie und verfuhr ganz im Sinne des Oberzolldirektors Heidecampf, wenn er bei der Befürwortung des Jacobsonschen Gesuches um Verlängerung des Privilegs ausführte, „daß dieser Jude Moses Ew. Churf. Durchlaucht ein merkliches denen Zoll Intraden wegen seiner Negotiirung bei und zu getragen“ und daß er das Anerbieten des Königs von Polen, ihm für seine „Trafiquen“ freien Zoll zu gewähren, aus Rücksicht auf den Schutz durch den Kurfürsten abgewiesen habe²³. Graf Dönhoff hat sicherlich bei der Ernennung Jacobsons zum Hofjuden mitgewirkt.

Als nach dem Tode des Großen Kurfürsten dessen Sohn Friedrich die Regierung als Kurfürst (1688) und als König (1701) übernahm, änderte sich für die Familie de Jonge zunächst nichts; ihr Privileg wurde bestätigt und darüber hinaus auch der Sohn Jacob darin aufgenommen²⁴. Es gab nun zwei jüdische Geschäftsleute in Memel. Waren die Memeler Kaufleute schon mit der Tätigkeit des einen, des Vaters, unzufrieden gewesen, so steigerte sich jetzt ihr Unmut über die vermehrte Konkurrenz so sehr, daß es im Jahre 1697 zu einem Aufstand der Bürgerschaft gegen die de Jonges kam, der das Eingreifen der Behörde notwendig machte. Gouverneur der Festung und Amtshauptmann des Bereichs Memel war Otto Magnus Graf Dönhoff, der Nachfolger seines Vaters Friedrich. Er war der Leiter einer Kommission, der die Untersuchung dieses Streitfalls übertragen worden war. Sein Bericht über die Vernehmung der 120 Mitglieder der Kaufmannschaft ergab, daß einige von ihnen von einflußreichen Kaufleuten zu beschuldigenden Aussagen „animirt“ worden waren und daß die Beschwerden entweder „irrig“ oder „unerwiesen“ waren oder nur Kleinigkeiten betrafen. Es waren die alten Vorwürfe: die Juden verteuerten das Salz, belieferten nur wenige bevorzugte Kunden und betrieben Kleinhandel mit Wein, Tabak und Zitronen. Die Kommission schlug vor, dem Ältermann Klein einen Verweis zu erteilen und einige der Haupträdelführer mit Festungshaft zu bestrafen; aber auch der Magistrat erhielt einen Verweis, weil er „das Unwesen“ nicht verhütet hatte. Beide de Jonges behielten ihre Schutzbriefe, wurden aber ermahnt, die geltenden Vorschriften zu beachten. Der Kommissionsbericht gewährt einen guten Einblick in ihre Tätigkeit. Mit ihrer Geschäftskennntnis, ihrem Kapital und den ihnen zugänglichen Informationen hatten sie in über dreißig Jahren ein hier beispielloses Unternehmen geschaffen, das den Handel dieser Region bestimmte. Die Stadt Memel verdankte ihnen die Aufnahme des

²² Friedrich Graf von Dönhoff, 1639 in Waldau b. Königsberg geboren, wurde mit 38 Jahren Generalwachtmeister, Geh. Kriegsrat und Gouverneur der Festung Memel, die er 1678–1679 gegen die Schweden verteidigte. 1682 wurde ihm auch die Amtshauptmannschaft übertragen. 1692 wurde er Oberkammerherr und Minister. Er starb 1696 in Königsberg und wurde in der Kirche zu Groß Wolfsdorf im Kreise Rastenburg beigesetzt. Lit.: Ernst Hartmann: Groß Wolfsdorf und Dönhoffstäd – Ostpreußische Herrensitze im Kreis Rastenburg; in Wissenschaftl. Beiträge (hrsg. vom Herder-Institut) Nr. 74, Marburg 1966. – Marion Gräfin Dönhoff: Namen die keiner mehr nennt. dtv. Nr. 247, München 1964, S. 105. – EM 98b Nr. 2, Bl. 119. – S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 197.

²³ S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 197.

²⁴ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 160–161.

Handels mit Holz, Wachs, Garn und Schweineborsten, ebenso die Erhaltung des Vertriebs von Leinsamen, nachdem sie die Kaufleute zur Lieferung einwandfreier Ware in sauberen Tonnen veranlaßt hatten. Nur sie führten Tabak, Zitronen, Walnüsse, Kastanien, holländisches Porzellan, Wein und Sekt, um den Wünschen wohlhabender Bürger, der Offiziere der Garnison und der durchreisenden vornehmen Fremden zu entsprechen. Sie hatten sogar den Handel des kleinen litauischen Hafens Heiligenaa zum Erliegen gebracht und besaßen eigene Schiffe; bei der mit diesen betriebenen Küstenschiffahrt durften sie sich eines polnischen Passes bedienen. Ihr Beitrag zu den Einnahmen der Zollbehörde war beträchtlich: sie allein hatten der Lizentkasse von 1670 an bis zum Juni 1697 50.924 Rtlr. gezahlt und in den letzten drei Jahren 5.498 Rtlr., d.h. 2.442 Rtlr. mehr eingebracht als alle Memeler zusammen, die nur auf 3.056 Rtlr. gekommen waren. Sie konnten infolge ihrer Kapitalkraft der Stadt in Notzeiten beistehen und verliehen Geld „teils ohne Interessen, teils mit Aussetzung langer Termine“. Damals hatten sie 15.000 Rtlr. ausstehen²⁵.

Während der Regierung Friedrichs III./I. wurden den Juden mehrmals Sonderabgaben auferlegt; die merkwürdigste war die den ostpreußischen Juden auferlegte Steuer für ein während der Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg abhanden gekommenes großes Siegel. Der Dieb sollte ein Jude gewesen sein. Die de Jonges glaubten, als Hofjuden würden sie nicht zur Zahlung herangezogen werden. Doch mußten sie erleben, daß man ihnen bei Zahlungsverweigerung mit militärischer Exekution drohte. Im Jahr 1703 haben sie die auf sie fallenden 600 fl. polnisch entrichtet. Im gleichen Jahr gewährte man ihnen, „hin- und wieder zu aller Zeit und sowohl in als außerhalb der öffentlichen Jahrmärkte zu Vermehrung des dortigen Commerci mit denen zu Mümmel ankommenden fremden Juden Handel und Wandel frey und ungehindert zu treiben“²⁶. Damit sie kein „besonderes Zeichen“ zu tragen brauchten, erlegte man allen Juden eine Sondersteuer auf. Auf die etwa 70 Juden der Provinz Ostpreußen entfielen 400 Rtlr., davon auf die drei Memeler 200 Rtlr. Gegen diese ungerechte Aufteilung protestierten die de Jonges; sie erreichten aber nichts; denn da sie Hofjuden waren, galten sie für kapitalkräftig. In der sechzig Personen zählenden jüdischen Gemeinde in Königsberg waren angeblich nur wenige wohlhabende Mitglieder²⁷.

In diesen Jahren durchlebte die Familie des Moses Jacobson de Jonge zwei ernste Krisen. Die Tochter seines Sohnes Jacob de Jonge, Eigele, hatte im Jahre 1705 den Juden

²⁵ Otto Magnus Graf von Dönhoff, geboren 1665 in Berlin, war Soldat, dann Gesandter; bei der Krönung in Königsberg 1701 trug er im Krönungszug die Krone der Königin. Nach dem Tode seines Vaters Friedrich Graf von Dönhoff (1696) wurde ihm, der „sich dergestalt anschicket und bereits solche Proben seiner guten conduite und sonderlichen valeur gegeben, nebst dem Gouvernement auch die Hauptmannschaft zu Mümmel in Gnaden conferirt“. Er war der Erbauer des Schlosses Friedrichstein im Tal des Pregel. Unter König Friedrich Wilhelm I. war er in dessen engster Umgebung tätig. Er starb 1714 in Berlin. Lit.: Priesdorff: Soldatisches Führertum. Hamburg o.J. Bd. I, S. 74 – Marion Gräfin Dönhoff (wie Anm. 22) S. 105–106. – EM 98b, Nr. 2, Bl. 120.

²⁶ S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 459, 460, 461, 462 und EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 47.

²⁷ EM 38 d4, Nr. 70, Bl. 48–52.

Wolff Isaac geheiratet. Man hatte den fälligen Hochzeitsgoldgulden gezahlt, aber nicht seine Aufnahme in den Schutzbrief der Familie beantragt. Die Stadt Memel meldete sofort der Regierung, daß die zu Mümmel verleiteten Juden, Vater und Sohn de Jonge, „unter versteckten Namen anstatt zwo Personen drey Subjekte angegeben und solchergestalt den Juden Wolff Isaac mit untergeschoben“ hätten. Man beschuldigte die Familie des Täuschungsversuches; diese erklärte naiv, durch die Heirat gehöre Wolff Isaac doch zur Familie und falle auch unter das Privileg. Die Bestrafung des „fürsetzlichen Betrugers“ war milde: Vater de Jonge und Sohn wie auch Wolff Isaac mußten je 100 Dukaten an die Schatullkasse zahlen. Dann aber erging der Befehl: „Des bemelten Juden Tochtermann soll sich sofort von dannen begeben.“ Graf Dönhoff meldete die Bezahlung des Strafgeldes und teilte mit, daß Wolff Isaac bereits in Königsberg sei und seine Frau ihre Abreise vorbereite²⁸. Es kam jedoch alles anders. In der ersten Hälfte des Jahres 1706 scheint Jacob de Jonge, der Sohn des Moses Jacobson, gestorben zu sein. Der Vater richtete nun ein Gesuch an die Regierung, sie möge dem Tochtermann seines verstorbenen Sohnes Wolff Isaac, und seinem Enkel Jacob de Jonge Salomons die Rückkehr nach Memel gestatten, „weilen ich nun ein alter Mann bin und meinem Handel nicht mehr fürstehen kann und das königliche Interesse leiden würde, wenn solcher Handel zu Grunde gehen sollte“. Beide durften nach Memel zurückkommen, allerdings hier nicht als selbständige Kaufleute tätig werden, sondern nur als seine Bedienten und Buchhalter. Beide erhielten 1709 ihre Schutzbriefe, die im Jahre 1715 bis 1720 und auf weitere zehn Jahre verlängert wurden²⁹.

Die zweite Krise war interfamiliär und betraf die zweite Tochter des Jacob de Jonge, Esther de Jonge. Sie hatte „aus sonderbahrer Göttlicher Direktion und Trieb die Christliche Religion anzunehmen sich erkläret“, Memel verlassen und war im Jahre 1707 in Berlin erschienen. Es kam zu einem Rechtsstreit zwischen ihr und dem Großvater, der sie des Glaubenswechsels wegen anscheinend enterben wollte. Der König nahm die neue Christin in seinen „Allernädigsten Schutz und Protektion“ und vertraute sie der besonderen Fürsorge des Grafen Dönhoff an, damit sie „ohngemolestirt“ bleibe. Dieser erreichte, daß ihr eine angemessene Erbschaft zugesichert wurde. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt³⁰.

Die Familie de Jonge bestand im Jahre 1705 aus dem Stammvater Moses Jacobson, seinem Sohn Jacob de Jonge, dessen Frau Minckel Bendix aus Königsberg, deren Sohn Jacob de Jonge Salomons und den Töchtern Eigele und Esther. Die Tochter Eigele heiratete den „untergeschobenen“ Wolff Isaac. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter hervor: Eigele, Hendele und Blumche. Sie sind nur durch eine Erbaueinsetzung bekannt. Esther schied als Christin aus der Familie aus. Nach dem Tode des Jacob de Jonge (1706?) und des Moses Jacobson (1714) waren drei „verleitete“ Juden in Memel: Jacobin de Jonge Wittibe, Jacob de Jonge Salomons und Wolff Isaac. Die Verstorbenen fanden ihre letzte Ruhestätte jenseits der Grenze im Ort Garsden (Gorzdy)³¹.

²⁸ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 49–69 u. 90. – EM 98 g2, Nr. 22, Bl. 4. – EM 38 d4, Nr. 7, Bl. 21.

²⁹ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 63–79 u. 81–85.

³⁰ EM 38 d4, Nr. 68, Bl. 1 u. 6; S. Stern (wie Anm. 3) I,2 Nr. 482, 485, 490, 492.

³¹ EM 98 c2, Nr. 34, Bl. 15. – EM 38 d4, Nr. 84, Bl. 105. – EM 38 d4, Nr. 127, Bl. 1–14.

Als König Friedrich Wilhelm I. 1713 zur Regierung kam, begann für die Juden ein schärferer Wind zu wehen. In seinem 1722 abgefaßten Testament hatte dieser christliche Fürst seinem Nachfolger geraten: „Was die Juden betrifft, sein leider sehr viel in unsere lender, die von mir keine schutzbriffe. Die müßet Ihr aus dem lande Jagen, den die heuschrecken eines landes ist und Ruiniren die Kristen. Ich bitte euch, gehbet keine neue schutzbriffe ... Ihr müßet sie drücken, den sie Jesus Kristij verretter sein“³². Allerdings haben die mit Judensachen befaßten Beamten vorerst noch in alter Weise gearbeitet und vor allem in Ostpreußen den besonderen Handelsbedingungen Rechnung zu tragen versucht, schließlich aber die Zentralisierung der Verwaltung akzeptieren müssen. Wie schon 1688, so mußten auch 1713 beim Regierungswechsel die Schutzbriefe erneuert werden. Am 26. Februar 1715 erhielten die de Jonges die Bestätigung des Privilegs vom 4. Juli 1709 und dessen Verlängerung bis zum 2. Mai 1720 und für weitere zehn Jahre bis 1730. Ihre rechtliche Lage schien damit gesichert, die wirtschaftliche dagegen hatte sich infolge der Auswirkungen des Nordischen Krieges (1700–1721) und der in den Jahren 1708 bis 1710 in der Provinz wütenden Pest sehr verschlechtert. Da der König die Bedeutung des Durchgangs- und Überseehandels für Ostpreußen nicht so würdigte, wie es nötig gewesen wäre, und mehr Wert auf die Errichtung von Manufakturen zur Verarbeitung heimischer Rohstoffe legte, maß er der Tätigkeit der jüdischen Kaufleute aus Litauen und Polen in Königsberg und Memel wenig Bedeutung bei. Dieser Auffassung entsprach die Verordnung aus dem Jahre 1714: „Alle Juden, außer denen so absonderlichen privilegirt sein, sollen das hiesige Königreich räumen.“ Über die Memeler Judenfamilie hieß es: „Was die Juden zu Memmel betrifft, welche als Lieger den Handel alda soutenir, selbige seyndt ... beyzubehalten und ferner daselbst zu schützen“³³.

Die Voraussetzung dafür war jedoch die Leistung der verlangten Abgaben. Deren Zahl vermehrte sich jetzt. Zum jährlich zu entrichtenden Schutzgeld kamen die Beiträge zur Rekrutenkasse, zum Mons Pietatis, das „Silbergeld“ und die Sonderzahlung zur Befreiung von der Verpflichtung, rote Hüte tragen zu müssen. Alle diese Geldforderungen haben die drei Familien in Memel bei unterschiedlicher Vermögenslage der einzelnen Firmeninhaber bis zu den Jahren 1720 und 1721 erfüllt. Sie scheinen sich auch in der Durchführung ihrer Geschäfte an die Bestimmungen des Privilegs gehalten zu haben. Nur einmal glaubte man, Jacob de Jonge Salomons vor das Gericht bringen zu können. Im Jahre 1717 beschuldigte ihn die Königsberger Kaufmannschaft einer „unbefugten“ Handlung. Er hatte auf dem Michaelismarkt in Tilsit „etliche 100 Tonnen Leinsaat denen Königsberger Bürgern aus den Händen gerissen“. Damit hatte er gegen ein altes von den Königsbergern beanspruchtes Vorrecht verstößen. Deren gerichtliche Klage wurde jedoch mit der Feststellung zurückgewiesen, Jacob de Jonge Salomons habe sich gemäß den Vorschriften verhalten³⁴. In einem anderen Falle scheint das nicht so gewesen zu sein. Er hatte im Jahre 1715 von dem Memeler Kaufmann Sennert 30 Tonnen Talg gekauft und an den Lübecker Kaufmann Everd Hoyer verschifft. Dieser hatte 19 Tonnen der Sendung

³² EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 80, 81, 88–89.

³³ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 80. – EM 38 d4, Nr. 7, Bl. 77–79.

³⁴ EM 98 c2, Nr. 34, Bl. 53–72.

durch den Ältesten der Kerzenzieherzunft und einen Kerzengießer untersuchen lassen. Beide erklärten die Ware für unbrauchbar. Hoyer forderte Schadenersatz. Jacob de Jonge Salomons wies jedoch alle Schuld von sich und bezichtigte Sennert der Täuschung. Es kam zu einem Prozeß, dessen Ausgang nicht bekannt ist³⁵.

Das Verhältnis zwischen der Memeler Kaufmannschaft und ihren jüdischen Mitbürgern verschlechterte sich noch mehr, als die Zahl der Personen, die zur Familie de Jonge gehörte, rasch zunahm. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1720 gehörten zu ihr: die Witwe des Jacob de Jonge, beider verwitweter Sohn Jacob de Jonge Salomons mit einer nicht genannten Zahl von Kindern, der Schwiegersohn Wolff Isaac mit seiner Frau und drei Töchtern, dessen Bruder und der Schwager des Jacob de Jonge Salomons. Zu diesen kamen ein „Schulmeister“, ein Schlächter und eine jüdische Magd. Am meisten scheint die Memeler die Anwesenheit des dänischen Schutzjuden Lewin Elcana Heylbronn erregt zu haben. Er war der Bräutigam der Witwe des Jacob de Jonge und beriet sie in Geschäftsangelegenheiten. Er hatte den Antrag gestellt, in den Schutzbrief der Familie aufgenommen zu werden; der Heiratsdispens war ihm bereits erteilt worden. Er brauchte ihn, weil nach preußischem Recht der Grad der Verwandtschaft mit seiner Braut – er war der Enkel des Bruders ihrer Mutter – ein Ehehindernis war³⁶. Nicht zur Familie gehörten der Rabbiner Getzowicz (von 1714–1718 in Memel) und drei andere in einem Prozeß genannte Juden, die sich als „Söhne von Rabbinern“ bezeichneten.

Im Jahre 1718 klagten daher der Bürgermeister und der Rat der Stadt gegen die Zulassung weiterer Juden, weil dies „den gänzlichen Ruin der Stadt bedeuten“ würde. Sie wünschten, daß „die sich hier befindenden Juden Mümmel quittiren möchten“³⁷.

Das Jahr 1722 wurde zu einem Schicksalsjahr für die in Memel „vergleiteten“ Juden und ihre Angehörigen. Es begann mit der Bankrotterklärung des Jacob de Jonge Salomons. Zu Beginn des Jahres bekannte er gegenüber der Behörde, daß er die erforderliche Summe von 100 Rtlrn. für den Schutzbrief nicht aufbringen könne, er sei in Konkurs geraten und lebe seit 1 1/2 Jahren von erspartem Geld; der Amtskammerrat drohe mit der Exekution, wenn er nicht zahle. Er wisse nicht, wie er seine Gläubiger befriedigen solle. Die einsichtige Regierung in Königsberg wies den Amtshauptmann an, einen Vergleich zu erreichen, damit der „Supplicand conservirt und dessen gänzlicher Ruin verhütet werden möge“. Die Mitglieder der Familie, mit deren Unterstützung früher ein solcher Vergleich zustande gekommen war, verweigerten jedoch diesmal ihre Hilfe. Sie warfen ihm seine „irreguläre LebensArth“ vor und erklärten, daß auch sie sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befänden, was sie im Juni mit Auszügen aus den Listen der Zollbehörde belegten. Die frühere Solidargemeinschaft der Familie bestand nicht mehr. Zwar hatte Jacob de Jonge Salomons noch 600 fl. von dem Gerichtsschreiber Burchard zu bekommen; aber die Gerichtsverhandlung, auf der die Forderung behandelt werden sollte, wurde verschleppt. Im Juli wurde der Amtshauptmann noch einmal angewiesen, mit der Familie de Jonge einen Vergleich herbeizuführen und, wenn das nicht gelänge, „alles

³⁵ EM 98 c2, Nr. 33, Bl. 1–19.

³⁶ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 96–130.

³⁷ EM 98 c2, Nr. 26, Bl. 110.

miteinander von den übrigen beizutreiben, weil sie alle dahin verbunden haben, daß einer vor den andern stehen wolle, und wir also nichts verlieren müssen“³⁸.

Im August drängte die Domänenkammer auf Bezahlung und drohte wieder mit der Exekution. Es bestand nun, wie die Jacobin de Jonge in einer Eingabe schrieb, „sum-mum in mora periculum“, höchste Gefahr bei weiterer Verzögerung³⁹. Noch im August, so scheint es, hat Jacob de Jonge Salomons mit seinen Kindern Memel über die Grenze verlassen müssen. Er bat den König in einem Gesuch um die Erlaubnis, drei oder vier Monate nach Memel kommen zu dürfen, um sich mit seinen Gläubigern auseinanderzusetzen. Er erhielt die Genehmigung, sechs Wochen nach Memel zu kommen, damit Schaden von seinen Gläubigern abgewendet werde.

Seine Verwandten traf das gleiche Schicksal wie ihn. Wolff Isaac hatte durch seinen „Banquerout“ im Frühjahr 1722 fast allen „Credit bei seinen auswärtigen Kunden“ verloren. Nur die Witwe des Jacob de Jonge scheint damals noch über Mittel verfügt zu haben. Doch auch sie fiel unter die Ausweisungsbefehl; am 24. August bat sie in einem Gesuch den König, noch so lange in Memel bleiben zu dürfen, bis sie ihre „liegenden Gründe“ verkauft und einen Prozeß geführt habe. Diese Bitte scheint ihr gewährt worden zu sein.

Nach dem Michaelis-Markt hat die Familie de Jonge mit allen Hausgenossen Memel verlassen. Der darüber am 14. Oktober 1722 abgefaßte Bericht an die Regierung in Königsberg lautet: „Belangend die hiesigen drei Schutzjuden, als welche viele Jahre hier sesshaft gewesen, ist mit denselben gemäß ergangener letzten Hohen Verordnung nicht so rigoureuse verfahren worden, allermäßen ihnen ihr Credit und Debet zuvor in Richtigkeit zu bringen, eine kleine Nachsicht gegönnt worden, in wehrender Zeit sie denn ihren hiesigen Creditoribus gerecht zu werden, so wol ihre hier habende Gründe zu verschreiben, und die pretiosa ihrer Meublen zu oppignoria Rechtl. constringiret worden. Da sie dann auch gleichfalls 8 Tage nach dem Jahrmarkt bei Mitnehmung weniger Effekten diesen Ort verlassen und teils nach Polangen, teils nach Garzden ihre retirade genommen“⁴⁰.

Die Geschichte der Familie de Jonge in Memel fällt in die Regierungszeit dreier Herrscher und spiegelt deren Haltung den Juden gegenüber wider. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der im Jahre 1664 noch mit den preußischen Ständen um die Durchsetzung seiner politischen Ziele rang, erteilte Moses Jacobson de Jonge den Schutzbrief, weil er von ihm die Förderung des Handels in Memel erwartete. Friedrich III./I. benutzte die Juden als Geldquelle für die kostspielige Hofhaltung, vor allem nach dem Tode Danckelmans und der Königskrönung. Friedrich Wilhelm I. ordnete statistische Erhebungen über die zahlreicher gewordenen jüdischen Familien an; er betrachtete sie als Steuerzahler und ließ

³⁸ EM 98 c2, Nr. 34, Bl. 21–29, 32 u. 39.

³⁹ EM 98 c2, Nr. 34, Bl. 40.

⁴⁰ EM 38 d4, Nr. 7, Bl. 378. – Im Jahre 1741 bat ein David Levin Heilbronn um einen Schutzbrief für Memel, „da in Memel keine Judenschaft vorhanden“; der Memeler Magistrat bat jedoch den Amtshauptmann um Ablehnung des Gesuchs. Die Kammerverwaltung in Gumbinnen will ihn für Goldap zulassen. – S. Stern (wie Anm. 3) Bd. III, 2, 2, S. 977. Für Memel erhält erst 1777 wieder ein Jude einen Schutzbrief. J. Sembritzki (wie Anm. 1), S. 239.

die sich vermehrenden Abgaben rücksichtslos eintreiben. Die Beamten der Judenkommission haben in Einzelfällen mildernd eingreifen können.

Zeittafel zur Geschichte der Familie de Jonge

1640–1688 Kurfürst Friedrich Wilhelm

- 1653 erster (?) Aufenthalt des Moses Jacobson de Jonge in Memel
- 1657 Erteilung eines Handelspatents
- 1664 Erteilung des kurfürstlichen Privilegs
- 1670/71 Prozeß wegen der beanstandeten Salzlieferung
- 1674 Verlängerung des Privilegs bis 1684
- 1683 Ernennung zum Hofjuden

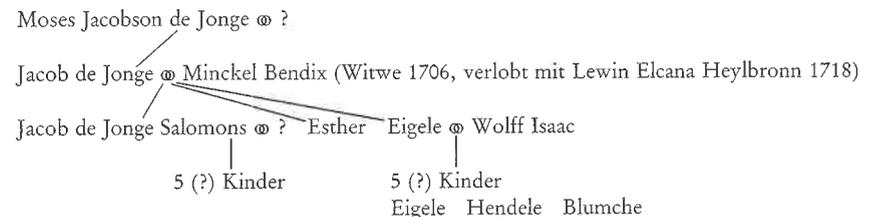
1688–1713 Kurfürst Friedrich III. und König Friedrich I.

- 1689 Erneuerung des Privilegs und Aufnahme des Sohnes Jacob
- 1697 Aufstand der Memeler gegen Moses Jacobson de Jonge
- 1701 Krönung in Königsberg und Raub des Kronsigels
- 1705 Zwischenfall wegen der „Unterschiebung“ des Wolff Isaac
- 1706 Tod des Sohnes Jacob de Jonge
- 1707 Esther de Jonge wird Christin und lebt in Berlin
- 1709 Wolff Isaac und Jacob de Jonge Salomons werden in das Privileg aufgenommen

1713–1740 König Friedrich Wilhelm I.

- 1714 Tod des Moses Jacobson de Jonge
- 1715 Verlängerung des Schutzbriefes bis 1730
- 1717 Klage der Königsberger Kaufleute gegen Jacob de Jonge Salomons wegen des Lein-saatkaufs in Tilsit
- 1718 Lewin Elcana Heylbronn, der Bräutigam der Witwe des Jacob de Jonge, in Memel
- 1720 Große statistische Erhebung über die Juden in ganz Preußen
- 1722 wirtschaftlicher Niedergang der Familie und ihre Ausweisung aus Memel. Sie gehen nach Polangen und Garsden.

Die Familie de Jonge in Memel



dazu: der Schwager des Jacob de Jonge Salomons

und der Bruder des Wolff Isaac.

Wilhelm Matull

* 28. Mai 1903 zu Königsberg in Pr., † 24. August 1985 in Düsseldorf

In seinem 83. Lebensjahr starb am 24. August 1985 in Düsseldorf Wilhelm Matull, langjähriges Mitglied unserer Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Ministerialrat a.D., Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes und Inhaber der Mercator-Plakette der Stadt Duisburg.

Als Sohn des Konrektors und Waisensrates Wilhelm M. in der Dreistadt Königsberg geboren, besuchte er das dortige Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof. Schon als Schüler war M. politisch interessiert, war zeitweise Vorsitzender der Königsberger Sozialistischen Arbeiter-Jugend und trat nach bestandener Reifeprüfung 1923 der SPD bei. Anschließend studierte er an der Albertina in Königsberg und in München Geschichte, Germanistik, Musikwissenschaft und arbeitete dabei als Reporter und Musikkritiker für die Königsberger Volkszeitung (das Organ der ostpreußischen Sozialdemokratie), deren Redaktion er von 1928 bis zum Verbot dieser Zeitung (1933) angehörte. Zu gleicher Zeit war er Herausgeber des „Landboten“. Im Februar 1933 wurde M. zunächst für fünf Monate „in Schutzhaft“ genommen. So begannen für ihn die Jahre der politischen Verfolgung, eine Zeit, in der er teils als Tiefbauarbeiter, bei den Schichau-Werften in Königsberg und Elbing, bei der Haffuferbahn, als Versicherungsvertreter oder andern Gelegenheitsarbeiten seinen Broterwerb suchen mußte. Immerhin zeigt der Abdruck seiner Arbeit „Neues über die Amtsmühle Kaithof“ in Heft 9 der Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, daß er in jenen schweren Jahren bei den Freunden der Geschichte seiner Heimat nicht vergessen war.

Das Ende des 2. Weltkrieges mit der Zerstörung seiner Vaterstadt erlebte Wilhelm Matull als Volkssturmmann in Königsberg und Pillau, wo er beim Abtransport von Flüchtlingen und Verwundeten eingesetzt war. Er kam mit einem der letzten Schiffe im Mai 1945 nach Kiel und war dort eine kurze Zeit als Hilfsarbeiter bei der Howaldtwerft beschäftigt. Dann widmete sich der Zweiundvierzigjährige mit allen Kräften der Schaffung von neuen Voraussetzungen zur Demokratisierung der Gesellschaft. Im Februar 1946 wurde ihm der Aufbau der Volkshochschule Hannover anvertraut, zunächst als Geschäftsführer, seit 1954 als Direktor. 1955 wurde er Leiter der Landeszentrale für politische Bildung in Hannover, kam vorübergehend (1956/57) zur Bundeszentrale in Bonn und war dann von 1957 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1968 bei der Landeszentrale in Düsseldorf tätig, zuletzt als Ministerialrat.

Gegenstand seiner zahlreichen Veröffentlichungen sind vor allem seine Vaterstadt Königsberg, Ostpreußen und die Arbeiterbewegung. Als Mitglieder der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung haben wir ihm besonders zu danken für sein 1970 erschienenes Buch über „Ostpreußens Arbeiterbewegung, Geschichte und Leistung im Überblick“, dem 1973 seine umfangreiche Darstellung von „Ostdeutschlands Arbeiterbewegung. Abriß ihrer Geschichte, Leistung und Opfer“ folgte. Es handelt sich dabei um Arbeiten, die nach langwierigen Materialsammlungen im In- und Auslande und Befragung zahlreicher Wissensträger entstanden sind. Besonders hervorgehoben seien an dieser Stelle auch zwei seiner Erinnerungsbücher: „Damals in Kö-

nigsberg. Anschauliche Erinnerungen aus der Jugendzeit 1918–1945“ (München 1978) sowie „Erlebte Geschichte zwischen Pregel und Rhein. Erinnerungen aus drei Generationen 1845–1980“ (Dortmund 1980). Sie bereichern die neueren Darstellungen zur Geschichte der Stadt Königsberg nicht durch eigene Forschungsergebnisse, wohl aber durch ihre gemütliche Anschaulichkeit.

Seine Verdienste um unsere Heimatforschung und die politische Bildung unserer Gesellschaft in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland sind durch Berufungen in zahlreiche Ehrenämter anerkannt worden, so zum Ehrenvorsitzenden des Ost- und Mitteleuropäischen Arbeitskreises, zum Mitglied des Stifungsrates des Ostdeutschen Kulturates, zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Haus des Deutschen Ostens“ u.a.

Ernst Bahr

Buchbesprechung

Wilhelm Reinhold Brauer: *Landschaften der Heimat. Zeichnungen und Gemälde*. Lübeck 1984. 83 Seiten mit 64 Abb. Brosch. DM 41,—. Zu beziehen durch Bruno Sietz, 4400 Münster, Maikotenweg 44.

Der hier angezeigte Bildband enthält mit 64 Abbildungen nur einen geringen Teil des Brauerschen Opus. Der Einführung von Ernst Bahr seien einige Stationen des Brauerschen Werdeganges entnommen: W. R. Brauer kam am 22. März 1902 in Karthaus als Sohn eines Postbeamten zur Welt; seine Mutter stammte aus der Kunstschlerfamilie Sokolowski. Während der Wochen seines Abiturs (1922) entschloß er sich zum Studium der evangelischen Theologie, zuerst in Tübingen, dann in Bonn und Königsberg. Nach dem 1. Theologischen Examen (1926) wurde er Landesjugendpastor für die ehemals preußischen Provinzen Westpreußen und Posen, 1933 Pastor der Pfarrgemeinde Obornik a.d. Warthe, die er nach einem Räumungsbefehl im Januar 1945 verlassen mußte. Nach dem Krieg wirkte er lange als Evangelist und Zeltmissionar im Dienste biblischer Evangelisation, zeitweise in Zusammenarbeit mit dem Missionar Billy Graham. Von 1960–1970 war er Pastor der Lübecker St. Lorenz-Gemeinde. In seinem tätigen Ruhestande arbeitete er über Karthaus und sein Kloster Marienparadies und gab 1978 das Heimatbuch des Kreises Karthaus heraus. Zahlreich sind seine Veröffentlichungen über Volksmission, Evangelisation. 1983 erschienen in der J. G. Herder-Bibliothek Siegerland e.V. seine Studien über „Prußische Siedlungen westlich der Weichsel“.

Für Brauer gehören Heimat und Glaube, Kunst und Kultus zusammen. In seinem künstlerischen Werdegang nimmt das Marienparadies, das er dem Kreis Karthaus gleichsetzt, den ersten Platz ein; es wird ob seiner vielen Seen in der Umgebung zum seeumkränzten Karthaus. Wen wundert es ob dieser „blauen Kaschubei“, daß es hier unseren Dichtermaler auf den Turmberg lockt, um wie Goethes Türmer „zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt“ zu sein. B. wurde von dem Graphiker Hellingrath aus Elbing, der in Danzig wirkte, angeregt. Vorbilder sah er wohl in Leistikow und Lovis Corinth. Auch Hodler beeinflusste ihn, ebenso Ubelohde bei einem Besuch in Worpsswede und der junge Segantini (Gottardo) im Engadin. Immer noch bevorzugt B. Aquarell und Federzeichnung, weil sie ihm gestatten, sich rasch ändernde Impressionen festzuhalten. B.s liebste Motive sind Landschaften mit Höhen, Tälern, Seen, Wald und Wolkenzug. Seine Lieblingsfarben sind Blautöne, echt Orange und gebrannte Siena. Natürlich fesseln ihn die Wasser seines Heimatstädtchens, der Krugsee und der Klostersee, die Lutherkirche und das Karthäuserkloster, die Kirche in vielen Varianten: Mönchshäuschen, Refektorium, Philosophengang, Winterstimmung. Vor allem haben es dem Maler die Seen angetan, ob es der Stille See, der Schwarze See, Melinki-, Lonki-,

Klodno- oder Brodno-See ist. Der Blick vom 331 m hohen Turmberg offenbart sich öfter in seiner Farbenpracht hin bis zum Ostritzsee und seiner romantischen Försterei. Als Titelbild dient der Drei-Seenblick, wo sich zum Klodnosee noch der Weiße- und der Rekausee gesellen. B.s Malerei verzichtet auf alles Exzentrische. Während die Federzeichnungen strenger, fast „moderner“ anmuten, strahlen die Ölbilder farbenfrohe, harmonische Heiterkeit aus. – Erwähnt soll noch werden, daß B.s künstlerisches Tätigkeitsfeld sich nicht auf die „blaue Kaschubei“ beschränkt. Er hat nicht nur in vielen andern Gegenden Deutschlands, Kanadas und Europas gemalt, sondern auch während seines Königsberger Studiums auf Wanderungen mit dem damals in der evangelischen Studentenschaft beliebten Theologen Iwand ein Skizzenbuch mit Bleistiftzeichnungen gefüllt: Samlandküsten, Kurische Nehrung, Nordenburger See, Gesamtmasuren. Was läge näher, als diese Zeichnungen zu veröffentlichen? Dem vielseitigen Künstler und seinem Helfer Ernst Bahr für ihren edlen Dienst an unserm alten Preußenland zu danken, haben wir gewichtigen Anlaß. Zu begrüßen gewesen wären ein Register und eine Karte der Kaschubei.

Leo Juhnke

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 24/1986

ISSN 0032-7972

Nr. 4

INHALT

Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Berlin (26.–28. September 1986), S. 49 – Erhard Roß, Die Geschichte der Gründung des ersten Lehrerseminars für Ostpreußen in Klein Dexen (1767–1774), S. 53 – Buchbesprechung S. 63.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Berlin (26.–28. September 1986)

Von Klaus Conrad

Aus Anlaß des 200. Todestages Friedrichs d. Gr. und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen hatte das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung zu ihrer Jahrestagung nach Berlin eingeladen. Mit Ausnahme des Samstagvormittags (27. 9.) fanden die Sitzungen im Vortragssaal des Museums für deutsche Volkskunde in Dahlem statt. Der erste Teil der Tagung war dem gegebenen Anlaß gewidmet¹. Den Eröffnungsvortrag am Freitagabend (26. 9.) hielt Dr. Friedrich Benninghoven über „Friedrich der Große, Ost- und Westpreußen“. Der Vortragende beleuchtete Friedrichs Verhältnis zu beiden Provinzen in einem chronologischen Ablauf, wobei deutlich wurde, daß schon der Kronprinz seine ersten Eindrücke von Ostpreußen 1726 gewann und gleich nach seiner Küstriner Haftzeit als 19jähriger die Rückgewinnung Westpreußens als „politische Notwendigkeit“ bezeichnete. Hierbei begründet er die Erwerbung bereits mit den historischen Ansprüchen des Deutschen Ordens, dem Polen das Land gewaltsam genommen habe. Friedrich hat Ostpreußen als Kronprinz mehrfach bereist; seine zuweilen ironischen Bemerkungen über das Land hat er später selbst relativiert. In Ostpreußen lernte er ganz die große Aufbauleistung seines Vaters würdigen, die er in einem Brief an Voltaire begeistert schilderte. Auch das geistige Ostpreußen lernte er bei seiner Huldigungsreise schätzen. In späterer Zeit nehmen Überlegungen zur militärischen Sicherung Ostpreußens als Begründung für

¹ Die beiden Vorträge zu diesem Thema sind zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Ostforschung vorgesehen.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an

Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahinger, 3557 Ebsdorfergrund 6

den Erwerb der Landbrücke die erste Stelle ein. Der Siebenjährige Krieg und seine Folgen bilden hier einen entscheidenden Wendepunkt. Am meisten verdient um die schließliche Erwerbung hat sich des Königs Bruder Prinz Heinrich gemacht. Der Vortragende korrigierte auch die Ansicht, der König habe aus Verstimmung über den ostpreußischen Adel die Provinz nach dem Siebenjährigen Krieg nicht mehr betreten. 1772 war er noch einmal in Marienwerder, dann wandte sich sein ganzes Augenmerk dem Aufbau Westpreußens zu.

Für den Samstagvormittag war die Tagung in das Charlottenburger Schloß verlegt worden, um eine Besichtigung der Gedächtnisausstellung für Friedrich d. Gr. in der dortigen Orangerie einbeziehen zu können. Zunächst hielt Dr. Stefan Hartmann einen Vortrag über „Die Rückgabe Ostpreußens durch die Russen im Jahre 1762“. Die Annexion Ostpreußens gehörte nicht zu den russischen Kriegszielen im Siebenjährigen Krieg. Man besetzte es aus strategischen Gründen und gedachte es als Faustpfand zu benutzen. Die verlangte Huldigung auf die Zarin sollte die Herrschaft lediglich für den Augenblick sichern. Die preußischen Behörden arbeiteten unter russischer Oberaufsicht weiter, die russische Herrschaft war vergleichsweise milde und die Bevölkerung konnte sich mit ihr arrangieren. Die Wende der russischen Politik nach dem Tod der Zarin Elisabeth führte 1762 zum Frieden, der die Räumung Ostpreußens innerhalb von zwei Monaten vorsah. Nach der Wiederherstellung der preußischen Regierung wurde als Folge des Staatsstrechs der Zarin Katharina die russische Herrschaft kurzfristig nochmals erneuert. Auch danach zögerten die Russen die Räumung der Provinz bewußt hinaus. Friedrich d. Gr. und seine Petersburger Gesandten v. d. Goltz und Solms waren in ihren Bemühungen, den Abzug zu beschleunigen, durch die Fortdauer des Krieges mit Österreich und Frankreich gehemmt. In diesem Zusammenhang bewährte sich vor allem der Königsberger Kammerpräsident Domhardt, der alle Hinderungsgründe für einen russischen Abzug aus dem Wege räumte. Zu Ende des Jahres 1762 verließen dann die letzten russischen Soldaten die Provinz. Bei der Beseitigung der Kriegsschäden zog sich vor allem die Abwicklung der finanziellen Verpflichtungen hinaus, während die sonstigen, vergleichsweise geringen Kriegsschäden verhältnismäßig rasch überwunden wurden. Die Jahre der russischen Besetzung haben in Ostpreußen bemerkenswert wenige Spuren hinterlassen. – Der erste Teil der Tagung endete mit einer Führung durch die Friedrich d. Gr. gewidmete Ausstellung durch die Herren Benninghoven und Hartmann.

Am Nachmittag hielt die Kommission ihre Mitgliederversammlung ab. Einer kurzen Begrüßung folgte das Gedenken an die Toten. Es waren verstorben das Ehrenmitglied Guido Kisch, die Mitglieder Karl Hauke und Wilhelm Matull und das korrespondierende Mitglied Emil Schieche. Würdigungen der Verstorbenen sprachen die Herren Arnold, Thimm und Jähnig. Der schriftlich vorgelegte und mit der Einladung versandte Arbeitsbericht des 1. Vorsitzenden Arnold zeigte ein kontinuierliches Fortschreiten der Arbeitsvorhaben. Erscheinen konnten im Berichtsjahr vom Preußischen Wörterbuch Bd. 3 die Lieferungen 4 und 5, von der Altpreußischen Biographie die Lieferung 1 des vierten Bandes sowie der Tagungsband der Jahrestagung 1984. Den Tagungsband der Vorjahrestagung legte der Vorsitzende zu dieser Tagung vor. Er erläuterte sodann ein Projekt für die Fortführung der Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens für die Jahre 1981–1986. Nach dem Kassenbericht und dem Bericht des Kassenprüfers entlastete die

Mitgliederversammlung den Vorstand. Unter der Leitung von Herrn Brausch fand die anstehende Vorstandswahl statt, die keine personellen Veränderungen erbrachte. Sodann wählte die Kommission zu neuen Mitgliedern die Herren Heling, Marwitz, Richter und Roß. Die nächste Tagung soll unter dem Thema „Bildungsgeschichte des Preußenlandes“ vom 19. bis 21. Juni in Münster stattfinden. Abschließend sprachen einzelne Mitglieder zu verschiedenen Vorhaben, so Frau Knoll zum Projekt einer Hamann-Ausstellung aus Anlaß von dessen 200. Todestag 1988, Frau Triller zum Plan einer Edition des Liber de Festis der Dorothea von Montau, Herr Boockmann zu dem einer Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Am Abend hielt Dr. Günter Krüger einen Lichtbildervortrag. Unter dem Thema „Schlaglichter auf die ost- und westpreußische Malerei“ sprach er über Malerei, die sich im ehemaligen Ordensland aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten hat.

Der zweite Teil der Tagung setzte das Thema der Vorjahrestagung „Geschichte des Preußenlandes zwischen den Weltkriegen“ fort². Er begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Manfred Clauss über „Das Bistum Danzig zwischen den Weltkriegen“. Leitschnur war das Wirken des Danziger Administrators, dann Bischofs O'Rourke, eines aus der Gegend von Minsk stammenden Grafen ursprünglich irischer Abkunft. Das Bistum entstand als Folge der staatlichen Veränderungen nach dem Versailler Vertrag und der dadurch bewirkten Nationalitätenkonflikte. Die Forderung der deutschen Katholiken Danzigs nach Loslösung vom polnischen Bistum Kulm (mit Sitz in Pelplin) hatte die Kurie 1922 mit der Schaffung der Apostolischen Administration Danzig beantwortet, aus der 1925 das Bistum gebildet wurde. O'Rourke, dem es vor allem darum ging, eine gleichmäßige seelsorgerische Betreuung aufzubauen und zu sichern, arbeitete von Anfang an darauf hin, die Beziehungen zum Freistaat Danzig durch ein Konkordat zu regeln, konnte jedoch keine von der Kurie gut geheißenen Bedingungen aushandeln. Einem Abkommen, das er am 4. 1. 1928 mit dem Senat der Stadt schloß, hat Rom nie zugestimmt. Es bildete jedoch die Grundlage einer guten Zusammenarbeit des Bischofs mit den deutschen Behörden, während die Beziehungen zu den offiziellen polnischen Vertretern kühl, zeitweise gespannt waren. Das auf Interessenausgleich zwischen den Nationalitäten und auf Einvernehmen mit den staatlichen Stellen zielende Amtsverständnis O'Rourkes war den Belastungen der nationalsozialistischen Zeit nicht gewachsen. Der antikatholischen Agitation der Nationalsozialisten, neben der die Zerschlagung des katholischen Vereinswesens einherging, suchte er durch Vereinbarungen zu begegnen, wodurch er zunehmend in Schwierigkeiten mit dem deutschen Pfarrklerus geriet. So reifte in ihm der Wunsch zu resignieren. Sein Rücktritt nach dem Scheitern der Einführung polnischer Nationalpfarreien beendete eine Periode, die wesentliche Probleme der damaligen katholischen Kirche exemplarisch zeigte.

Nach einer lebhaften Diskussion folgte der Vortrag des Thorner Dozenten Dr. Mieczysław Wojciechowski über „Die Arbeiterpresse in der Wojewodschaft Pommerellen 1920–1939“. Im Gegensatz zur deutschen Arbeiterbewegung Pommerellens, die mit der Verminderung des deutschen Bevölkerungsanteils ständig zurückging und nach 1933 ihre

² Die Vorträge zu diesem Themenkreis sollen im Tagungsband 1986 der Historischen Kommission gedruckt werden.

Selbständigkeit verlor, erlebte die polnische nach 1920 eine Periode dynamischer Entwicklung. Dabei verschob sich die Gewichtung von der zunächst überwiegender national-christlich orientierten NPR zur sozialistisch bestimmten PPS, neben der vor allem in wirtschaftlichen Notzeiten die radikal-revolutionäre KPP Einfluß gewann. Grundinformationsmittel war damals noch die Presse. Am besten entwickelt war diese bei der NPR. Von ihr wurde seit 1920 einmal die „Głos Robotnika“ (Arbeiterstimme) herausgegeben, die durch zahlreiche Beilagen (so die „Pochodnia“ – Fackel – als Organ der Jugendorganisationen) verschiedene Lesergruppen ansprach. Überregionale Bedeutung erlangte besonders unter der Redaktion von Karol Popiel (1934–1937) die „Obrońca Ludu“ (Volksverteidigung), das Zentralorgan der NPR, auch dieses mit zahlreichen Beilagen. Weitere Versuche der NPR, über Presseorgane Einfluß zu gewinnen, blieben ohne dauernden Erfolg. Die sozialistisch ausgerichteten Kräfte der Arbeiterbewegung konnten in Pommerellen keine eigene lokale Presse aufbauen, die längere Zeit Bestand hatte. Seit 1934 konzentrierte sich die PPS auf ihr Zentralorgan „Robotnik“ (Arbeiter), von dem regionale Varianten herausgegeben wurden, so für Pommerellen der „Robotnik Poznańsko-Pomorski“. Von Verboten und Beschlagnahmen bedroht waren die Bemühungen der verbotenen linksradikalen Richtungen, über getarnte Organe Einfluß zu gewinnen. Sehr bescheiden blieb die Pressetätigkeit der Gewerkschaften, von der nur periodisch erscheinende Rechenschaftsberichte ein gewisses Interesse verdienen. Mit Ausnahme der Presse der NPR war die Arbeiterpresse im Pommerellen der Zwischenkriegszeit schwach entwickelt, litt unter Kurzlebigkeit und geringen Auflagen, so daß manche Organe heute gar nicht mehr greifbar sind. – Auch diesem Vortrag folgte eine sehr ausführliche Diskussion.

Am Nachmittag sprach zunächst Dr. Ulrich Tolksdorf über „Die maritime Alltagskultur Ost- und Westpreußens“. Die maritime Volkskundeforschung hat erst spät eingesetzt, gehemmt nicht zuletzt durch Vorurteile gegenüber der angeblich unzivilisierten Welt der Fischer und Hafendarbeiter. Der Vortragende stützte sich bei seinen Ausführungen hauptsächlich auf eigene Befragungen von rund 600 Fischern. Das Küstengebiet von Ost- und Westpreußen wies eine starke sprachliche und ethnische Vielfalt auf (4 nicht-deutsche Sprachgruppen, 8 bzw. 9 niederdeutsche Mundarten). Ihr entsprach bei Gemeinsamkeiten in der Fachsprache eine kulturelle Vielfalt. Bei den Siedlungen gab es zwei Grundtypen, aus saisonalen Vitten hervorgegangene kleine Siedlungen auf unfruchtbarem Boden und die sogenannten „Stranddörfer“ mit einer gemischten Bauern-Fischerbevölkerung. Die Fischerhäuser wiesen bei sonst sehr verschiedenen kulturellen Ausformungen eine querlaufende Dreiteilung auf mit dem Flur als Wirtschaftsraum und Küche in der Mitte. Die von Berufs wegen handwerklich vielseitigen Fischer statteten die Häuser und ihre Einrichtung, besonders auch die Hausaltäre, oft kunstvoll aus. Auf eine behördliche Verordnung von 1844 gehen die bekannten Kurenkahnwimpel zurück. Der Bootsbau wurde von oft hochangesehenen Bootsbauer-Familien betrieben. Die außerordentlich vielfältigen Bootstypen waren ganz auf die speziellen Gewässersituationen abgestimmt, wobei eine gewisse Typengrenze die Mitte der Kurischen Nehrung bildete. Die alte Berufskultur, von deren reicher Ausformung nur Einzelzüge vorgestellt werden konnten, wurde seit der Mitte des 19. Jhs. zunehmend bedrängt durch das Aufkommen der Hochseefischerei, welche die Erwerbsmöglichkeiten grundlegend veränderte, und

den Bädertourismus, der mit seinen Einrichtungen die alten Dörfer umformte. Heute leben die meisten deutschen ost- und westpreußischen Fischerfamilien an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, wo sie nach 1945 noch ihrem Beruf nachgehen konnten, ihre Kultur aber Erinnerungskultur wird.

Den Abschluß der Tagung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Helmut Motekat über „Aspekte des geistigen und literarischen Lebens in Ost- und Westpreußen unter der Auswirkung seiner Inselsituation“. Anhand zahlreicher Äußerungen aus den Jahren 1919 bis 1933 in den damaligen Medien vermittelte er anhand einer Reihe von Aspekten ein Gesamtbild der geistigen und kulturellen Situation. So sah etwa der Oberpräsident Siehr in der den kulturellen Austausch mit der übrigen Nation behindernden isolierten Lage die Gefahr einer Verkümmern des kulturellen Lebens. Das Bewußtsein der Bedrohtheit setzte jedoch auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Energien frei. Die Wirtschaft wurde unter den neuen Existenzbedingungen entwickelt; intensiv vergegenwärtigt wurde die neue Rolle der Albertus-Universität als geistigem Zentrum deutscher Wissenschaft und Kultur im Ostseeraum; das Theater- und Musikleben Königsbergs wie der Provinz erfuhr eine Blütezeit; das Schulwesen wurde modernisiert und ausgebaut. Unter Ludwig Goldstein entfaltete der Königsberger Goethe-Bund eine für die geistige Situation besonders wichtige Aktivität. Auf seine Einladung hin haben fast alle bedeutenden deutschen Dichter in Königsberg gelesen. Doch blieb die Sorge um die Ungewißheit des zukünftigen Schicksals und die Verbitterung über die Abschneidung des Landes. Wie die Situation Ostpreußens von einem Bürger der neutralen Schweiz erlebt und beurteilt wurde, demonstrierte der Redner an dem 1931 erschienenen Buch von Jakob Schaffner „Die Predigt der Marienburg“. Bei der abschließenden Frage nach dem in der ostpreußischen Dichtung des Jahzwölfts vertretenen Bewußtsein der Situation konnte M. auf die entsprechenden Passagen in seiner „Ostpreußischen Literaturgeschichte“ verweisen. Ihre Aufgabe sah die Dichtung nicht in der Erörterung der zeitbedingten Probleme, sondern in der Darstellung des ostpreußischen Menschen und seiner Landschaft, im Bekunden der Liebe und Verantwortung zu diesem Land.

Die Geschichte der Gründung des ersten Lehrerseminars für Ostpreußen in Klein Dexen (1767–1774)

Von Erhard Roß

Die Gründung dieses Landschulmeister-Seminars im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, das im Jahre 1835 aus dem Kirchdorf Klein Dexen in die Kreisstadt Pr. Eylau verlegt wurde, wo es bis 1925 bestand, war nicht nur in der Geschichte des ostpreußischen Lehrerbildungswesens, sondern auch in der des preußischen Unterrichtswesens ein bemerkenswertes Ereignis. Dank einer Akte aus dem geretteten Bestände des Staatsarchivs

Königsberg i. Pr. ist es möglich, seine schwierige Entstehung zu verfolgen und das Verhalten der an ihr beteiligten Personen und Behörden zu würdigen¹.

Der Gedanke, in der am Rande des preußischen Staates gelegenen Provinz – Friedrich der Große schrieb als Kronprinz 1739 von ihr als dem „non plus ultra der zivilisierten Welt“² – eine Vorbereitungs- oder besser Zubereitungsanstalt für Lehrer an Landschulen zu errichten, ergab sich aus dem damaligen beklagenswerten Zustand der Schulen auf dem Lande. König Friedrich Wilhelm I., der große „innere König“, hatte bei seinem Aufbauwerk für die durch Mißwachs und vor allem durch die Pest schwer in Mitleidenschaft gezogene Provinz, dem „Retablissement“, dem Ausbau des Volksschulwesens seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und auf den neun Inspektionsreisen auch die Männer gefunden, die seine Absichten gegen viele Widerstände durchzusetzen versuchten³. Von seinen diesbezüglichen Verordnungen standen zwei in einem engen Zusammenhang mit der Seminargründung: die Errichtung der Spezial-Kirchen – und Schulkommission in Königsberg (1736) und die Berufung des in Halle ausgebildeten und am Großen Waisenhaus in Potsdam tätig gewesenem pädagogisch außergewöhnlich interessierten Predigers Hecker an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin (1739)⁴.

Der Ausbau des ostpreußischen Landschulwesens war in einem so atemberaubenden Tempo erfolgt – innerhalb weniger Jahre waren 884 neue Schulen errichtet worden –, daß die Frage nach der fachlichen Eignung der einzustellenden Lehrer zweitrangig wurde⁵. So kam es zu der für Ostpreußen typischen Zweiteilung des ländlichen Schulwesens: an den Kirchschulen unterrichteten die Kantoren, Präzektoren oder Direktoren; sie waren in vielen Fällen „Studierte“ oder „literati“, d.h. Pfarramtskandidaten, die nur so lange Lehrer blieben, bis sie eine Pfarrstelle bekamen⁶. An den andern Landschulen wirkten „Unstudierte“, „illiterati“, Leute, die als „Professionisten“ neben dem erlernten Gewerbe noch das Amt des Lehrers ausübten, weil sie von dem Lehrergehalt allein – 20 bis

¹ GStAPK I. HA Rep 76/Seminare 2.029. „Anlegung eines Schulseminarii in Dexen zur Formung tüchtiger Dorfschulmeister. 1767–1790. Über das Seminar haben geschrieben: E. Riedel: Das Landschullehrer-Seminar zu Klein-Dexen. In: Preußische Provinzial-Blätter Bd. 13, Jg. 1835, S. 171–181. Hartwig Notbohm: Das evangel. Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen während der Regierung Friedrichs des Großen, in: Studien zur Geschichte Preußens Bd. 5. Heidelberg 1959, Kap. 7 – Das Schulwesen, S. 154–159. – Ferdinand Vollmer: Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen; in: Monumenta germaniae paedagogica Bd. 56, Berlin 1918, S. 138–140.

² Friedrich der Große: Briefe an Voltaire, in: Friedrich II. hinterlassene Werke Bd. 8, Berlin 1839, S. 276–279. Insterbourg 27. juillet 1739.

³ Reisen Friedrich Wilhelms I. nach Ostpreußen: 1714, 1718, 1721, 1724, 1726, 1728, 1731, 1736 und 1739.

⁴ Schulverordnungen Friedrich Wilhelms I.: 1717 „Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule halten sollen“, 1732 Einrichtung der Spezial-Kirchen- und Schulkommission in Königsberg, 1736 „Principia regulativa“ oder General-Schulenplan. 1736 Stiftung des „Mons pietatis“ von 50.000 Talern. 1739 Berufung des Predigers J. J. Hecker nach Berlin. – Über Hecker vgl. Vollmer: Die preuß. Volksschulpolitik (wie Anm. 1) S. 22–25 und Wilhelm Richter: Berliner Schulgeschichte; in: Histor. und pädagog. Studien Bd. 13. Berlin 1981, S. 31.

⁵ Vollmer (wie Anm. 1) S. 11.

⁶ Notbohm (wie Anm. 1) S. 148.

30 Taler im Jahre – nicht hätten existieren können. Diese Tatsache hatte Friedrich Wilhelm I. schon im § 10 der „Principia regulativa“ berücksichtigt: „Ist der Lehrer ein Handwerker, so kann er sich schon ernähren; ist er keiner, so wird ihm erlaubt, in der Ernte auf Tagelohn zu gehen.“ Der Staat oder die Schulgemeinde wurden durch diese „Handwerker-Lehrer“ weit weniger belastet, als wenn sie ihnen ausreichende Gehälter hätten zahlen müssen.

Dieser Zustand blieb auch unter Friedrich dem Großen bestehen, der die Verordnungen seines Vaters wiederholt bestätigte und schließlich 1763 im „General-Landschul-Reglement“ zusammenfassen ließ. Er beauftragte damit den schon erwähnten Prediger Hecker, der in seinem Berliner Pfarrbezirk 1747 eine „Oeconomisch-mathematische Realschule“ gegründet und ihr 1750 ein Seminar angegliedert hatte, in dem er drei oder vier seiner Schüler zu Lehrern ausbildete. 1753 konnte er, nachdem ihm der König einen Zuschuß von 600 Talern gewährt hatte, deren Zahl auf zehn bis zwölf erhöhen und gab nun der Anstalt den Namen „Berlinisches Küster- und Schulmeister-Seminar für die königlichen Amtsdörfer der Kurmark“. Die geringe Zahl der Ausgebildeten reichte aber nicht einmal für die Versorgung dieser Dorfschulen aus.

Was Hecker in Berlin für die Kurmark begonnen hatte, das wollten zwei Ostpreußen, der Kriegsrat Balthasar Genge und der Pfarrer J. G. Meuschen, für ihre Provinz mit Hilfe der „Spezial-Kirchen- und Schulkommission“ erreichen: die Einrichtung eines Lehrerseminars. Schon 1737 hatten Mitglieder der „Spezialkommission“, der Minister v. d. Groeben und Professor Schultz, an die Einrichtung eines solchen gedacht und waren an den Gründer des Seminars im Kloster Berge bei Magdeburg, den Abt Steinmetz, mit der Bitte um Ratschläge herangetreten. Doch scheiterte die Durchführung des Planes am Geldmangel⁷.

Diesem Schicksal wollte Kriegsrat Genge sein Vorhaben nicht aussetzen. Aus Beratungen mit seinem Gemeindepfarrer erwuchs ein Plan für eine Anstalt, deren Bestehen finanziell gesichert war und deren Erziehungsarbeit sich an den behördlichen Vorschriften orientierte.

Kriegsrat Genge, allem Anschein nach nicht mehr im Dienst, lebte ohne Familie auf seinem Gut Graventhin, zu dem noch das Vorwerk Lölken gehörte⁸. Er hatte sein Gehör fast ganz eingebüßt. Im Jahr 1767 scheint er schon ein „älterer Herr“ gewesen zu sein. Er hatte einen Neffen: den in Potsdam am Großen Waisenhaus tätigen Kriegsrat Deutsch, der später das Gut Graventhin erbte. Dieser stand in Verbindung mit dem Schriftsteller und Bürgermeister Theodor von Hippel und dem Kriegsrat Scheffner, die beide eine Rolle im geistigen Leben Königsbergs spielten. Auch zu dem Schriftsteller Joh. G. Hamann,

⁷ Notbohm (wie Anm. 1) S. 154–155. Joh. Adam Steinmetz (1687–1762), Konsistorialrat in Magdeburg und Abt in Kloster Berge, hatte hier ein Seminar gegründet, in dem er Bedienten und Handwerksburschen Anleitung gab, wie Kindern Lesen, Schreiben u. Katechismus beizubringen sei. In: Heubaum, A.: Geschichte des deutschen Bildungswesens, Bd. 1, Berlin 1905, S. 307.

⁸ Balthasar Genge, Kriegsrat; (?–1790). Das Gut Graventhin, 6 km westl. Pr. Eylau, war ca. 730 ha groß. Nach dem Tode Genges erbte es sein Neffe, der Kriegsrat Deutsch. Das Vorwerk Lölken, 5 km von Graventhin entfernt, dicht bei dem Kirchdorf Klein Dexen, umfaßte 1895 96 ha; 1776 hatte es 5 Hufen = 85 ha.

dem „Magus des Nordens“, bestand eine Beziehung⁹. Genge scheint jedoch von manchen als Sonderling angesehen worden zu sein.

Im Jahre 1767 faßte er den Entschluß, den Pächtertrag seines Vorwerks Lölken als Fonds zu einem Landschullehrerseminar zu stiften, das auch dort errichtet werden sollte. Die Planung war mit dem Pfarrer des Kirchspiels Klein Dexen eingehend besprochen worden. Pfarrer Meuschen, im Jahre 1722 geboren, hatte seit 1757 in Tiefensee (Kreis Heiligenbeil) amtiert und war 1763 nach Klein Dexen gekommen. Er war ein äußerst tätiger und an pädagogischen Fragen interessierter Mann^{9a}.

Anfang September 1767 scheint eine erste Anfrage wegen der Seminargründung an die ostpreußische Regierung gegangen zu sein; denn am 29. 9. verlangte sie nähere Angaben über die Gesamtplanung. Am 17. 12. berichtete sie dem König: „Es hat der Kriegs-Rath Genge ... aus eigener Bewegung sich entschlossen, ein Schulmeister-Seminarium einzurichten, in welchem einige junge Leute, die zu dergleichen Diensten sich gebrauchen zu lassen Lust bezeigen, in allem dem sollen angewiesen und zubereitet werden, was Eure Königliche Majestät in dem Allerhöchsten General-Landschulen-Reglement d. d. Berlin, den 12. August 1763, diesen Leuten in den Landschulen zu treiben allergnädigst anbefohlen haben.“ Das Schreiben schloß mit der alleruntertänigsten Hoffnung, daß der König sich dieses Instituts des Kriegsrats Genge allergnädigst gefallen lasse und „dieses so lange gewünschte und zum Besten der ganzen Provinz gereichende und so nötige Werk der allergnädigsten Privilegierung und Protection“ würdigen möge. Minister von Braxein hatte es unterzeichnet und den Entwurf Genges für die „Foundation der Stiftung“ beigelegt. Wegen der Einzigartigkeit des ganzen Vorhabens soll er, z.T. gekürzt, hier folgen¹⁰.

„Ich der Kriegsath Genge, Besitzer der Graventhinschen Güter, habe im Namen Gottes mein Vorwerk Loelken, von fünf unberittenen Huben, cum Att- und Pertinentis, Recht und Gerechtigkeiten, zu einem Fond eines Schulmeister-Seminarii gewidmet und dargelegt, daß von Michaelis 1768 an von dem Ertrag desselben 1. acht bis zehn deutsche Landschulen-Candidati bey freyem Essen und Trinken unterhalten und 2. von denen zu constituirenden Inspectoribus unentgeltlich unterrichtet werden sollen: in den Wahrheiten unseres Glaubens, im Rechnen und Schreiben, in der Naturlehre und Diätetik zu Erhaltung der Gesundheit und rechtem Verhalten bey Krankheiten unter Menschen und Vieh; wie auch in allem übrigen, was ein tüchtiger Schulmeister zum Nutzen des Landes wissen soll und muß.“ Er ist der Ansicht, daß das Ziel des General-Landschulen-Reglements von 1763 nicht „ohne eine solche Pflanzschule erreicht werden

⁹ Der Diakon Trescho in Mohrungen († 1804), der den jungen J. G. Herder einige Jahre bei sich aufgenommen hatte, ein theolog. Vielschreiber, hatte sich in seinen „Religiösen Nebenstunden“ über Genge geäußert. Über die Verbindung zu Hippel, Hamann und Scheffner vgl. Th. v. Hippel, Sämtl. Werke Bd. XIV, Briefe, S. 308; der Sohn des Kriegsrats Deutsch und der Sohn Hamanns waren 1784 als Studenten zu Besuch in Graventhin. – Akte: GStAPK I. HA Rep. 76 / Seminare 2.029, Bl. 28.

^{9a} Pfarrer Joh. Gottfried Meuschen (18. 8. 1722–24. 9. 1793) war seit 1757 Pfarrer in Tiefensee und kam 1763 nach Klein Dexen. L., Rhesa: Kurzgefaßte Nachrichten. Königsberg 1834, S. 40.

¹⁰ GStAPK I. HA Rep. 76 / Seminar 2.029, Bl. 5–9.

könne, da 1. die jetzigen Studiosi Theologiae in Königsberg sich nicht zum Unterricht in den dortigen Schulen anhalten lassen, 2. als künftige Inspectores ihren Schulmeistern keine Anweisung geben können, 3. haben sich zeither die dümsten und faulsten zu allen sonstigen Arbeiten zu Schulmeisterstellen gemeldet und sind 4. von den Inspectoribus angenommen worden, nur um die Schule im äußeren Gange zu halten.“ Ein tüchtiger Gartenier soll sie zum Garten-, Hopfen- und Seidenbau anhalten¹¹. Dem Seminar soll eine Waisen- oder Arbeitsanstalt für arme Land- und Soldatenkinder angeliedert werden, wo diese Wolle spinnen und Stricken lernen; daraus soll dann eine Landfabrique erwachsen. Der König möge der Gründung „alle Jura und Immunitäten sonstiger piorum Corporum“ zukommen lassen, die Zahlung von 18 Rthl. 12 Gr. Königlicher Kontribution des Vorwerks Loelken als einer ersten Forderung erlassen, die bisherigen Privilegien: „Hökerey, Salzsellerei“¹², Kruggerechtigkeit weiter so gewähren, das Bauholz¹³ zum Ausbau und zur Unterhaltung der Gebäude und dessen Anfuhr durch die Mithilfe der königlichen Amtsunterthanen, weiter jährlich 50 Fuder Lagersprock aus dem nahegelegenen Stablack zur Heizung gewährleisten. Er erbittet den alleinigen Verlag eines „Hand- und Lehrbuches für Dorfschulmeister und Landkinder“¹⁴, einen jährlichen Beitrag von je einem Rthl. von jeder vermögenden königlichen Kirche, die Genehmigung zur Einrichtung einer Wollspinnstube oder einer anderen Manufaktur und die Erlaubnis, Überschüsse und Spenden zum Kauf adliger Güter und für den Ausbau des Seminars verwenden zu dürfen. Die Oberaufsicht sollte die „Königlich Preußische Special-Kirchen- und Schulen-Commission“ haben, die ihn als den „Fundator“ bei allen wichtigen Entscheidungen hinzuzuziehen hätte. Bei der Wahl des Inspektors und Rektors soll sie dem adligen Patron der Kirche drei „Subjecte“ vorschlagen. Zum Inspektor wünschte er sich den jeweiligen Pfarrer in Dexen, das dicht bei Loelken liege. Der jetzige wolle, „ohne dafür ein besonderes Salarium zu praetendiren“, dieses Amt übernehmen. Bei günstiger Entwicklung der Anstalt sei es der Kommission unbenommen, ihm „einiges douceur“ zuzuwenden. Zu seiner Unterstützung sollte statt des bisherigen „unstudierten“ Organisten ein „literatus“ als Rektor und Subinspektor eingestellt werden, dem man nach dreijähriger Tätigkeit eine Pfarrstelle königlichen Patronats geben könnte. Der König wurde gebeten, den adligen Patron von Klein Dexen, den Herrn von Hohendorff,

¹¹ Die Pfarrer und Lehrer waren verpflichtet, Maulbeerbäume anzupflanzen und Seidenwürmer zu züchten. Im kalten Winter 1781–82 erfroren in Ostpreußen fast alle Maulbeerbaumpflanzungen. „Circular wegen genauer Aufsicht über die Erhaltung und Vermehrung der Maulbeerbäume.“ 24. II. 1763.

¹² Hökerey, auch Häckerey = Kleinhandel; Salzsellerei: die Versorgung der Bevölkerung und der Tiere mit Salz stand unter staatlicher Kontrolle. Die Krüger hatten über die Abgabe der Salz mengen Rechenschaft abzulegen. (Reglement von 1765 in NCCM = Novum corpus constitutionum Marchicarum Bd. 3, Sp. 1.127–1.134.

¹³ Die §§ 1 und 2 der „Principia regulativa“ (1736) bestimmten: „das Schulgebäude errichten und unterhalten die assoziierten Gemeinden ... Seine Königl. Majestät geben das freie Bauholz“.

¹⁴ Ein sehr verbreitetes Schulbuch war das „Berlinische neuingerichtete ABC Buchstabier- und Lesebüchlein“; es war verfaßt von J. F. Hähn, dem Nachfolger des Abts Steinmetz. Später wurde in Ostpreußen Herr von Rochows Buch „Versuch eines Schulbuches für Kinder der Landleute“, Berlin 1772, verwendet.

Kapitän im 2. Bataillon der Garden zu Fuß in Potsdam, „dahin zu vermögen“, daß er sich mit der Präsentierung von drei Kandidaten sowohl zur Pfarr- wie auch zur Rektorstelle durch die Kommission einverstanden erkläre.

Die letzte Forderung betraf die Seminaristen: alle, die Lehrer werden wollten, sollten nach ihrer Meldung bei den Inspektoren mit einem Zeugnis ihrer Naturgaben, Fähigkeiten und ihres Wohlverhaltens an die Direktion des Seminars gewiesen werden, und wenn dann „Praeparati in demselben vorhanden, sollte kein Landschullehrer im deutschen Preußen angenommen werden, der nicht bei dieser Anstalt gestanden und mit einem guten Testimonio des Inspectoris desselben versehen ist“¹⁵. Ein anderes überaus wichtiges Problem war die Militärpflichtigkeit der Seminaristen. Die Regierung hatte daher im Begleitschreiben den König gebeten: „die aufzunehmenden Seminaristen für die Enrollierung in Sicherheit zu setzen, damit sie nicht unter die Regimenter gezogen werden“¹⁶.

Genge hatte, obwohl er doch mit der Arbeit der Behörden, ihrem Geschäftsgang, vertraut war, das Seminar Michaelis 1768 eröffnen wollen. Die mitwirkenden Dienststellen außer der Regierung und der Spezialkommission waren: die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, das Brandenburgisch-Neuhausensche Justizkollegium, das Geistliche Departement in Berlin und ab 1787 das Ober-Schulkollegium. Daß er auf die Genehmigung seiner Stiftung bis 1772 warten mußte und das Seminar erst 1774 eröffnen konnte, hat den großherzigen „Patrioten“ auf eine fast zu lange Geduldsprobe gestellt.

Nicht alle Behörden standen Genge und seinem Plan so aufgeschlossen gegenüber wie die Spezialkommission und die Königsberger Regierung. Das Brandenburgisch-Neuhausensche Justizkollegium z. B. zeigte sich außerordentlich skeptisch. In seinem Bericht an den König schrieb es: „Übrigens können Ew. Königlichen Majestät wir es nicht unangezeigt lassen, wie Kriegsrath Genge in solcher Verfassung zu sein scheint, daß er dieser Sache kaum vorzustehen im Stande sein wird und dieses ganze Projekt uns bloß zu vielen Zeitverlust geben dürfte“¹⁷. Das war ein starke Kritik an dem Manne und dem Plan. Die Regierung beschloß daher unter dem Vorwand, das Justizkollegium sei sehr mit Arbeit belastet, die Verhandlungen mit Genge selbst zu führen. Es gab noch manches im Fundationsentwurf zu klären. War die Befreiung von der Zahlung der Kontribution überhaupt möglich? Gab es Pläne für die Neubauten und Reparaturen in Lölken? Konnten die Privilegien des Vorwerks – Hökerei, Salzsellerei und Kruggerechtigkeit mit Einschluß des Brau- und Brennereirechts – weiter gelten? Würde die erbetene Kollekte von 1 Taler je Kirche königlichen Patronats und die Herausgabe des Lehrbuches gewährt werden?

Die wichtigste Frage war natürlich, ob das Bauholz bereitgestellt würde. König Friedrich Wilhelm I. hatte zum Bau der Schulhäuser die kostenlose Lieferung des Bauholzes

zugesagt. Leider war der Zustand der ostpreußischen Wälder wegen der rücksichtslosen Ausbeutung nicht nur zur Zeit der russischen Besetzung während des Siebenjährigen Kriegs unter der Zarin Elisabeth (1758–1762) so schlecht, daß schon Holz aus polnischen Wäldern hatte gekauft werden müssen, so daß die Baubehörden den reinen Massivbau verboten und den Fachwerkbau mit Lehmwänden (Wellerwänden) oder den Massivbau forderten und den Brennholzkauf auf Sprock und Stubben beschränkten¹⁸. Der Landforstmeister von Seydlitz lehnte daher in seinem Gutachten die Lieferung des Bauholzes ab; es könne „ohne Hintansetzung der königlichen Bauten oder gänzlicher Ausholzung des wenigen schlagbaren Holzes“ nicht geliefert werden. War diese nüchterne Mitteilung das Todesurteil für Genges Plan? Hatte doch die Regierung den Landbaumeister schon aufgefordert, „wegen der Anfertigung der Risse keine Zeit zu verlieren, sondern ... längstens binnen 14 Tagen alles ohnfehlbar einzuschicken“, und dieser hatte den Zimmermeister Zander aus Pr. Eylau „nach Loelken commandiret“, damit er „auf seinen Eid die Gebäude besehe und beurteile“¹⁹.

Genge schränkte auf den Bescheid hin seine Bauholzforderung ein: nur das Wohnhaus der Seminaristen wollte er errichten lassen, und zwar mit „gemauertem Fachwerk“, allerdings forderte er mehr Brennholz (30 Fuder), da kein Torf vorhanden sei. Baron von Seydlitz genehmigte das Brennholz, die Lieferung auch der verringerten Bauholzmenge verweigerte er.

Wegen dieser Haltung der Forstbehörde hatte das Geistliche Departement angeregt, das Seminar in Königsberg einzurichten. Das aber lehnte Genge ab; denn er wollte ja außer dem Seminar ein Landwaisenhaus errichten und Garten- und Seidenbau betreiben. Außerdem könnte er dort wegen der höheren Unterhaltskosten nur fünf Seminaristen aufnehmen statt der erwünschten acht bis zehn²⁰. Doch erwog er jetzt, das Seminar von dem Vorwerk Lölken weg in das nur „400 Schritt“ entfernte Kirchdorf Klein Dexen zu verlegen. Er war in einer resignierten Stimmung und schrieb in einer Eingabe an die Spezialkommission: „Ich bin ein alter Mann, der dem seeligen Ende seiner Tage entgegen sieht und überlasse es nunmehr einer höheren Direction, ob es derselben gefällig sein werde, meine in dieser ganzen Sache gut gemeynte Absicht zu befördern oder rückgängig zu machen“²¹.

Am 29. 11. 1769 – zwei Jahre nach der Einreichung des Fundationsplanes – erging ein Allerhöchstes Schreiben an die Königsberger Regierung, in dem die Grundfragen wegen der Seminargründung beantwortet wurden: die Zahlung der Kontribution wurde erlassen; der Krug behielt die Hökerei und Salzsellerei, über die Kruggerechtigkeit schwieg man sich aus. Das Bauholz sollte „semel pro semper gratis gereichet“ werden; allerdings sollte er es selbst schlagen und anfahren lassen, den Amtsbauern könnte das nicht zugemutet werden. Er darf die Wollspinnerei und Strickerei sowie alle auf dem Lande geduldeten Tätigkeiten betreiben lassen. Die Kollekte von je 1 Taler, der Verlag eines Buches

¹⁵ Das gleiche Privileg hatte Hecker für die in seinem Seminar ausgebildeten Lehrer gefordert und erhalten (NCCM Bd. 3, Sp. 272).

¹⁶ Das „flache Land“ war dem Kantonsreglement unterworfen. Die Kantonsinstruktion vom 21. 7. 1764 hatte die Schulmeister zwar vom Waffendienst befreit; es gab jedoch immer Kontroversen mit der Enrollierungskommission, weil diese Leute „über 5 Fuß“ für die Truppe beanspruchte. Beispiele bringt Vollmer: Das preuß. Volksschulwesen (wie Anm. 1) S. 233–235.

¹⁷ GStPK I. HA Rep. 76 / Seminare 2.029, Bl. 10 (10. 3. 1768); eines der Mitglieder war O. W. Doerffer, E. T. A. Hoffmanns „O Weh-Onkel“.

¹⁸ Friedrich Mager: Der Wald in Ostpreußen als Wirtschaftsraum, Köln 1960, S. 129–139.

¹⁹ Wie Anm. 17, Bl. 12, 16–17; (27. 2. und 24. 3. 1768).

²⁰ Die Kosten für die acht Zöglinge des Heckerschen Seminars in Berlin betragen 800 Taler. Vollmer (wie Anm. 1) S. 132.

²¹ Wie Anm. 17, Bl. 34–37 (21. 3. 1769).

und der Kauf adliger Güter wurden ihm verweigert. Die innere Ordnung der Anstalt und ihr Verhältnis zur Spezialkommission wurden gutgeheißen, die erbetene Bevorzugung der Seminaristen bei Einstellungen jedoch verworfen. Die Eingliederung des Pfarrers und des Kantors von Klein Dexen in das Seminar wurde von der Zustimmung des Patrons abhängig gemacht. Dieser erklärte sich damit einverstanden, obwohl seine und seiner Erben Patronatsrechte eingeengt wurden, und bat die Behörde: „den Pfarrer Meuschen zu unterstützen und zu ermuntern, damit die von ihm übernommene Anstalt ein Muster für andere von gleicher Art werde. Kein Eigennutz hat ihn zu diesem von ihm ursprünglich herrührenden guten Werk vermocht. Seine einzige Triebfeder ist der ungeheuchelte Trieb, Menschen zu Menschen zu machen“²².

Als am 18. 1. 1771 der Freiherr von Zedlitz anstelle des Ministers von Münchhausen Leiter des Geistlichen Departements wurde, erhoffte man sich auch in Ostpreußen eine stärkere Förderung der Schulangelegenheiten; hatte er doch an die Königsberger Regierung geschrieben, Genges Vorhaben habe „wegen des davon zu erwartenden allgemeinen Nutzens bey uns Höchstselbst ein gnädiges Wohlgefallen gefunden“. Allerdings bestünden noch Unklarheiten wegen des Bauholzes, der 30 Fuder Brennholz und der Kruggerechtigkeit von Lölken²³. Glücklicherweise fand man in der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg die Verschreibung über die Kruggerechtigkeit aus dem Jahre 1523, die Forderung des zusätzlichen Brennholzes wurde vom Oberforstmeister anerkannt, nur das Bauholz wurde wieder und nun wohl endgültig verweigert. Trotzdem gab Genge die Hoffnung nicht auf: er wollte nun das Seminaristenhaus massiv und die anderen Gebäude mit „Wöller-Wänden“ bauen lassen. Er flehte die Spezialkommission an zu helfen, „daß diese Anstalt zur Ehre Gottes und dem intendirten Besten der armen Landjugend ihre Grundlegung erreichen und mir altem Manne die Freude in der Thür meines Grabes werde“. Im Jahre 1771 wiederholte er die Bitte um die Bestätigung seiner Stiftung und schrieb, der König möge ihn damit die einzige Freude in sein Grab nehmen lassen, daß er „kein gantz unwürdiger Sohn“ seines Vaterlandes sei²⁴. Aber auch Herr von Zedlitz konnte ihm nicht gegen die Forstverwaltung helfen und regte an, ob er sich nicht bei diesen Umständen des freien Bauholzes „begeben“ wolle. Am 18. 1. 1772 verzichtete Genge schriftlich auf das Bauholz und hielt einen Monat später die am 13. 2. ausgestellte „Confirmation“ in Händen, viereinhalb Jahre nach der Einreichung seines Planes. In der Vorrede der königlichen Bestätigung wurde betont; da sich diese Gründung dem „Churmärkischen Küster- und Schulmeisterseminar“ völli gemäß befinde, habe man kein Bedenken getragen, sie gnädigst zu bestätigen²⁵.

Kriegsrat Genge hatte jetzt zwar die Bestätigung seiner Stiftung, aber mit der endgültigen Verweigerung des Bauholzes war ihm deren Verwirklichung auf dem Vorwerk Löl-

ken versagt. Er kam nun auf den schon einmal geäußerten Plan zurück, seine Anstalt in das dicht bei Lölken gelegene Kirchdorf Klein Dexen zu verlegen, falls der Patron der Kirche dem zustimmen sollte. Herr von Hohendorff erklärte in einem Schreiben vom 24. 1. 1773: „Da ich nun meines Theils zur glücklichen Poussirung desselben (des Seminars) und Vermeidung aller künftigen Collisionen, die sich zur Schmälerung des Institutes ergeben könnten, alles mögliche beyzutragen Sinnens bin; zumalen demselben das erbethene Bauholz aus königlichen Forsten ... abgeschlagen worden und es also einer anderweiten Beihilfe nöthig hat, so bewillige ich hiermit für alle zukünftige Patrone der Pfarre in Dexen, daß das Gebäude der jetzigen Kirchschule in Dexen, so 58 Fuß lang, 25 Fuß tief und auf dem Kirchengelände gelegen, von dem Stifter zum Wohnhaus der Seminaristen und Waisenkinder auf seine Kosten ausgebaut und erweitert werden kann.“ Es bleiben zum Nutzen des Seminars die „kleine Häckerey (Höckerei) des Brotes und Branntweins“, Scheune, Garten und Acker, das von Pfarrer Meuschen gerodete „unurbare Land“, die Maulbeerplantage und die üblichen Dienstverpflichtungen der zum Kirchspiel gehörenden Dörfer. Es blieb nun nur noch eine Forderung Genges zu erfüllen: dem jetzigen „unstudierten“ Organisten eine Stelle, „die etwas über 300 Taler bringt“, zu verschaffen und einen „literatus“ als Subinspector oder Rektor zu wählen²⁶.

Nachdem das Haus für die Seminaristen errichtet worden war, konnte die Anstalt im November 1774 mit sieben Seminaristen eröffnet werden. Es zeigte sich bald, daß der Pachtertrag von 150 Talern für den Unterhalt des Seminars nicht ausreichte. Als der Zeitpachtvertrag für Lölken im Jahre 1776 auslief, wurde das Vorwerk in Erbpacht vergeben und brachte nun 225 Taler. Durch Spenden kam in den nächsten Jahren ein Kapital von 2.000 Gulden zusammen, so daß 1778 16 Seminaristen aufgenommen werden konnten. Sie standen im Alter von 17 bis 55 Jahren, waren zum Teil verheiratet und „Professionisten“, meist Schneider und Schuhmacher, die ihr Handwerk auch im Seminar ausübten. Ihre Unterweisung geschah nach den ausführlichen Vorschriften des General-Landschulreglements. Ein Gärtner gab ihnen Anleitung im Obst-, Garten-, Seidenbau und in der Bienenzucht. Als sich die wirtschaftliche Lage des Seminars verschlechterte, überließ Pfarrer Meuschen 15 Morgen von ihm trockengelegtes und gerodetes Land mit Zustimmung des Patrons dem Seminar zur Bearbeitung²⁷.

Das Wirken Meuschens fand Anerkennung. Im Jahre 1778 erkundigte sich der Diakon Trescho (Mohrungen) im Auftrage des Grafen Dohna-Schlodien, der junge Leute aus seiner Grafschaft nach Klein Dexen schicken wollte, nach der Höhe der Kosten, der Dauer der Ausbildung und den Prüfungsbestimmungen. Er wollte auch wissen, ob die Seminaristen in der „Naturkenntnis“ unterrichtet würden, wie es in den Schulen des Herrn von Rochow geschehe²⁸.

²² Wie Anm. 17, Bl. 64 (20. 1. 1770). Ludwig Friedrich Wilhelm von Hohendorff war Stabs-Capitain der Garden zu Fuß in Potsdam. Ihm gehörte das adl. Gut Coernen, mit dem das Patronat über die Kirche Klein Dexen verbunden war.

²³ Wie Anm. 17, Bl. 79 (6. 6. 1771).

²⁴ Wie Anm. 17, Bl. 89 (11. 9. 1771).

²⁵ Wie Anm. 17, Bl. 94 (18. 1. 1772); die Bll. 97 bis 105 enthalten die „Confirmation“ der Stiftung mit den Unterschriften des Königs und der Minister von Zedlitz, von Massow und von der Schulenburg.

²⁶ Wie Anm. 17, Bl. 110–111 (24. 1. 1773).

²⁷ Wie Anm. 17, Bl. 143–150 (16. 4.–17. 6. 1785).

²⁸ Arthur Plehwe: J. G. Scheffner. Phil. Diss. Königsberg 1936, S. 74. – Herr von Rochow auf Reckahn bei Brandenburg a. d. Havel hatte auf seinem Gut eine Musterschule eingerichtet, die auch der Minister von Zedlitz besucht hatte. Man „pilgerte“ nach Reckahn zu Herrn von Rochow wie später nach Burgdorf und Ifferten in der Schweiz zu Pestalozzi.

Als im Jahre 1787 durch König Friedrich Wilhelm II. das Ober-Schul-Collegium eingerichtet wurde, zu dessen Pflichten „die zweckmäßige Einrichtung“ von Seminaren gehören sollte, richtete Pfarrer Meuschen einen rechten Klagebrief an den König, in dem er die Lage des Seminars und seine persönlichen Verhältnisse darlegte. Bisher habe er jährlich bis zu 16 Seminaristen und vier Hilfskräfte für die Wirtschaft ganz unterhalten. Von den bisher entlassenen 120 „präparierten Subjekten“ arbeite die Hälfte vielleicht nicht ohne Nutzen. Jetzt aber reiche der Fonds nicht mehr aus. Er selbst sei jetzt 65 Jahre alt, arbeite neben seinem Pfarramt (2.000 Seelen) sechs Stunden für das Seminar. Er lebe mit seiner Familie (Frau, Kindern und Geschwistern) in zwei Stuben des an die Kirchschule angebauten Notgebäudes von 13 Fuß im Quadrat und sechs Fuß Höhe; seine Gesundheit sei geschwächt, er habe schon drei Blutstürze gehabt. Er sei in Sorge, ob sein Nachfolger diese entsagungsreiche Arbeit forsetzen werde²⁹.

Die zu einem Bericht aufgeforderte Spezialkommission schlug vor, die Zahl der Seminaristen auf acht zu begrenzen, den wenig brauchbaren Rektor zu versetzen und für ein höheres Gehalt dem kränklichen Pfarrer einen besseren Mann zu Seite zu stellen, der nur für die Unterweisung der Seminaristen zuständig sein sollte. Rektoren- und Organistenamt müßten getrennt und das Seminargebäude erweitert werden³⁰.

Kriegsrat Genge mußte leider noch den Verfall seiner Gründung erleben. Er starb im Jahre 1790. Zwei Jahre danach machte der Oberschulrat Meierotto aus Berlin als Mitglied des Oberschulkollegiums eine Inspektionsreise durch Ostpreußen und besuchte auch das Seminar in Klein Dexe. In seinem Bericht lobte er den „guten“ Pfarrer Meuschen; den Rektor Lehmann, einen „literatus“ hielt er für untauglich. „Schulstube unreinlich, ohne frische Luft, Kinder in allem schlecht unterrichtet.“ Auf seinen Antrag bewilligte Minister Wöllner dem Seminar 80 Taler zur Anschaffung von Büchern. Es wurde dann auch ein neues Haus gebaut³¹. Ein Jahr danach – 1793 – starb Pfarrer Meuschen, der Berater des Stifters und der gute Geist des Seminars, dem er 26 Jahre seines Lebens gegeben hatte.

Nach ihm verfiel es immer mehr. Als es der Oberschulrat Zöllner im Jahre 1802 im Auftrage des Oberschulkollegiums inspizierte, wurden nur noch vier Seminaristen unterrichtet. Der neue Leiter, Pfarrer Biendara, und sein Rektor Laser, „ein ehrlicher, fleißiger, stiller Mann“, der sich alle Mühe gab, aber schlechterdings keine Methode hatte, übten die Seminaristen im Unterrichten in der Weise, daß einer der Seminaristen die Schulkinder unterwies, wenn der Rektor die andern Seminaristen unterrichtete. Aus seinem Bericht erfährt man auch etwas über die räumlichen Verhältnisse: in dem Hause waren außer den Wohnungen für den Rektor und den Ökonomen (Stube, Kammer und Küche) noch zwei Zimmer, von denen das eine als Schulraum benutzt wurde, während das andere zugleich Wohn- und Unterrichtszimmer der Seminaristen war. Ihr Schlafraum war auf dem Hausboden. Alles fand Zöllner armselig, niedrig und finster. Das einzige Mittel zur

²⁹ Wie Anm. 17, Bl. 155–157 (27. 3. 1787).

³⁰ Wie Anm. 17, Bl. 158–160 (21. 5. 1787).

³¹ Paul Schwartz: Der erste Kulturkampf in Preußen 1788, 1798; in: *Monumenta germaniae paedagogica* Bd. 58 (1929), S. 412.

Besserung der Verhältnisse sah er in der Verlegung des Seminars in eine kleinere Stadt. Dem aber stand der Wortlaut der Stiftung entgegen³².

So vegetierte die Anstalt weiter, bis die Kriegshandlungen im Jahre 1806 auch Ostpreußen erreichten und die Armee Napoleons bei Pr. Eylau, fünf Kilometer östlich von Klein Dexe, mit den preußischen und russischen Truppen zusammenstieß (7./8. Februar 1807). Ein Versuch, die Arbeit im Jahre 1812 wieder aufzunehmen, scheiterte am plötzlichen Tod des Rektors Springer. Erst nach dem Kriege wurde der Unterrichtsbetrieb unter dem Pfarrer Riedel wieder aufgenommen und mit wachsendem Erfolg bis 1834 fortgeführt. 1835 wurde das Seminar nach Pr. Eylau verlegt³³.

Ein Urteil über die Leistung des Seminars bis zum Jahre 1806 ist schwer zu fällen. Als das Oberschulkollegium im Jahre 1787 genaue Auskunft über den inneren und äußeren Zustand des Seminars verlangte, kam die Spezialkommission in arge Verlegenheit, weil nur dürftige Unterlagen vorhanden waren. Sie gab daher nur einen allgemein gehaltenen Überblick über das ostpreußische Schulwesen und klagte über „die schlechten Fähigkeiten vieler von den jetzt existierenden Schullehrern“. Sie hätten wegen ihrer Handwerksarbeit keine Zeit, um sich zu vervollkommen. Man müßte noch mehr Seminare einrichten, denn hier in Dexe würden nur zehn Leute vorbereitet³⁴. Wenn man bedenkt, daß von den 242 Seminaristen, die von 1774 bis 1806 in Klein Dexe ausgebildet wurden, 173 Handwerker waren, darunter 109 Schneider, 21 Schuhmacher, 5 Tischler, 4 Weber, 4 Radmacher, 2 Bäcker, 2 Schlosser, 2 Kürschner, 2 Handschuhmacher usw. und nur 69 „Nichtprofessionisten“, und deren schlechte Existenzbedingungen berücksichtigt, dann versteht man die Klagen der inspizierenden Mitglieder des Oberschulkollegiums. Da keine Listen über den Verbleib der abgehenden Seminaristen geführt wurden, weiß man auch nicht, wo sie angestellt wurden und wie sie sich und ob sie sich in ihrem Amt bewährten. Sie waren sicher ebenso bemüht wie diejenigen ihrer Kollegen, die nur unter Anleitung ihrer Pfarrer und Erzpriester arbeiteten; vielleicht waren sie auch besser, wenn sie etwas von dem philanthropischen Geist und dem pädagogischen Eifer ihres Pfarrers und Direktors Meuschen in sich bewahrt hatten.

³² Paul Schwartz: Die Schulen der Provinz Ostpreußen unter dem Oberschulkollegium 1787–1806; in: *Zs. f. d. Gesch. d. Erz. u. des Unterrichts*, Jg. 21 (1931), S. 291–292.

³³ E. Riedel: Das Landschullehrer-Seminar zu Klein Dexe; in: *Preußische Provinzial-Blätter*, Bd. 13, Jg. 1835, S. 171–181.

³⁴ EM = Etats-Ministerium Tit. 42a, Nr. 50a, Bl. 34–40. (12. 3. 1788).

Buchbesprechung

Norbert Matern: *Ostpreußen. Als die Bomben fielen. Königsberg, Allenstein, Braunsberg, Gumbinnen, Insterburg, Memel, Tilsit*. Droste Verlag. Düsseldorf 1986. 120 S. Fotografierte Zeitgeschichte.

Das besondere Anliegen der hier zu besprechenden Arbeit liegt darin, in Bild und Wort festzuhalten, daß der Vertreibung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie noch kurz vor Kriegsende in Ostpreußen schwerste Luftangriffe vorausgingen. Viele Menschen fanden in den brennenden

Städten den Tod, ihre Wohn- und Arbeitsstätten wurden vernichtet, wertvolle Kulturgüter gingen unwiederbringlich verloren. Die Schrecknisse der Vertreibung haben in der Literatur in den vergangenen Jahren bereits ihren Niederschlag gefunden. Sie haben in der Erinnerung der Menschen das vorausgegangene Grauen des Bombenkriegs fast in den Hintergrund treten lassen. Anhand von 140 Fotografien, die zum Teil auch Ansichten der noch unversehrten Städte in die Erinnerung zurückrufen, läßt sich das Ausmaß der Zerstörung deutlich ablesen. Mit den z.T. erschütternden Bildern kann zudem manche Lücke in der nur dünnen schriftlichen Überlieferung dieser bewegten Zeitspanne überbrückt werden. Gewiß war der Terror des Luftkrieges in den westlichen Teilen Deutschlands ungleich stärker als in Ostpreußen, allein dadurch, daß er dort viel früher einsetzte, jedoch geht es dem Verfasser hier keineswegs um einen Vergleich, sondern „um einen ersten Versuch, ein bisher nicht beachtetes Kapitel ostpreussischer und damit deutscher Geschichte darzustellen“. Dankenswert ist dieser Versuch insbesondere auch im Hinblick darauf, Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen, die inzwischen alt geworden sind und deren Stimme bald verstummt sein wird. Die großen Verluste an Bild- und Schriftgut lassen jeden Versuch, das Geschehene für die nachfolgenden Generationen begreiflich zu machen, in hohem Maße begrüßenswert erscheinen.

Der Bericht über Königsberg nimmt den breitesten Raum ein. Von den 40 Fotos zeigen 18 das Ausmaß der Zerstörung der Stadt nach den beiden großen englischen Bombardierungen im August 1944, bei denen unter Einsatz neuer flammenwerfender Brandbomben Innenstadt und Hafen dem Feuer zum Opfer fielen. Die eindrucksvollen Fotos werden von Texten unterschiedlichen Gewichts begleitet. So wechseln ein Bericht aus dem Manchester Guardian vom 28. 4. 1944 über den 1000-Meilen Flug von Lancaster Bombern mit einem Brief von Agnes Miegel, deutsche offizielle Verlautbarungen über die Angriffe vom August 1944 mit Tagebucheintragungen des Königsberger Schriftstellers Wilhelm Matull, Berichte von Teilnehmern an Feuerwehreinsätzen mit Äußerungen von Menschen, die ihr ganz persönliches Erleben dieser letzten Phase des Krieges stellvertretend für die vielen nicht genannten Zeugen des Geschehens darstellen. Allenstein, so erfährt der Leser und Betrachter, blieb lange von den Kriegseinwirkungen verschont, bis auch hier seit Mitte Dezember 1944 die ersten russischen Spreng- und Splitterbomben die Zerstörung der Stadt einleiteten. Sehr persönlich gefärbte Erlebnisberichte umgeben die Fotos der noch unzerstörten Stadt Braunsberg, die im Januar 1945 schon von einem Teil der Bevölkerung verlassen war. Gleichwohl hielten sich hier noch Frauen, Kinder und alte Menschen auf, als im Februar und März sowjetische Flugzeuge die Stadt angriffen und sie bis zu 80% in Schutt und Asche legten. In Gumbinnen, Insterburg, Memel und Tilsit führte das Bombardement ebenfalls zu erheblichen Zerstörungen der Städte, ehe die kämpfende Truppe die Vernichtung vollendete. Auch auf dem Lande, insbesondere in der Nähe der großen Städte, ging das Kriegsgeschehen nicht spurlos an den Menschen vorüber. Eindringlich schildert Hedwig v. Lölhöff die Aufnahme von ausgebombten Königsbergern im Dorf und auf dem Gut Tharau.

Eine Zeittafel über die wichtigsten Ereignisse aus den Jahren 1939–1945 sowie ein Literaturverzeichnis stellen eine wertvolle Beigabe dar. Agnes Miegels Gedicht „Abschied von Königsberg“ gilt stellvertretend auch für die anderen größeren ostpreussischen Städte, die einem sinnlosen Zerstörungskampf zum Opfer fielen und in ihrer alten Schönheit nur noch in der Erinnerung und im Bilde fortleben können.

Christel Wegeleben

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 25/1987

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Ursula Benninghoven, Bericht über die Verzeichnung der Abteilungen 128, 133, 53 und 54, 135, 136 des Etatsministeriums Königsberg, S. 1 – *Ernst Bahr*, Karl Hauke, S. 11 – Buchbesprechungen S. 13.

Bericht über die Verzeichnung der Abteilungen 128, 133, 53 und 54, 135, 136 des Etatsministeriums Königsberg

Von Ursula Benninghoven

I. EM 128: Amt Schönberg und Stadt Rosenberg

Mit ihren 200 Aktennummern gehört die Abteilung 128 des Etatsministeriums – Amt Schönberg und Stadt Rosenberg – zu den kleinen Ämtern. Die Gliederung der erhaltenen Akten folgt dem Aktenplan von Amt und Stadt Angerburg, doch ist für den beschriebenen Bestand eine Anzahl von Titeln nicht mit Akten belegt.

Das Amt Schönberg wurde zur Zeit des Deutschen Ordens vom Domkapitel des Bistums Pomesanien verwaltet. Domkapitel und Bischof schlossen sich der Reformation an und traten nach der Umwandlung des Ordensstaates in das Herzogtum Preußen die Gebiete Riesenburg, Preußisch Mark und Marienwerder an Herzog Albrecht ab. Bischof Erhard von Queis von Pomesanien erhielt vom Herzog das Amt Schönberg zu Lehnrecht, das Amt Marienwerder auf Lebenszeit zur Nutzung. Die Abteilung EM 128 enthält als erstes und ältestes Schriftstück eine zeitgenössische Abschrift dieser Verschreibung¹.

Das zum Herzogtum, der späteren Provinz Preußen, gehörige Amt Schönberg wurde 1772 Westpreußen zugeteilt und der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder un-

¹ GStAPK XX.HA EM 128 a Nr. 1. – Druck nach anderer Vorlage in: H. Cramer: Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Marienwerder 1887 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 15–18) S. 274–278.